

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Sportausschusses

Sitzung: Dienstag, 05.09.2023, 14:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.06.2023
3. Mitteilungen
- 3.1. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine als Geschäft der laufenden Verwaltung | Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten 23-21683
- 3.2. Sachstand: Tennis-Hallen in Braunschweig
- 3.3. Sachstand: Sportentwicklungsplanung und Masterplan 2030
- 3.4. Stellungnahme der Verwaltung zum Thema "Laufschlauch für Braunschweig"
- 3.5. Erweiterung des Lessinggymnasiums und der Grundschule Wenden um eine Zwei-Fach-Sporthalle und ein Mensagebäude; Raumprogramm 23-21673
4. Anträge
5. Neubau einer Grundschule und einer 1-Fach-Sporthalle in der Weststadt; Beschluss des Raumprogramms 23-20936
6. Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Gehörlosen Sportverein Braunschweig e. V. über die Sportanlage Eisenbütteler Str. 26A 23-21758
7. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten 23-21682
8. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Stadtsportbund Braunschweig e. V. - Institutioneller Zuschuss im Jahr 2023 23-21679
9. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse im Jahr 2023 23-21680
10. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen im 1. Halbjahr 2023 23-21681
11. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Förderung des Leistungssports | Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. - Betrieb des Landesleistungszentrums Tanzsport im Jahr 2023 23-21678
12. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Förderung des Leistungssports | Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. - Erhalt des Landesstützpunktes Schwimmen im Jahr 2023 23-21676
13. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Förderung des Leistungssports | Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. - Betrieb des Landesstützpunktes Schwimmen im Jahr 2023 23-21677
14. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Projektförderung | VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. - Projekt "Lebenschancen" 23-21684

- durch Sport" im Jahr 2023
15. Laufschlauch für Braunschweig - Standortfrage und Erstellung eines Raumprogramms mit Kostenberechnung
16. Anfragen
- 16.1. Energetische Sanierung von Sportanlagen - Sport als Standortfaktor **23-21996**
- 16.2. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Projektförderung | VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. - Projekt "Lebenschancen durch Sport" im Jahr 2023: Anfrage zur Vorlage 23-21684 **23-21684-01**

Braunschweig, den 30. August 2023

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine als Geschäft der laufenden Verwaltung | Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

*Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0670 Sportreferat*Datum:*

17.08.2023

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.09.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die sich im Eigentum von Sportvereinen befinden oder dem Eigentum gleichstehende langfristige Rechte (z.B. aus Erbbaurechtsverträgen) bzw. langfristig vertraglich eingeräumte Nutzungsrechte (z.B. aus Pachtverträgen) bestehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Laut der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung solche, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb eine besondere Beurteilung erfordern, sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren und nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt werden. Den Ausschüssen ist entsprechend ihren Anforderungen zu berichten.

Gemäß Buchstabe f) dieser Richtlinie gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zu 5.000 € bei der Stadt Braunschweig zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

Der Verwaltung liegen die in der Anlage unter den laufenden Nummern 1 bis 28 aufgeführten Anträge der Priorität I (Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr), Priorität II (sonstige Instandsetzung) und Priorität III (Erwerb von Sportgeräten) bis zu 5.000,00 € Antragssumme vor.

Die Verwaltung beabsichtigt, Zuschüsse im entsprechenden Umfang nach erfolgter Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2023/24 zu gewähren.

Herlitschke

Anlage/n:

Zuschüsse unter 5.000,00 €

Zuschussanträge nach Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie als Geschäft der laufenden Verwaltung (Zuschusshöhe < 5.000,00 €)

Priorität I:

			Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Zuschusshöhe	Anteil
1	Schützenverein Querum 1874 e. V.	Dachreparaturen	1.360,00 €	680,00 €	50,00%
2	SV Kralenriede 1922 e. V.	Dachreparaturen	2.213,40 €	1.106,70 €	50,00%
			Summe:	1.786,70 €	

Priorität II:

3	Braunschweiger MTV von 1847 e. V.	Erneuerung einer Rauchwarnmeldeangale am Sportzentrum Güldenstr. 11	2.857,30 €	1.428,65 €	50,00%
4	Braunschweiger MTV von 1847 e. V.	Erneuerung eines Fallrohres am Sportzentrum Güldenstr. 11	2.647,42 €	1.323,71 €	50,00%
5	Braunschweiger MTV von 1847 e. V.	Verteilungsbeschriftung im Sportzentrum Güldenstr. 11	1.463,70 €	731,85 €	50,00%
6	Braunschweiger MTV von 1847 e. V.	Erneuerung einer Reckpfostenanlage	5.525,17 €	2.762,58 €	50,00%
7	BTSV Eintracht von 1895 e. V.	Anderungsarbeiten an der Elektroanlage im Bereich der Tennisanlage	3.866,60 €	1.933,30 €	50,00%
8	FamilienSportVerein Braunschweig e. V.	Energetische Sanierung der Dachfesnter im Gymnastikraum der Sportheims	5.143,42 €	2.571,71 €	50,00%
9	Schützenverein Broitzem von 1957 e. V.	Austausch der Decke im Luftgewehrstand und Umrüstung auf LED-Technik	9.798,91 €	4.899,45 €	50,00%
10	Schützenverein Broitzem von 1957 e. V.	Austausch der Tür zum Heizungsraum	2.343,63 €	1.171,81 €	50,00%
11	Schützenverein Querum 1874 e. V.	Modernisierungsmaßnahmen für die Schießsportanlage	911,72 €	455,86 €	50,00%
12	Skateboardclub Walhalla e. V.	Reparatur einiger Rampen in der Skate- und Bikehalle Why-O-Land	1.500,00 €	750,00 €	50,00%
13	Skateboardclub Walhalla e. V.	Tausch von defekten Lampen der Deckenbeleuchtung im Why-O-Land	2.200,00 €	1.100,00 €	50,00%
14	V.f.V. Braunschweig v. 1898 e. V.	Wiederherstellung der Trainingsfläche nach dem Unwetter am 22. Juni 2023	1.500,00 €	750,00 €	50,00%
			Summe:	19.878,92 €	

Priorität III:

15	Billard Sport Braunschweig e. V.	Erwerb von Sportgeräten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb	2.139,00 €	1.069,50 €	50,00%
16	Billard Sport Braunschweig e. V.	Erwerb von Sportgeräten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb	870,00 €	435,00 €	50,00%
17	Billard Sport Braunschweig e. V.	Anschaffung von Sportgeräten	4.005,00 €	2.002,50 €	50,00%
18	Billard Sport Braunschweig e. V.	Erwerb von Sportgeräten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb	1.779,00 €	889,50 €	50,00%
19	Box-Club 72 e. V.	Anschaffung von neuem Trainingsmaterial	1.449,00 €	699,00 €	48,24%
20	Braunschweiger MTV von 1847 e. V.	Neuanschaffung von Taekwondomatten	3.330,81 €	1.665,41 €	50,00%
21	Braunschweiger MTV von 1847 e. V.	Neuanschaffung einer Musikanlage für die Cheerleadingabteilung	592,90 €	296,45 €	50,00%
22	Braunschweiger MTV von 1847 e. V.	Neuanschaffung von vier kleinen Toren für die Hockeyabteilung	1.488,00 €	744,00 €	50,00%
23	Braunschweiger MTV von 1847 e. V.	Neuanschaffung von zwei RSG-Matten	8.066,55 €	4.033,28 €	50,00%
24	Kanu-Gruppe an der Neuen Oberschule e. V.	Anschaffung von fünf Paddeln	940,00 €	470,00 €	50,00%
25	Polizeisportverein Braunschweig e. V.	Neuanschaffung einer Hochsprunganlage	8.912,00 €	4.456,00 €	50,00%
26	Schützenverein Querum 1874 e. V.	Erneuerung von Bogenscheiben	2.812,00 €	1.406,00 €	50,00%
27	Schützenverein Waggum von 1954 e. V.	Anschaffung von elektronischen Messrahmen inkl. Zubehör und Pfeilfangnetzen	2.000,00 €	1.000,00 €	50,00%
28	TSV 1921 Schapen e. V.	Neuanschaffung der Spannanlage für den Beachvolleyballplatz	749,00 €	374,50 €	50,00%
			Summe:	19.541,14 €	

Gesamt:

41.206,76 €

Betreff:**Hallentennis in Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

05.09.2023

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.09.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr hat sich durch den Wegfall der Indoor-Tennisplätze im Hotel Vienna House (6 Plätze), im Best Western Hotel Seminarius (4 Plätze) sowie durch die Sperrung der Tennishalle auf der städtischen Sportanlage Rote Wiese (2 Plätze) die Anzahl der verfügbaren Hallentennisplätze drastisch verringert. Die Verwaltung hat mit den Drucksachen 22-19720 sowie 22-20069 über die Situation in der Thematik Hallentennis in Braunschweig sowie die durchgeführten Vereinsgespräche berichtet.

Zwischenzeitlich wurde für den Umbau der Tennisplätze des SV Stöckheim e. V. von 1955 in Ganzjahresplätze dem Verein ein städtischer Zuschuss gewährt. Um den weiteren Wegfall von Hallenkapazitäten zu vermeiden, beabsichtigt die Verwaltung die Gewährung eines Zuschusses für den Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club zur Ertüchtigung der vereinseigenen Tennishalle.

Darüber hinaus hat die Verwaltung bei privaten Tennishallenanbietern bzgl. möglicher Zeitbänder zur städtischen Anmietung angefragt. Das Best Western Hotel Seminarius hat kein Angebot zu einer möglichen städtischen Anmietung abgegeben. Weitere private Anbieter konnten nur vereinzelte Stunden, vorwiegend im Vormittagsbereich anbieten. Diese schmalen Zeitbänder würden aus sportfachlicher Sicht nicht für eine Entlastung der betroffenen Sportvereine sorgen.

Perspektivisch erscheint die Errichtung einer Leichtbau- bzw. Traglufthalle mit zwei Spielfeldern auf der Bezirkssportanlage Jahnplatz möglich. Diese Lösungsalternative muss jedoch noch baurechtlich bewertet werden und hätte nur mittel- bis langfristig Auswirkungen auf die Vereine.

Eine kurzfristige Entlastungsmöglichkeit in Form der Teil-Sanierung des Tragsystems der Tennishalle auf der Sportanlage Rote Wiese wurde aus bautechnischer Sicht als nicht wirtschaftlich und langfristig tragfähig bewertet.

Die Tennishalle Rote Wiese weist erhebliche bauliche Mängel auf. Die Statik und Tragfähigkeit der Dachkonstruktion sowie Anschlussbereiche zu Fundamentfüßen sind von einem Statiker und Holzgutachter untersucht worden. Da im Ergebnis der Bewertung ein Bauteilversagen nicht ausgeschlossen werden kann, wurde die Halle am 24.03.2022 gesperrt und kann dauerhaft nicht genutzt werden. Die Gutachten liegen der Verwaltung vor. Ein Rückbau ist notwendig und wird geplant.

Aus vorgenannten Gründen kann die Verwaltung derzeit keine Entlastungsperspektive für Sportvereine mit Tennissparten bieten. Über den Fortgang der Angelegenheit bzw. mögliche andere Lösungsalternativen wird die Verwaltung den Sportausschuss zu gegebener Zeit informieren.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sachstand: Sportentwicklungsplanung und Masterplan 2030**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	05.09.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Sportausschuss (zur Kenntnis)	05.09.2023	Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 21.06.2016 die Sportentwicklungsplanung in Braunschweig –Masterplan Sport 2030 einstimmig beschlossen.

In Bezug auf die Weiterentwicklung des kommunalen Sports und durch den dynamischen Wandel der Bevölkerungsstruktur durch die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen ergab sich ein Innovations- und Handlungsbedarf für die Fachverwaltung.

Hierzu wurde in einem ersten Schritt der Masterplan Sport zusammen mit dem Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung erarbeitet.

Auf dieser Grundlage wurden Empfehlungen und Maßnahmen unter Beteiligung weiterer Institutionen für das zukünftige Handeln in einer kooperativen Planungsphase erarbeitet und in kommunalpolitischen Workshops finalisiert.

Diese Mitteilung soll den aktuellen Sachstand zu den erarbeiteten Leitzielen und der Umsetzung der daraus abgeleiteten 81 Empfehlungen und Maßnahmen darstellen und einen Blick auf die noch umzusetzenden Planungen werfen.

Die Verwaltung führt hierbei in Kurzform die unter Mitwirkung der Beteiligten erarbeiteten Sachstände bei den einzelnen Maßnahmen auf.

Leitziel 1:

Die Bewegungsförderung und das Sportangebot für Kinder und Jugendliche in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen sollen – insbesondere durch die Kooperation mit Sportvereinen – kontinuierlich ausgebaut werden.

Maßnahme 1 Kooperation der Schulen und Kindertagesstätten mit Sportvereinen

Eine Vielzahl von Sportvereinen kooperiert bereits erfolgreich mit Schulen und Kindertagesstätten in Braunschweig. Davon profitieren alle Beteiligten. Mit der nach Haushaltseröffnung 2023/2024 geplanten Einstellung einer Sportpädagogin bzw. eines Sportpädagogen soll das Projekt weiterverfolgt werden. Die Stellenausschreibung ist bereits erfolgt.

Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Maßnahme 2 Weiterführung Modellprojekte

Das Projekt „Bewegungswerkstatt West“ des Stadtsportbundes konnte nach dem Auslaufen der Anschubförderung durch die Sponsingleistung einer externen

Partnerin weitergeführt werden, welche die Finanzierung aktuell bis Ende 2023 schriftlich fixiert hat. Die eingesetzte Fachkraft hat für diesen Zeitraum ihre Dienste zugesagt. Eine Fortführung ist gewünscht, hängt jedoch jährlich von der Verlängerung des Engagements der Fördermittelgeberin ab.

Die Maßnahme wird laufend umgesetzt.

Maßnahme 3 Koordination der Kooperationen durch Stadtsportbund (SSB) und Stadtteilnetzwerke

Das Kooperationsprojekt „Löwen auf dem Löwe-Pfad“ inkl. Mini-Sportabzeichen läuft seit 2016 mit jeweils mehreren hundert Grundschülern jährlich unter Leitung des SSB.

Die Maßnahme der Koordination von Stadtteilnetzwerken soll nach Besetzung der Stelle einer Sportpädagogin bzw. eines Sportpädagogen im Sportreferat der Stadt Braunschweig durch die Stadt ausgeweitet und intensiviert werden.

Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Maßnahme 4 Zertifizierung „sportfreundliche Schule“

Hier sind bereits eine Vielzahl von Braunschweiger Schulen zertifiziert. Unterstützung erhalten die Schulen und Vereine durch den Schulsportberater.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 5 Inklusive Sportangebote

Inklusive Sportangebote sollen in den Schulen nach erfolgreicher Besetzung der Stelle einer Sportpädagogin bzw. eines Sportpädagogen in Zusammenarbeit mit der Inklusionsbeauftragten der Stadt Braunschweig als Einzelprojekt vertieft weitergeführt werden.

Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Maßnahme 6 Werbeveranstaltungen

Das vom SSB stadtweit durchgeführte Projekt „Sportartenkarussell“ ist eine an Kinder gerichtete „Werdeveranstaltung“, um verschiedene Sportarten kennenzulernen.

Die Maßnahme ist bis 2020 umgesetzt worden, war in der Pandemiephase ausgesetzt und wird nach derzeitigem Stand vom SSB zeitnah weitergeführt.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Leitziel 2:

Kindern und Jugendlichen in Braunschweig sollen neben den bestehenden Vereinsangeboten niederschwellige, interkulturelle und sportartübergreifende Sport- und Bewegungsformen geboten werden.

Maßnahme 7 Ausbau Sportartenkarussell

Das Sportartenkarussell wird angewandt, siehe auch Maßnahme 6.

Diese Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 8 Informationsfahrt Kindersportschule

Die Maßnahme konnte vom SSB noch nicht umgesetzt werden.

Die Maßnahme ist nicht umgesetzt.

Maßnahme 9 Flexible und offene Angebote

Hier sind eine Vielzahl von niedrigschwengigen Angeboten ohne die Notwendigkeit einer Mitgliedschaft im Verein umgesetzt, z. B. Bürgersport im Park, Calisthenics-Anlagen, Inlinerstrecke am Südsee, Pump Track und Schnupperkurse in Vereinen.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 10 Etablierung eines Kinder- und Jugendsportvereins

Hier sind im Kinder- und Jugendfußballbereich mehrere Vereine entstanden, die die Nachwuchsarbeit dieser Vereine in einzelnen Stadtteilen bündeln und fördern, z. B. in den Stadtteilen Bienrode, Waggum, Bevenrode und Hondelage sowie Rautheim und Mascherode.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 11 Förderung sozial schwacher Kinder und Jugendlicher

Kindern aus sozial beanspruchten Familien können seit 2014 vom SSB organisierte Schwimmkurse und Ferien-Schwimmkurse für Kita- und Grundschulkinder angeboten werden, die mit eingeworbenen Stiftungsgeldern finanziert werden.

Das Projekt „Lebenschancen durch Sport“, etabliert durch den VfB Rot-Weiß Braunschweig, ist mit erheblichen finanziellen Mitteln der Stadt auf die Stadtteile Siegfriedviertel und Schwarzer Berg ausgeweitet worden. Seit diesem Jahr wird das Projekt zusätzlich im Stadtteil Bebelhof durchgeführt.

Der VfB Rot-Weiß Braunschweig stellt für Kinder aus Familien mit Unterstützung, die gerne im Vereinsleben noch mehr Bewegung genießen möchten, die Mitgliedsbeiträge durch einen Fördertopf (Patenschaftsmodell) zur Verfügung.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 12 Ausbau von NiteJam

Das Nachtsportprojekt der Sportjugend im Basketball konnte mehrfach durchgeführt werden.

Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt.

Maßnahme 13 Sportgutscheine

Sportgutscheine für Erstklässler werden weiterhin (2023 zum 12. Mal in Folge) an allen Grundschulen erfolgreich angeboten. Zur Beteiligung an dem Projekt werden alle Braunschweiger Sportvereine aufgefordert.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Leitziel 3:

Die freizeit- und gesundheitssportlichen Angebote für Erwachsene, speziell die Angebote für Ältere, sollen bedarfs- und zielgruppenspezifisch in Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen ausgebaut werden.

Maßnahme 14 zeitlich flexible Angebote in Kursform

Die Maßnahme hat begonnen und diverse Sportvereine halten bereits Kursangebote vor. Nach Besetzung der Stelle der Sportpädagogin bzw. des Sportpädagogen wird ein Ausbau des Angebots angestrebt.

Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Maßnahme 15 Modellprojekt: Angebote im öffentlichen Raum

Das Projekt „BürgerSport im Park“, das niedrigschwellige und kostenfreie Sport- und Bewegungsangebote von Übungsleitenden der Sportvereine im öffentlichen Raum

beinhaltet, wurde von 2019 bis 2023 von der Bürgerstiftung Braunschweig in Kooperation mit dem SSB durchgeführt. Die Stadt fördert die Maßnahme im Rahmen der Sportförderrichtlinien. Die Bürgerstiftung Braunschweig wird die Trägerschaft für das Projekt ab 2024 an den SSB abgeben.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 16 Ausbau der Angebote für Ältere

In der AG der Seniorenbildungsträger (hier sind Sportvereine und Bildungsträger mit entsprechenden Angeboten für ältere Menschen vertreten) wird die Ausweitung und Differenzierung der Angebote kontinuierlich koordiniert und umgesetzt. Ein Konzept zur Ausbildung von Seniorinnen und Senioren zu Übungsleiterinnen und Übungsleiter muss noch entwickelt werden.

Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Maßnahme 17 Kooperation bei den Sportangeboten für Ältere

In einzelnen Stadtteilen/Stadtbezirken sind Netzwerke entstanden:

- Heidberg aktiv / Gesund älter werden im Heidberg
- Älter werden im Stadtbezirk Lehndorf/Kanzlerfeld
- „Älter werden im Stadtbezirk 120“ (Östl. Ringgebiet)
- „Aktiv im Alter“ in der Weststadt

Weitere Netzwerke in den Stadtbezirken werden angestrebt.

Dazu wird 2023 im Stadtbezirk 112 (Wabe-Schunter-Beberbach) und 330 (Nordstadt-Schunteraeue) ein Projekt der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.) gestartet. Das Projekt „Im Alter IN FORM - Wohlbefinden älterer Menschen mit besonderen Bedarfen“ soll gesunde Ernährung, mehr Bewegung und aktive Teilnahme in Kommunen fördern.

Die Maßnahme wird laufend umgesetzt.

Maßnahme 18 Integrative und inklusive Angebote

Hier wurde die Ausbildung und Beschäftigung von Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen mit dem Schwerpunkt Breitensport Behindertensport mit maßgeblicher Beteiligung und finanzieller Förderung durch die Sportfachverwaltung durchgeführt. Es besteht für die Vereine ebenfalls die Möglichkeit einer Bezuschussung an den Lehrgangskosten. Inklusion wird bei den daraus resultierenden Angeboten umfassend beachtet und einbezogen. Darüber hinaus ist eine umfassende Untersuchung zum Thema „Integration Geflüchteter im und durch Sport“ erfolgt und daraus analog zur Sportentwicklungsplanung ein umfassender Katalog von Zielen, Maßnahmen und Empfehlungen entwickelt worden.

Eine Ausweitung ist im Rahmen des Braunschweiger Aktionsplan Inklusion (KAP) ist vorgesehen.

Diese Maßnahme ist in der Umsetzung.

Maßnahme 19 Aktionstage zu Regelsportangeboten ausbauen

Durch den SSB wurde u. a. die „Kerlgesund-Tour“, ein Erlebnissporttag für Männer, durchgeführt. Nach erfolgreicher Besetzung der Stelle einer Sportpädagogin bzw. eines Sportpädagogen soll die Maßnahme durch ein noch entwickelndes vielfältiges Aktionstageprogramm ausgeweitet werden.

Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Leitziel 4:

Durch eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit werden die Bürgerinnen und Bürger in Braunschweig regelmäßig über die Bedeutung von Bewegung und Sport sowie über die vorhandenen Sportstätten und Sportangebote informiert.

Maßnahme 20 Ausbau der Informationen im Internet

Die Internetseiten des Sports der Stadt Braunschweig wurden in Teilen aktualisiert. In Zusammenarbeit mit dem SSB wird eine Schnittstelle zu den dort vorhandenen Vereinsdaten optimiert.

Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Maßnahme 21 Sportstättenatlas

Der „Sportstättenatlas“ auf den städtischen Internetseiten wurde im Rahmen der Belegungsplanung aktualisiert, eine zusätzliche Ergänzung um weitere Informationen ist bis zum Frühjahr 2024 geplant.

Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Maßnahme 22 Sport-App für Braunschweig

Die Umsetzung der Maßnahme ist aufgrund fehlender personeller Ressourcen noch nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist noch nicht umgesetzt.

Maßnahme 23 Nutzung der sozialen Netzwerke

Die sozialen Netzwerke werden durch die Stadt umfassend zur Informationsverbreitung genutzt.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 24 Broschüre „Sport für Ältere“

Jährliche wird die Broschüre „Seniorenfreizeit & Seniorenbildung auf einen Blick“ des Seniorenbüros Braunschweig aktualisiert und weiterentwickelt. Hier ist eine Übersicht aller relevanten Angebote zum gesund älter werden in Braunschweig aufgeführt. Trotz steigender Druckkosten und stagnierender Anzahl von Anzeigen (zur Finanzierung der Broschüre) sowie zunehmender Digitalisierung wird die gedruckte Ausgabe der Broschüre „Seniorenfreizeit & Seniorenbildung auf einen Blick“ weiter angestrebt. Es findet eine ständige Optimierung der Inhalte statt

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 25 „Tag des Sports“

Die Maßnahme wird durch verschiedene einzelne Aktionstage, z. B. die Teilnahme von Sportvereinen an Projekten wie „trendsporterlebnis“, „Spielmeile“ etc. durchgeführt. Ein separater Tag des Sports wurde mangels personeller Ressourcen nicht geplant.

Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt.

Leitziel 5:

Die Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen den für Sport und Bewegung in Braunschweig relevanten Gruppen und Institutionen sollen ausgebaut und verstetigt werden.

Maßnahme 26 Kooperation von Sportvereinen mit den Bildungseinrichtungen

Es gibt inzwischen zahlreiche erfolgreiche Kooperationen.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 27 Kooperation von Krankenkassen und Ärzten

Viele Vereine bieten entsprechende Vereins- und Kursangebote an. Anfallende Gebühren können den Teilnehmenden nach Ende eines entsprechenden Kurses durch die Krankenkassen (teil-)erstattet werden.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 28 Vereinsübergreifende Sport- und Bewegungsangebote

Im Rahmen von Vereinskooperationen gibt es auch vereinsübergreifende Angebote, bspw. zwischen den Sportvereinen SCE Gliesmarode und dem TSV Schapen und dem SV Waggum sowie dem VFL Bienrode. Es wird angestrebt, diese Angebote weiter auszubauen.

Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Maßnahme 29 Weitere Kooperationen zwischen den Sportvereinen

Der Zusammenschluss von Sportvereinen wird z. B. durch die Möglichkeit einer Bezuschussung im Rahmen der Sportförderrichtlinie unterstützt. Ebenfalls werden durch die Bündelung der Sportinfrastruktur Kooperationen gefördert.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 30 Fusionen von Sportvereinen

Diese Maßnahme ist aus sportfachlicher Sicht schwer umsetzbar, da sich Fusionen erfahrungsgemäß als ein sehr langwieriger Prozess darstellen. Allerdings kann die langjährige Kooperation von Vereinen zu einer Fusion führen. Die Sportfachverwaltung unterstützt und berät interessierte Vereine.

Die Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.

Maßnahme 31 Schaffung von Anreizsystemen zur Förderung von Kooperationen und Fusionen

Die städtische Sportförderrichtlinie wurde aktualisiert, so dass Vereinskooperationen umfangreich unterstützt werden können.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 32 Netzwerke im Stadtteil/Stadtbezirk

Nach Besetzung der Stelle der Sportpädagogin bzw. des Sportpädagogen wird diese Maßnahme begonnen.

Die Maßnahme ist noch nicht umgesetzt.

Leitziel 6:

Die kommunalen Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig sollen überarbeitet und an die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung angepasst werden.

Maßnahme 33 Neuformulierung der Sportförderrichtlinien

Die städtische Sportförderrichtlinie wurde aktualisiert.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 34 Zugangskriterien zur Sportförderung prüfen

Die städtische Sportförderrichtlinie wurde aktualisiert und die Zugangskriterien angepasst.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 35 Fördertatbestände

Die Fördertatbestände sind umfassend geprüft worden und werden auch laufend an die aktuellen Bedingungen angepasst.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 36 Erschließung zusätzlicher Mittel für den Sport

Die Vereine haben u.a. die Möglichkeit zusätzliche Förderungen bei Kinder- und Jugendfreizeiten und -fahrten zu beantragen. Zusätzlich bietet ein regionales Unternehmen eine Talentförderung an.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 37 Ausschöpfung der LSB-Fördermittel

Die LSB-Fördermittel werden jährlich durch die Vereine in der Stadt Braunschweig nach Beratung durch den SSB umfassend beantragt.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 38 Förderung von Kaderathleten

Eine individuelle Förderung von Kaderathleten erfolgt u.a. durch private Unternehmen. Die Teilnahme an Meisterschaften wird im Rahmen der Sportförderrichtlinie auf Antrag bezuschusst.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Leitziel 7:

Die Wege für Sport und Bewegung sowie die Möglichkeiten, im öffentlichen Raum sportlich aktiv zu sein, sollen verbessert werden.

Maßnahme 39 Publizierung der Wege für Laufsport, Inlineskaten und Radfahren

Hier wurden bereits teilweise Wege fürs Radfahren veröffentlicht, die Publizierung weiterer Wege befindet sich in der Vorbereitung.

Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Maßnahme 40 Zentrale Einstiegspunkte

Die Maßnahme soll bei zukünftigen Planungen von Projekten beachtet werden. Zusätzlich sind vorhandene Einstiegspunkte im öffentlichen Raum auszuwählen und zu veröffentlichen.

Die Maßnahme ist noch nicht umgesetzt.

Maßnahme 41 Ausweisung, Beschilderung und Kilometrierung von Routen

Einzelne Projekte, wie z.B. der Prinzenpark mit seiner Laufbahn und auch Routen am Südsee, wurden schon ausgewiesen. Eine weitere Beschilderung ist im Bedarfsfall vorgesehen.

Für eine Kilometrierung wird kein Bedarf mehr gesehen.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 42 Beleuchtung von Routen

Die Beleuchtung von Routen ist nur im besonders begründetem Einzelfall umsetzbar, wodurch im Regelfall von einer Beleuchtung abgesehen wird. Das Bundesnaturschutzgesetz sieht hier einen sehr engen Rahmen bezüglich Lichtemissionen vor.

Die Maßnahme wird nur noch in besonderen Einzelfällen umgesetzt.

Maßnahme 43 Inlinerstrecken

Die Maßnahme, Inlinerstrecken anzulegen, wurde am Südsee und beim Promenadenweg Prinzenpark, umgesetzt. Am Ölper See kommt eine Inlinerstrecke aufgrund der Gestaltung und naturschutzrechtlicher Vorgaben allerdings nicht in Betracht. Unter der Voraussetzung der Bereitstellung zukünftiger Haushaltssmittel, könnten sukzessive weitere Strecken angelegt werden.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 44 Fertigstellung des Ringgleises

Das Ringgleis ist in überwiegend fertig gestellt und wird in wenigen Teilen noch optimiert.

Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Maßnahme 45 Nutzung von Grünflächen und Parks

Im Stadtgebiet sind diverse Fitnessparcours und Calisthenics-Anlagen, sowie öffentlich-zugängliche Bolzplätze entstanden.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 46 Öffentlich zugängliche Fitnessgeräte

Siehe Maßnahme 45.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 47 Kunsteisfläche

Aufgrund unzureichender Akzeptanz einer Kunsteisfläche, die im Probetrieb auf der Sportanlage Rote Wiese installiert und beworben wurde, wird von einer weiteren Umsetzung abgesehen.

Die Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.

Maßnahme 48 Planung von Bewegungsräumen im neuen Baugebiet „Nördliches Ringgebiet“

Im neuen Baugebiet sind entsprechende Bewegungsräume entstanden.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Leitziel 8:

Die Sport- und Bewegungsflächen für den Freizeitsport sollen an die veränderten Anforderungen der Sportlerinnen und Sportler angepasst werden.

Maßnahme 49 Publizierung der Informationen zu den vorhandenen Sport- und Bewegungsflächen

Diese Maßnahme wird und wurde u.a. durch das Erstellen des Sportstättenatlas durchgeführt. Es ist geplant, weitere öffentlich-zugängliche Sport- und Bewegungsflächen einzupflegen.

Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt.

Maßnahme 50 Erhöhung des Budgets zur Pflege der Freizeitspielfelder (Groß- und Kleinspielfelder)

Das Budget wurde in den Vorjahren angepasst.

Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt.

Maßnahme 51 Sport- und Bewegungsflächen für alle Generationen in jedem Stadtteil/ Stadtbezirk

Diese Maßnahme bildet den Kern des Masterplans Sport ab und wird durch die Fortschreibung des Masterplans kontinuierlich angepasst.

Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt.

Maßnahme 52 Neuanlage von Sport- und Bewegungsflächen

Die Neuanlage von Sport- und Bewegungsflächen in der Stadt Braunschweig wird im Rahmen des Masterplan Sport laufend geplant und umgesetzt.

Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt.

Maßnahme 53 Anpassung von Sport- und Bewegungsflächen an veränderte Rahmenbedingungen / Bevölkerungsstruktur

In diesem Zusammenhang werden anhand von Analysen, wie z. B. der Schulhofanalyse, fortwährend die Sport- und Bewegungsflächen überprüft und angepasst.

Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt.

Maßnahme 54 Beteiligung des Wohnumfeldes bei der Über- und Neuplanung von Sport- und Bewegungsflächen

Zurzeit wird seitens der Verwaltung ein Grundsatzkonzept Bürgerbeteiligung erarbeitet. Die Interessen des Wohnumfeldes sollen bei Neuanlagen in die Planung mit einbezogen werden.

Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Leitziel 9:

Die Schulhöfe sollen bewegungsfreundlich gestaltet und außerhalb der Unterrichtszeiten geöffnet werden.

Maßnahme 55 Bewegungsfreundliche Gestaltung der Pausenhöfe

Bei der Umgestaltung von Pausenhöfen wird ein besonderes Augenmerk auf die Bewegungsfreundlichkeit gelegt. Zudem gibt es seit einiger Zeit eine umfassende Schulhofanalyse.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 56 Beteiligung der Schulgemeinschaft bei der Planung

Eine Beteiligung ist regelmäßig vorgesehen und wird angewandt.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 57 Öffnung von Schulhöfen außerhalb der Unterrichtszeiten

Die Öffnung von Schulhöfen außerhalb der Unterrichtszeiten wird im Einzelfall geprüft und mit der Schulleitung abgestimmt. Hierzu gibt es eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, die aktuell ein Pilotprojekt vorbereitet, das noch in diesem Jahr in den Gremien beraten werden soll.

Die Maßnahme ist in Umsetzung.

Leitziele 10+11:

Der Bestand an allwettertauglichen Sportplätzen für den Schul- und Vereinssport soll ausgebaut werden.

Vorhandene Sportanlagen sollen verstärkt zu Sportzentren um- und ausgebaut und Sportkomplexe gebildet werden.

Maßnahme 58 Bildung von Sportkomplexen

Es wurden diverse Sportkomplexe, z.B. Bienroder Weg, Waggum und Rote Wiese gebildet.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 59 Ausbau der Kapazitäten mit Kunstrasenspielfeldern

Der Anteil an Kunstrasenspielfeldern im Stadtgebiet wurde erheblich ausgeweitet.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 60 Kriterien für die Errichtung von Kunstrasenspielfeldern

Eine Arbeitsgruppe hat Kriterien erarbeitet (vgl. DS 19-11100), die den zuständigen politischen Gremien beraten wurden und seit Jahren Anwendung finden.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 61 Öffnung von Sportanlagen

Hier hat es bereits eine Vielzahl von Gesprächen mit den Sportvereinen gegeben. Einzelne Sportvereine öffnen Ihre Anlagen – temporär oder umfangreich – für Bürgerinnen und Bürger. Mit Blick auf die sensible Frage der Haftung sind allerdings weitere Maßnahmen durch die Verwaltung nicht angedacht.

Die Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.

Maßnahme 62 Familienfreundliche und generationsübergreifende Sportanlagen

Die Sportanlage Bienroder Weg 50/51 wurde zu einer familienfreundlichen Sportanlage umgestaltet, die von zahlreichen Vereinen genutzt wird. Auch die Sportanlage Rote Wiese, die zusätzlich auch Indoorsportmöglichkeiten und ein größeres Leichtathletik-Angebot bietet, ist dieser Maßnahme zuzuordnen.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 63 Offene Sportanlage Tunica-Gelände

Durch den geplanten Neubau der 6. IGS wird die Sportanlage nicht geöffnet.

Die Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.

Maßnahme 64 Familienfreundliche Sportanlage Melverode

Die Sportanlage wurde umfangreich umgestaltet. Der Prozess ist im hochbaulichen Bereich noch nicht abgeschlossen.

Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Maßnahme 65 Familienfreundliche Sportanlage „Am Lünischteich“

Die Sportanlage „Am Lünischteich“ steht allen Familien zur freizeitsportlichen Nutzung zur Verfügung. Nach verwaltungsinterner Prüfung ist keine Ausweisung der Fläche als Sportanlage geplant.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 66 Entwicklung von Sportkomplexen /Sportzentren

U.a. wurden schon die Sportanlagen Bienroder Weg, Waggum und Rote Wiese zu Sportkomplexen mehrerer Vereine umgestaltet.

Die Maßnahme wird laufend umgesetzt.

Leitziel 12:

Die bestehenden Hallenkapazitäten sollen moderat erweitert, qualitativ aufgewertet und besser ausgelastet werden.

Maßnahme 67 Nutzung anderer Räumlichkeiten für Sport und Bewegung

Es wurden einige Objekte zu Gymnastikräumen umgestaltet.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 68 Transparenz bei der Hallenbelegung

Die Hallenbelegung für städtische Hallen und von der Stadt angemietete Hallen ist im Internet transparent einsehbar.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 69 Übergang von Schul- zu Vereinsbelegung

Die Hallenbelegung ist im Internet transparent einsehbar.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 70 Überprüfung der Belegung der Hallen durch Schulen

Die Hallenbelegung der Schulen ist im Internet transparent einsehbar.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 71 Priorisierung der Hallennutzung

Durch die Anlage von Kunstrasenplätzen und Kalthallen hat eine Entlastung der Sporthallen stattgefunden. Eine Priorisierung der Hallennutzungen ist erfolgt.

Die Maßnahme ist weitestgehend umgesetzt und wird fortgeführt.

Maßnahme 72 Kontrolle der Hallenbelegung

Die städtischen Sporthallen werden regelmäßig, bei besonderen Hinweisen auch stichprobenartig oder schwerpunktmäßig, durch das Hallenwartpersonal überprüft.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 73 Elektronische Schließsysteme und Ausdehnung der Nutzungszeiten

Die Beschaffung der elektronischen Schließsysteme ist für Ende 2023 und für das Jahr 2024 in zwei Schritten geplant. Eine Ausdehnung der Nutzungszeiten wird im Einzelfall geprüft.

Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Maßnahme 74 Überprüfung einer Erhöhung und Vereinheitlichung der Nutzungsentgelte

Der Entgelttarif der Stadt Braunschweig wurde entsprechend überarbeitet.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 75 Überprüfung der Ferienbelegung der Hallen

Die Sporthallen werden bei Bedarf auch in den Ferien geöffnet, soweit nicht Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 76 Modernisierung und Sanierung

Die Modernisierung und Sanierung wird laufend umgesetzt, z.B. Anpassung der Beleuchtung, des Prallschutzes und Renovierung von Sanitäranlagen.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 77 Sporthallen für den Schulsport

Sporthallen für den Schulsport richten sich nach dem schulsportfachlichen Bedarf. Für die nächsten Jahre sind zahlreiche Neubauten oder Erweiterungen geplant, so dass alle zurzeit prognostizierten stadtweiten Bedarfe abgedeckt werden können.

Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Maßnahme 78 Neubau einer Vierfeld-Multifunktionshalle

Am Standort der bisherigen Tunica-Halle wird eine neue Vierfeld-Sporthalle errichtet.

Die Maßnahme ist in der Umsetzung.

Maßnahme 79 Kalthalle(n) für den Fußballsport

Diese Maßnahme ist ein bundesweites Vorzeigeprojekt. Der Bau von vier Kalthallen im Stadtgebiet wurde umgesetzt, hat zur Entlastung der Hallensituation beigetragen und ist auf sehr positive Resonanz gestoßen.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Maßnahme 80 Errichtung einfacher Hallen in Modulbauweise

Die Sportfachverwaltung hat eine entsprechende Bauvoranfrage für ein erstes Projekt gestellt.

Die Maßnahme wird gerade durch eine Bauvoranfrage für Randflächen der BSA Jahnplatz mit dem Ziel, dort möglicherweise für den Tennissport eine solche Halle zu errichten, weiterverfolgt.

Maßnahme 81 Nachnutzung von Industrie- und Gewerberäumen

Aufgrund des Baus von vier Kalthallen ist derzeit kein weiterer Bedarf erkennbar.

Die Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.

Zusammenfassend betrachtet sind die entwickelten Maßnahmen im Rahmen der Sportentwicklungsplanung sehr differenziert und umfangreich. Umso erfreulicher ist es daher, dass durch das Engagement aller Beteiligten bereits ein Großteil der Maßnahmen (rd. 51 %) umgesetzt werden konnten oder laufend umgesetzt (rd. 9 %) werden.

Zusätzlich befinden sich weitere rd. 22 % der Maßnahmen in der Umsetzung.

Sechs Projekte sollen nicht mehr weiterverfolgt werden.

Dieses Ergebnis zeigt, dass kontinuierlich und ergebnisorientiert an den Maßnahmen gearbeitet wird und diese zu einem stadtweit positiven Bild beitragen.

Herlitschke

Anlage/n: keine

Betreff:**Stellungnahme der Verwaltung zum Thema "Laufschlauch für Braunschweig"****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

05.09.2023

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.09.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand zum Thema „Laufschlauch für Braunschweig“:

Bereits in den letzten beiden Sportausschusssitzungen war ein möglicher Laufschlauch für Braunschweig Diskussionsthema im Gremium. Die Verwaltung hat dazu jeweils Stellungnahmen veröffentlicht (siehe DS 23-20885-01 und DS 23-21454-01).

Nachdem im Frühjahr 2023 die Vertretenden des Niedersächsischen Leichtathletikverbandes Kreis Braunschweig, der Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig und der Vereine, die über mitgliederstarke Leichtathletikabteilungen verfügen, in dieser Angelegenheit beteiligt wurden, konnte durch die Verwaltung der grundsätzliche Bedarf eines Laufschlauches bestätigt werden. Darüber hinaus wurden verschiedene Baulternativen geprüft (z. B. Anbau an eine Bestandssporthalle, Bau eines Solitärbgebäudes).

Durch alle am Prozess beteiligten Vereine und Verbände sowie durch die Sportfachverwaltung wurde bei einem „Laufschlauchgipfel“ einvernehmlich ein Solitärbgebäude am Standort der Bezirkssportanlage Rüningen favorisiert. Aufgrund der angrenzenden umfassenden Leichtathletikanlage inklusive einer Rundlaufbahn sind Synergieeffekte zu erwarten. Des Weiteren kann an diesem Standort auf die bereits vorhandenen Umkleide- und Sanitärräumlichkeiten zurückgegriffen werden.

Für das weitere Vorgehen im Planungsprozess ist ein Beschluss des Sportausschusses zur Aufnahme der konkreten weiteren Planungsschritte erforderlich.

Der Verwaltung liegen nun Informationen vor, dass der am Prozess beteiligte Verein BSV Eintracht von 1895 e. V. das Projekt ebenfalls weiterhin befürwortet, allerdings einen anderen Standort präferiert und hier vereinsintern bereits erste konkrete Überlegungen angestellt wurden. Auf einer Info-Veranstaltung für die Vereinsmitglieder am 13. Juli 2023 wurden von der Vereinsführung Pläne vorgestellt, auf dem Gelände des Eintracht-Stadions ein solches Laufschlauch-Projekt umzusetzen. Als ein „gänzlich neues Projekt“ wurde ein Laufschlauch als „Leichtathletikhalle zwischen Stadionumlauf und Rheingoldarena“ vorgestellt.

Die Verwaltung hat dazu den Verein kontaktiert und steht mit der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle) als Stadionbetreiberin in Kontakt.

Die Stadthalle sieht für diesen Standort einige Schwierigkeiten im Zusammenhang zu dem Betrieb von Stadion-Veranstaltungen. Die anvisierte Fläche dient derzeit nämlich als

ergänzender Fluchtweg für die Stadiongäste der Nordkurve und als Aufwärm anlage bzw. Abstellfläche. Weitere Aspekte, wie z. B. die Grenzbebauung zum benachbarten VW- Werksgelände sind ebenfalls in der Prüfung zu berücksichtigen.

Die Verwaltung sieht darüber hinaus weitere Fragenkomplexe, z. B. die Sicherstellung eines Zugangs für Schulklassen und Vereine, die Bereitstellung der Umkleidekabinen sowie die ergänzende Nutzung von Aufwärm- und Übungsbereichen, wie der Stadionlaufbahn, für die noch Klärungsbedarf besteht.

Weiterhin ist für die Standortalternative am Stadion, sofern sie in Betracht gezogen wird, eine umfangreiche bau- und planungsrechtliche Prüfung, ergänzt um sportfachliche Gesichtspunkte, durchzuführen.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Erweiterung des Lessinggymnasiums und der Grundschule Wenden um eine Zwei-Fach-Sporthalle und ein Mensagebäude; Raumprogramm****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

16.08.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	22.08.2023	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	25.08.2023	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	05.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	12.09.2023	N

Beschluss:

Dem Raumprogramm für die Erweiterung des Lessinggymnasiums und der Grundschule Wenden um eine Zwei-Fach-Sporthalle und ein gemeinsam genutztes Mensagebäude, wie im Sachverhalt in Ziffer 2., Absatz 1, Ziffer 3., Absätze 1, 3 und 4 und Ziffer 6 beschrieben, wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Ursprungsvorlage (Ds 23- 20862) für die Herbeiführung des Raumprogrammbeschlusses für die Erweiterung des Lessinggymnasiums und der Grundschule Wenden um eine Zwei-Fach-Sporthalle und ein Mensagebäude ist nach der Anhörung im Stadtbezirksrat 322 Nördliche Schunter-/Okeraue am 18.04.2023 und der Vorberatung im Sportausschuss am 21.04.2023 vor der Beratung im Schulausschuss am 05.05.2023 von der Verwaltung zurückgezogen worden. Seinerzeit haben sowohl der Stadtbezirksrat und der Sportausschuss der Vorlage zugestimmt.

Anlass für das Zurückziehen der Vorlage von Seiten der Verwaltung ist die aus der Sicht des Lessinggymnasiums zu gering bemessene Größe der Mensa gewesen.

In der Ursprungsvorlage ist Folgendes (jetzt in kursiver Schrift) dargestellt worden:

1. Ausgangslage; Raumbedarfe für die Schulen im Stadtteil Wenden

Im Stadtteil Wenden liegen in unmittelbarer Nachbarschaft am Heideblick die Grundschule Wenden und das Lessinggymnasium.

Lessinggymnasium

Das Lessinggymnasium ist eines von drei Gymnasien, die zukünftig fünfzügig geführt werden sollen (vgl. Ds 17-05461). Die Erweiterung der Raumkapazitäten für eine Fünfzügigkeit am Lessinggymnasium erfolgte in einem 1. Bauabschnitt mittels mobiler Raumeinheiten (s. Ds 18-08465). Es wurden 12 Unterrichtsräume (9 Allgemeine Unterrichtsräume und 3 Kursräume) geschaffen. Mit dem VA-Beschluss aus März 2022 (Ds 21-17178) werden in einem 2. Bauabschnitt weitere Allgemeine Unterrichtsräume und Fachunterrichtsräume realisiert: „Für ein künftig in allen Schuljahrgängen des Sekundarbereichs I fünfzügig geführtes Gymnasium fehlen dem Lessinggymnasium 14 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und

3 Differenzierungsräume à 62 m². Für die Jahrgänge 11 bis 13 werden darüber hinaus 3 kleinere AUR mit je 50 m² benötigt. Kleine Differenzierungsräume à 20 m² sind ebenfalls herzustellen. Im Bereich der Naturwissenschaften fehlen räumliche Ressourcen, sodass empfohlen wird, die Bestandsräume für die Naturwissenschaften Bio und Chemie vorzuhalten und für Physik neue räumliche Ressourcen im Erweiterungsbau zu schaffen. Es werden weiterhin ein Fachunterrichtsraum (FUR) für Darstellendes Spiel, 3 FUR Musik, 1 Pflegeraum und 3 Büros/Besprechungsräume für verschiedene Funktionen benötigt.“ (vgl. Ds 21-17178).

Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass dem Lessinggymnasium die Räume, die bisher in der benachbarten Grundschule Wenden genutzt werden konnten, mit dem geplanten Baugebiet Wenden-West (2. BA) und mit der geplanten Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule nicht mehr im vollen Umfang zur Verfügung stehen werden (vgl. Grundschule Wenden). Inwieweit die Erweiterung der Grundschule erforderlich ist, hängt von den zu schaffenden Wohneinheiten und den Optimierungsmöglichkeiten der Schule ab. Der fast vollständige Wegfall dieser Raumressourcen für das Lessinggymnasium in der Grundschule führt dazu, dass die im 2. Bauabschnitt zu realisierende bauliche Erweiterung deutlich größer ausfällt, als bei der Entscheidung über die erste Erweiterung im Jahre 2018 erkennbar war. Das VgV-Verfahren zur Beauftragung der Architektenleistung für den 2. Bauabschnitt ist bereits abgeschlossen. Die Vergabeverfahren für die übrigen Ingenieurleistungen laufen bereits. Mit einer Fertigstellung und Inbetriebnahme des 2. Bauabschnittes ist nicht vor Ende 2026 zu rechnen.

Während der Übergangszeit bis zur Fertigstellung des 2. Bauabschnittes ist es vorübergehend erforderlich, ein Interim für das Lessinggymnasium einzurichten, um den schrittweisen Wegfall von Räumen in der Grundschule Wenden (infolge ihrer Ausweitung) abzufedern. Dieses Interim soll ab dem Schuljahresbeginn 2024/2025 zur Verfügung stehen. Aktuell werden die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Interim geklärt, das nach Möglichkeit bis zu 10 AUR umfassen soll und wenn möglich auf der Grünfläche Heideblick 14 vor der dortigen Kindertagesstätte errichtet werden sollte.

Grundschule Wenden

Mit der Realisierung der beiden Bauabschnitte des Neubaugebietes „Wenden-West“ in den kommenden Jahren wird sich die derzeit fast durchgängig dreizügig geführte Grundschule Wenden zukünftig zu einer vierzügigen Grundschule entwickeln. Erstmals im Schuljahr 2025/2026 könnte der erste Jahrgang vierzügig zu führen sein. Ab dem Schuljahr 2026/2027 setzt der Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz in Grundschulen jahrgangsweise aufsteigend im Jahrgang 1 ein. Grundsätzlich verfügt das Bestandsgebäude über ausreichend Räume, die es ermöglichen, die Grundschule in den Ganztagsbetrieb zu führen. Unter Berücksichtigung der derzeit noch vom Lessinggymnasium genutzten Unterrichtsräume (die mit der Zunahme der Zügigkeit der Grundschule schrittweise freigezogen werden müssen) sind die räumlichen Ressourcen insgesamt ausreichend, um alle Bedarfe für eine vierzügig geführte Ganztagsgrundschule vorzuhalten, mit Ausnahme von der Mensa mit Küchenbereich und der Sporthalle. Neben einem pädagogischen Konzept für den Ganztagsbetrieb muss auch ein räumliches Konzept für die dann künftig vierzügige Ganztagsgrundschule Wenden erarbeitet werden. Diese Planung für den Aus- bzw. Umbau des Bestandsgebäudes wird gesondert untersucht und zu einem späteren Zeitpunkt den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Start des Ganztagsbetriebs der Grundschule Wenden wird wesentlich davon abhängen, wann die von beiden Schulen zu nutzende Mensa mit Küchenbereich errichtet sein wird. Dieses ist frühestens zum Schuljahresbeginn 2027/2028 denkbar.

2. Raumprogramm für die Zwei-Fach-Sporthalle

Aktuell verfügt die Grundschule Wenden über 0,7 Sportanlageneinheiten (AE) und das Lessinggymnasium über 3,0 AE (Drei-Fach-Sporthalle). Der künftige zusätzliche Bedarf an beiden Schulen (unter Berücksichtigung der Fünfzügigkeit des Gymnasiums und der Vierzügigkeit der Grundschule) kann durch den Neubau einer Zwei-Fach-Sporthalle nach dem Stan-

dardraumprogramm für Sporthallen vollumfänglich abgedeckt werden. Da die Drei-Fach-Sporthalle des Lessinggymnasiums bereits über eine Zuschauertribüne verfügt, soll auf die Tribüne in der neuen Zwei-Fach-Sporthalle verzichtet werden. Die Sporthalle hat - entsprechend den Festlegungen im Standardraumprogramm - eine Hallenfläche von 990 m² und eine lichte Höhe von 8 m.

Aus vereinssportlicher Sicht besteht ein großes Interesse, in der neuen Zwei-Fach-Sporthalle für die Ausübung des Fechtsports eine entsprechende fest eingebaute technische Ausstattung vorzuhalten. Die bisher genutzte Sporthalle Klint verfügt darüber nicht und hat eine geringere Kapazität. Das variable Equipment würde in der neuen Sporthalle weitergenutzt bzw. vom Verein gestellt. Der Verein, der die feste Ausstattung exklusiv nutzt, die für eine schulische Nutzung innerhalb des Curriculum Sport nicht notwendig ist, beteiligt sich finanziell.

Zudem ergeben sich durch die vom Verein für Veranstaltungen genutzte Halle des Lessinggymnasiums (Versammlungsstätte) durch die unmittelbare Nähe kurze Wege und Synergieeffekte. Im Falle einer Realisierung würde die Unterbringung der variablen Ausstattung Kapazitäten eines kleinen Geräteraums binden und zu Mehrkosten für die festeingebaute technische Ausstattung von rd. 50.000 € zuzüglich Planungskosten, Sicherheitszuschlag und Indizierung von ca. 50.000 € führen. Der Geräteraum für den Vereinssport sollte dann eine Fläche von ca. 30 m² haben. Um den Flächenansatz nach dem Standardraumprogramm insgesamt nicht auszuweiten, würde der Geräteraum der Schulen um etwa 15 m² kleiner ausfallen (92,5 m² statt 107,5 m²). Diese Reduzierung ist für die Schule unkritisch. Die Fechtsportabteilung des MTV Braunschweig ist sehr renommiert und erzielt regelmäßig gute bis sehr gute sportliche Erfolge. Auch die Kinder- und Jugendarbeit ist exzellent. Der MTV ist größter Sportverein in Braunschweig und deckt ein außerordentlich umfangreiches und vielfältiges breiten- und leistungssportliches Spektrum an Angeboten ab. Aus Vereinssicht wird die Möglichkeit gesehen, bei Interesse der Schulen Fecht-AGs für Schüler:innen anzubieten.

3. Raumprogramm für die Mensa mit Küchenbereich

Mit dem notwendigen Neubau einer Mensa mit Küche und Nebenräumen sollen die Bedarfe für die Mittagessenversorgung sowohl für die Grundschule Wenden als auch für das Lessinggymnasium abgedeckt werden. Die vorhandene Mensa des Lessinggymnasiums reicht für das künftig zu erwartende Schüler:innenaufkommen nicht aus. Die Mensa wird daher zu einer Cafeteria für die Oberstufe umgestaltet. Für die Schüler:innen des Sekundarbereichs I soll künftig in dem neuen Mensabereich ein Mittagessen angeboten werden. Als Infrastruktur wird hierfür für beide Schulen Folgendes benötigt:

Eine teilbare Mensa mit Küche und Nebenräumen für insgesamt ca. 380 Mittagessen in drei Schichten der Grundschule Wenden und ca. 310 Mittagessen in zwei Schichten des Lessinggymnasiums. Als Produktionsverfahren ist für beide Schulen sowohl eine Frischküche als auch Cook & Chill oder Cook & Freeze denkbar, wobei bei der Grundschule eine Ausgabe des Essens in Schüsseln und beim Lessinggymnasium auf Tablets erfolgen soll. Weiterhin soll die Mensa multifunktional auch als Aula für die Grundschule genutzt werden können (z. B. für die Einschulungsfeier). Für den Teilbereich der Mensa der Grundschule ist von einer Fläche von 154 m² nach dem Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen auszugehen, für den Teilbereich der Mensa des Gymnasiums von einer Fläche von 192 m² nach dem Standardraumprogramm für Gymnasien. Für eine multifunktionale Nutzung soll nach Möglichkeit die gesamte Mensafläche herangezogen werden. Der gesamte Küchenbereich soll 250 m² nicht überschreiten. Synergien, die Küchenfläche zu verringern, sollen geprüft werden.

Das Sporthallen-Mensa-Gebäude soll in einem Baukörper realisiert werden und ein gemeinsames Foyer erhalten, in dem sich dann auch eine ausreichende Anzahl an WCs befinden wird. Die Mensa erhält keine separaten WCs. Das Gebäude soll so platziert werden, dass es von Schüler:innen beider Schulformen auf einem kurzen und sicheren Weg erreicht werden

kann. Der vorgesehene Standort auf dem Gelände des Lessinggymnasiums gewährleistet dies.

Die in den vorbeschriebenen konzeptionellen Überlegungen berücksichtigten Flächenansätze für infrastrukturelle Bedarfe (z. B. Anzahl und Verteilung der WC-Anlagen) sind im Rahmen der konkreten Planungsphasen entsprechend des dann vorliegenden Entwurfskonzeptes unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen bedarfsgerecht und wirtschaftlich anzupassen. Dies kann Auswirkungen auf den Gesamtflächenbedarf sowie die Projektkosten haben.

Bis zur Fertigstellung des Mensa-Neubaus wird die vorhandene Mensa im Lessinggymnasiums wegen der jahrgangsweise ansteigenden Fünfzügigkeit immer stärker frequentiert werden. Um mehr Schüler:innen eine Mittagesseneinnahme zu ermöglichen, soll die benachbarte sog. „Gläserne Fuge“ (Übergang zur Aula) mit zusätzlichem Mensagestühl möbliert werden. Weiterhin ist geplant, die Zahl der Schließfächer zu erhöhen.

Die Raumprogramme für die Zwei-Fach-Sporthalle und die Mensa mit Küchenbereich sind mit den Schulen abgestimmt.

Als Anlage ist ein Lageplan zu einer möglichen Platzierung des gemeinsamen Baukörpers von Zwei-Fach-Sporthalle und Mensa beigefügt.

4. Außensportanlage des Lessinggymnasiums

Die Neuanlage der Außensportanlage ist erforderlich, da aufgrund der Vorgaben des gelgenden Bebauungsplans die beschriebenen baulichen Erweiterungen für beide Schulen unter Einbeziehung einer Teilfläche der jetzigen Außensportanlage des Lessinggymnasiums realisiert werden müssen. Die jetzige Außensportanlage, die in ihrer Fläche reduziert werden muss, erhält eine Umgestaltung. Auch auf einem verkleinerten Areal soll nach Möglichkeit mindestens die Infrastruktur für alle bisherigen sportlichen Aktivitäten (Laufen, Weitsprung, Sprint, Ballsport etc.), die nach curricularen Vorgaben erforderlich ist, zur Verfügung stehen. Bei der Konzeption der Neugestaltung der Außensportanlage soll die Schule intensiv eingebunden werden.

5. Kosten und Finanzierung

Für das Gesamtvorhaben wird mit einem groben Kostenrahmen von rd. 20,7 Mio. € gerechnet. Der Kostenrahmen beinhaltet Indexierungen bis zum Jahr 2026 und ist an die ersten Ausschreibungen geknüpft. Zu dem Gesamtvorhaben gehören der Neubau von einer Zwei-Fach-Sporthalle/Mensa mit geschätzten Gesamtkosten von rd. 19,3 Mio. € und die Neugestaltung der Außensportanlage des Lessinggymnasiums mit geschätzten Gesamtkosten von rd. 1,4 Mio. €.

Im Haushaltsplan 2023 ff / IP 2022-2027 sind bei dem Projekt „GS Wenden / Neubau Zwei-Fach-Sporthalle (4E.210378)“ die folgenden Finanzraten eingeplant:

Gesamt -T€-	2022 -T€-	2023 -T€-	2024 -T€-	2025 -T€-	2026 -T€-	2027 -T€-	Restbedarf -T€-
7.300	100	0	100	3.000	4.100	0	0

Der zusätzliche Finanzbedarf soll haushaltsneutral im Rahmen der zukünftigen Haushaltplanungen berücksichtigt werden.

Anlass für die Auffassung des Lessinggymnasiums, dass die Mensagröße zu klein bemessen ist, ist, das das Lessinggymnasium - wie fast alle anderen städtischen Gymnasien auch - ab dem Schj. 2025/2026 die Zügigkeit mindestens temporär erhöhen muss, um die künftige höhere Schüler/-innenzahl in den Gymnasien abdecken zu können. Das Lessinggymnasium soll dann fünf- bis sechszügig geführt werden.

Der Rat hat in 2017 beschlossen (s. Ds 17-05461), die Gymnasien Lessinggymnasium, Neue Oberschule und Ricarda-Huch-Schule zu einer 5-Zügigkeit auszubauen und darauf hingewiesen, die Entwicklung der Gymnasialbedarfe kontinuierlich im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu überprüfen. Verschiedene Trends in den letzten Jahren haben dazu geführt, dass es mit diesem Ausbau alleine nicht getan ist, um zukünftig genügend Schulplätze an den Gymnasien bereitzustellen.

Ursächlich hierfür sind:

- Eine weiter gestiegene Übergangsquote nach den 4. Klassen der Grundschulen zum Gymnasium, die aktuell die 50-Prozent-Marke überschritten hat. Es ist davon auszugehen, dass die Quote noch langsam steigt. Ab dem Schj. 2027/2028 geht die 6. IGS jahrgangsweise auf-steigend an den Start. Hierfür wurde die Annahme getroffen, dass dies die Gymnasium um ca. 2 Züge entlasten wird.
- Deutliche geburtenstärkere Schuljahrgänge im 1. und 2. Schuljahr der Grundschulen im Schj. 2023/2024 als in den vorherigen. Dies bedeutet 200 bis 300 Schüler/innen (SuS) mehr pro Jahrgang, die ab dem Schj. 2025/2026 an die weiterführenden Schulen wechseln werden. Bei einer Übergangsquote von ca. 50 Prozent sind das 100 bis 150 SuS.
- Ein großer Teil dieses Anstiegs ist mit der demographischen Entwicklung, ein kleinerer Teil mit dem Zuzug ukrainischer Kinder, die hier beschult werden, zu erklären.
- Es stehen insgesamt 38 Züge an den Gymnasien zur Verfügung, sobald der Ausbau der drei o. g. Gymnasien abgeschlossen ist. Im Schj. 2025/2026 entsteht voraussichtlich ein rechnerisches Defizit von 3 Klassen, im Schj. 2026/2027 von 5 Klassen.
- Die Baugebietsentwicklung schreitet weiter voran. Die Dynamik großer Baugebiete wie in Rauheim oder Querum entfaltet sich erst zu einem späteren Zeitpunkt bzgl. der weiterführenden Schulen, sodass auch in Zukunft von ähnlich starken Schuljahrgängen ausgängen werden kann.
- Voraussichtlich werden an den Gymnasien mittel- und langfristig mindestens 40 Züge benötigt. Mit der Möglichkeit einer temporären 6-Zügigkeit des Lessinggymnasiums gibt es die Möglichkeit dieses Fehl z. T. auszugleichen.

Diese Erkenntnisse zur Entwicklung der Gymnasien lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Ursprungsvorlage und deren anfänglicher Beratung in den politischen Gremien noch nicht vor und konnten deshalb zum damaligen Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden.

6. Überarbeitetes Raumprogramm für die Mensa mit Küchenbereich

Nach Gesprächen mit der Schulleitung des Lessinggymnasiums wird die Schule im Sekundarbereich I künftig abwechselnd fünf- oder sechszügig geführt werden. Damit würden von den sechs Jahrgängen im Sekundarbereich I (Jahrgänge 5 bis 10) drei Jahrgänge fünfzügig (450 SuS) und drei Jahrgänge sechszügig (540 SuS) geführt. Insgesamt ist von 990 SuS im Sekundarbereich I auszugehen. Damit die Beschulung und Verköstigung dieser höheren Schüler/-innenzahl gelingt, bedarf es einer größeren Mensa. In analoger Anwendung des Standardraumprogramms für die Gymnasien ergeben sich für 990 SuS bei Anwendung des Richtwertes von 35 % der maximal angenommenen Schüler/-innenzahl rd. 350 SuS, die in zwei Schichten versorgt werden müssten. Bei 178 Plätzen in der Mensa in einer Schicht bei einem Platzangebot von 1,2 m²/Platz ergibt sich eine Mensagröße von 213 m². Damit würde sich eine um 23 m² größere Mensa (20 Plätze mehr in einer Schicht) und ein um 15 m² größerer Küchenbereich ergeben, als bei einer ausschließlichen 5-Zügigkeit der Schule. Unter Berücksichtigung anteiliger zusätzlicher Verkehrsflächen etc. entsteht insgesamt eine zusätzliche Bruttogeschossfläche von 52,40 m² €.

Daher soll, anders als in der Ursprungsvorlage dargestellt, nun eine teilbare Mensa mit Küche und Nebenräumen für insgesamt ca. 380 Mittagessen in drei Schichten der Grundschule Wenden und ca. 360 Mittagessen in zwei Schichten des Lessinggymnasiums errichtet werden. Als Produktionsverfahren ist für beide Schulen sowohl eine Frischküche als auch Cook & Chill oder Cook & Freeze denkbar, wobei bei der Grundschule eine Ausgabe des Essens in Schüsseln und beim Lessinggymnasium auf Tablets erfolgen soll. Weiterhin soll die Mensa multifunktional auch als Aula für die Grundschule genutzt werden können (z. B. für die Einschulungsfeier). Für den Teilbereich der Mensa der Grundschule ist von einer Fläche von 154 m² nach dem Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen auszugehen, für den Teilbereich der Mensa des Gymnasiums von einer Fläche von 213 m² nach analoger Anwendung des Standardraumprogramms für Gymnasien. Für eine multifunktionale Nutzung soll nach Möglichkeit die gesamte Mensafläche herangezogen werden. Der gesamte Küchenbereich soll 265 m² nicht überschreiten. Synergien, die Küchenfläche zu verringern, sollen geprüft werden.

Die Flächenausweitung führt zu Mehrkosten bei dem Projekt von rd. 437.000 €.

7. Angepasste Kosten und Finanzierung

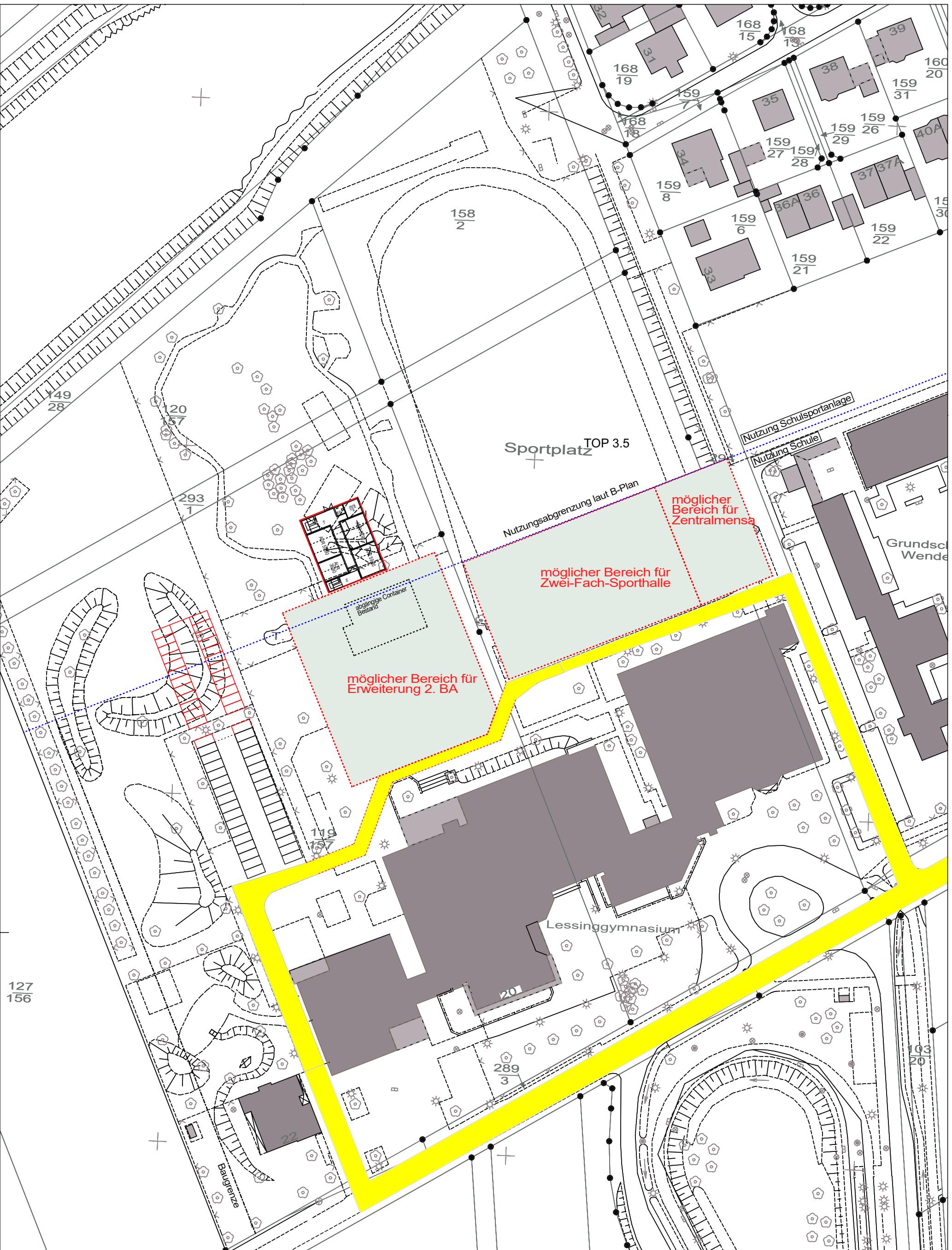
Unter Berücksichtigung der vorgenannten Mehrkosten wird für das Gesamtvorhaben nunmehr mit einem groben Kostenrahmen von rd. 21,1 Mio. € gerechnet. Der Kostenrahmen beinhaltet Indexierungen bis zum Jahr 2026 und ist an die ersten Ausschreibungen geknüpft. Zu dem Gesamtvorhaben gehören der Neubau von einer Zwei-Fach-Sporthalle/Mensa mit geschätzten Gesamtkosten von rd. 19,7 Mio. € und die Neugestaltung der Außensportanlage des Lessinggymnasiums mit geschätzten Gesamtkosten von rd. 1,4 Mio. €.

Auf die Darstellung der Finanzierung des Vorhabens wird auf die Tabelle in Ziffer 5. verwiesen.

Der zusätzliche Finanzbedarf soll haushaltsneutral im Rahmen der zukünftigen Haushaltspannungen berücksichtigt werden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
Lageplan



Betreff:

**Neubau einer Grundschule und einer 1-Fach-Sporthalle in der Weststadt;
Beschluss des Raumprogramms**

Organisationseinheit:Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

09.08.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.08.2023	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	25.08.2023	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	05.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	12.09.2023	N

Beschluss:

1. Mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2027/2028 oder frühestmöglichen späteren Schuljahresbeginn nach baulicher Fertigstellung wird gemäß § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) am Standort Ludwig-Winter-Straße in der Weststadt eine 2-zügige kooperative Ganztagsgrundschule (KoGS) errichtet.
2. Für den Schulneubau findet das als Anlage 2 beigegebene Standardraumprogramm (SRP) für KoGS Anwendung. Die Option für eine Erweiterung zu einer 3-zügigen KoGS wird berücksichtigt. Zusätzlich wird auf dem Schulgelände eine neue 1-Fach-Sporthalle nach dem SRP für Sporthallen errichtet.
3. Die Schule führt die Bezeichnung „Grundschule Ludwig-Winter-Straße“.

Sachverhalt:Ausgangslage

In den letzten Schuljahren sind die Schülerzahlen an den Grundschulen (GS) in der Weststadt stark angestiegen. Insbesondere an der GS Ilmenaustraße und an der GS Rheinring reichen die räumlichen Kapazitäten schon aktuell nicht mehr aus. Zukünftig werden die Schülerzahlen weiter ansteigen. Dies wurde bereits in der Mitteilung „Planung einer neuen Grundschule in der Weststadt“ (Ds 22-20030) ausgeführt.

Schulfachlicher Bedarf

Mit den 4-zügigen GS Altmühlstraße und Ilmenaustraße sowie der 2-zügigen GS Rheinring gibt es ein Angebot von 10 Zügen an städtischen Grundschulen in der Weststadt. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist eine 2-zügige neue Grundschule erforderlich. Perspektivisch fehlen an der GS Ilmenaustraße und an der GS Rheinring jeweils mindestens ein Zug (insgesamt 8 Klassen). Die genaue Anzahl fehlender Klassen variiert von Jahr zu Jahr etwas, da die kommenden Einschulungsjahrgänge unterschiedlich groß sind. Eine Besonderheit in der Weststadt ist, dass deutlich mehr Kinder inklusiv beschult werden als im stadtweiten Durchschnitt. Dies führt aufgrund der Doppelzählung der betreffenden Kinder zu insgesamt kleineren Klassen mit weniger als bis zu 26 Kindern nach Klassenbildungserlass für die GS. Zudem bietet die GS Ilmenaustraße eine sog. „flexible Eingangsstufe“ an, in der die Schülerinnen und Schüler (SuS) die ersten beiden Klassen in 1-3 Schuljahren durchlaufen. Es gibt jedoch sehr wenige Kinder, die nur ein Jahr, dafür viele, die drei Jahre benötigen. Das führt zu einem insgesamt längeren Verbleib vieler SuS an der GS Ilmenaustraße und

erhöht die Anzahl der erforderlichen Schulplätze zusätzlich.

Wie in der Ausgangslage beschrieben sind die Raumkapazitäten der drei GS schon jetzt zu gering. Für den Zeitraum bis zum Start der GS Ludwig-Winter-Straße werden daher geeignete Interimsmaßnahmen durch die Stadt Braunschweig veranlasst, um alle SuS wohnortnah mit Schulplätzen zu versorgen. Um dies zu ermöglichen, werden die Bezirke der beiden GS Altmühlstraße und Ilmenaustraße ab dem Schj. 2024/2025 zusammengelegt. Zudem soll die GS Altmühlstraße bei Bedarf temporär bis zu 6-zügig geführt werden (s. Ds 23-20896).

Wegen der besonderen demografischen Dynamik in der Weststadt, der aktuellen stadtweit steigenden Schülerzahlentwicklung mit geburtenstarken zukünftigen Einschulungsjahrgängen sowie aktueller besonderer Herausforderungen soll die neue GS so konzipiert werden, dass eine modulare Erweiterung der Schule zu einer 3-zügigen KoGS baulich und wirtschaftlich problemlos möglich ist.

Standortentscheidung

In der Weststadt sind nur wenige Kapazitäten mit geeigneten Flächen für einen Grundschulneubau vorhanden. Nach einer Standortsondierung innerhalb eines definierten Suchraumes, steht eine städtische Fläche an der Ludwig-Winter-Straße zur Verfügung (siehe den als Anlage 1 beigefügten Lageplan). Dies wurde bereits in der Mitteilung Ds 22-20030 dargestellt. Der Standort eignet sich aus schulfachlicher Sicht besonders gut, um alle drei GS in der Weststadt zu entlasten. Aufgrund des Neubaus der GS ist eine Verlegung des bisher an diesem Standort befindlichen Festplatzes erforderlich. Ein verwaltungsintern geprüfter Alternativstandort an der Timmerlahstraße, auf dem zukünftig das jährlich stattfindende Schützen- und Volksfest „Weststadtfest“ stattfinden könnte, wird zurzeit mit dem Veranstalter des Festes abgestimmt. Ziel ist eine möglichst adäquate Nutzbarkeit.

Für eine Realisierung der erforderlichen GS am Standort Ludwig-Winter-Straße ist die Schaffung entsprechenden Planungsrechts erforderlich. Im Rahmen der gestellten Bauvoranfrage wurde eine Befreiung vom Bebauungsplan genehmigt, so dass der Schulbau dort erfolgen kann.

Raumprogramm für die Schule

Zur Anwendung kommt das Standardraumprogramm (SRP) für den Neubau von Ganztagsgrundschulen für eine 2-zügige KoGS. In Abweichung vom SRP werden einige Flächen für eine mögliche 3-Zügigkeit bereits gebaut, um eine spätere Erweiterung zu erleichtern. Hierzu gehören die größeren Räume einer 3-zügigen KoGS für die Lehrmittelsammlung, das Lehrerzimmer mit integriertem Sozialraum für den Kooperationspartner beim Ganztag, das Stuhllager und die Mensa, die als Aula / Veranstaltungsort mitgenutzt werden kann, der Küchenbereich sowie ein Lagerraum für den Ganztag. Damit ergibt sich mit 1.616 m² ein um 70 m² höherer Flächenbedarf gegenüber einer 2-zügigen KoGS. Dieser liegt jedoch noch deutlich unter dem Bedarf für eine 3-zügige KoGS (1.961 m², siehe Anlage 2, Abweichungen vom 2-zügigen SRP in orange).

Raumprogramm für die Sporthalle

Eine 2-zügige KoGS hat einen schulsportlichen Bedarf von ungefähr 0,8 Anlageneinheiten (AE). Dafür ist eine neu zu errichtende 1-Fach-Sporthalle auskömmlich. Diese soll nach dem SRP für Sporthallen (siehe Anlage 3) geplant werden. Sollte die neue GS zukünftig zu einer 3-Zügigkeit erweitert werden und mehr als 1 AE schulsportlichen Bedarf haben, könnten darüber hinaus Hallenzeiten an benachbarten Sporthallen (z. B. an der GS Rheinring oder an der neuen GS im westlichen Ringgebiet) genutzt werden.

Es ist nicht möglich, an diesem Standort eine 2-Fach-Sporthalle zu errichten, da sonst massiv in die schützenswerten bewaldeten Flächen eingegriffen werden und der Standort aufgrund der zusätzlich benötigten Flächen planungsrechtlich neu bewertet werden müsste.

Schulbezeichnung

Alle bestehenden Braunschweiger Grundschulen – mit Ausnahme der Bekenntnisgrundschulen Edith Stein und St. Josef – führen keinen Namen, sondern eine Lagebezeichnung, in der Regel nach einer Straße oder einem Stadtteil. Daran sollte weiterhin festgehalten werden, da die postalische und geografische Bezeichnung die Zuordnung erleichtert und Verwechslungen vorbeugt. An diesem Standort bietet sich eine Bezeichnung nach der Lage an der Ludwig-Winter-Straße an.

Kosten und Finanzierung

Für den Neubau des Schulgebäudes und der Sporthalle wird ein grober Kostenrahmen von 19,82 Mio. € und für den Neubau der 1-Fach-Sporthalle ein grober Kostenrahmen von 6,22 Mio. € angenommen (Gesamtkosten 26,04 Mio. €).

Zur Finanzierung sind im Investitionsprogramm 2022 - 2027 unter dem Projekt GS Weststadt/Neubau Schulgebäude und Sporthalle (Projekt 4E.210386) folgende Haushaltsmittel eingeplant worden:

Ges Ko in T€	bis 2022 in T€	bis 2023 in T€	bis 2024 in T€	bis 2025 in T€	bis 2026 in T€	bis 2027 in T€	Restbedarf ab 2028 in T€
15.000		300	500	4.000	4.000	6.700	

Die Differenz zwischen dem Kostenrahmen und den bislang finanzierten Gesamtkosten beträgt 10,54 Mio. € und wird im Rahmen der Anmeldung zum Haushalt 2025 haushaltsneutral berücksichtigt.

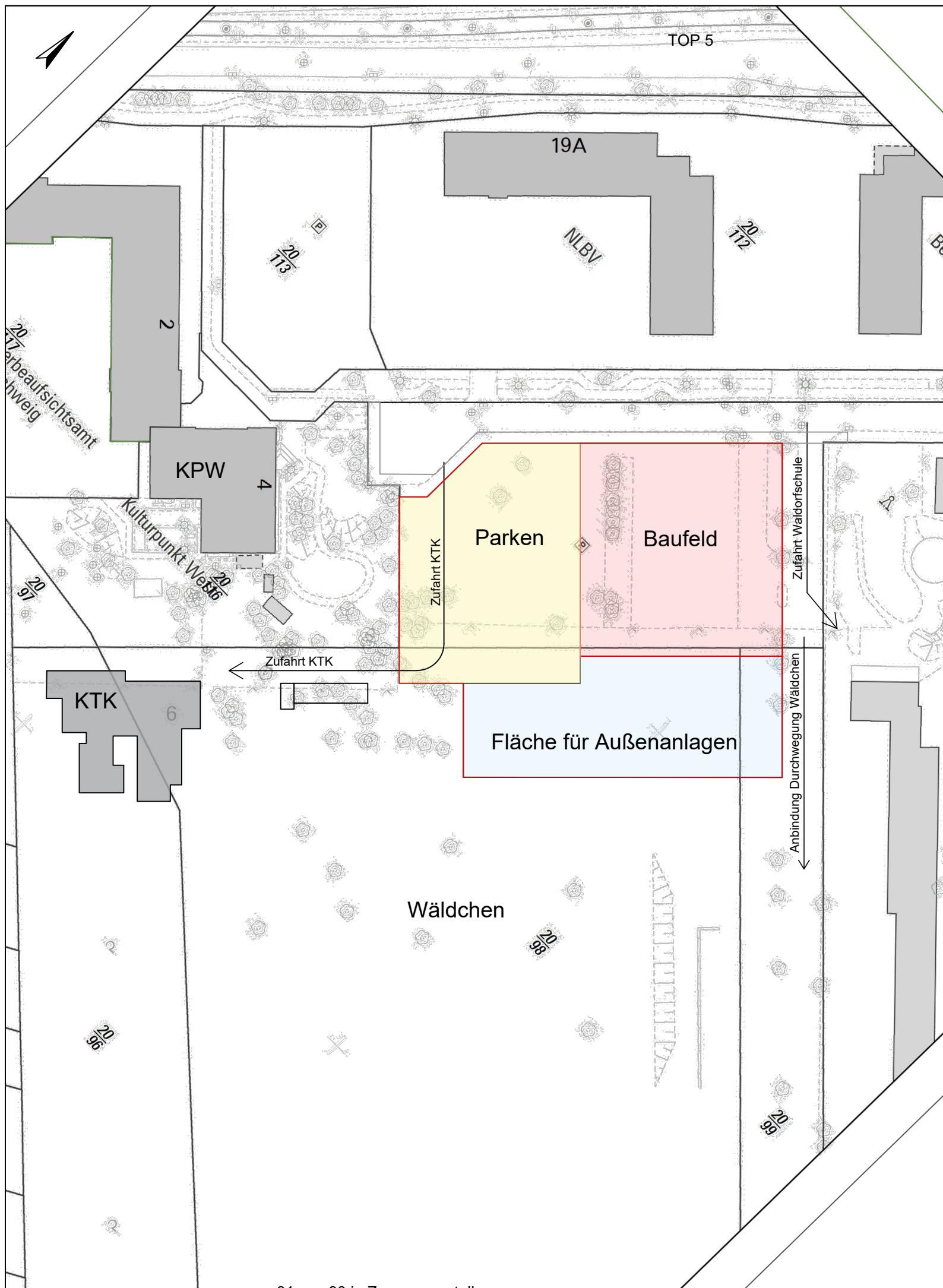
Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Lageplan

SRP für KoGS in angepasster Form

SRP für Sporthallen



	Fach								Bemerkungen
	1		2		3				
Sportfläche		15x27m x5,5 m 1 Hallenteil			45x22m x8 m 2 Hallenteile			45x27m x8 m 3 Hallenteile	
Raumbezeichnung	Anzahl	Größe	m ²	Anzahl	Größe	m ²	Anzahl	Größe	m ²
Sportfläche	1	405	405	1	990	990	1	1215	1215
Geräteraum	1	68	68	1	107,5	107,5	1	135	135
Geräteraum Vereinssport	1	8	8	1	15	15	1	15	15
Außengeräteraum	1	20	20	1	20	20	1	20	20
Tribüne inkl. Rollstuhlaufstellflächen (standortabhängig)				1	125	125	1	125	125
Regieraum (wettkampfsportgeeignet)				1	10	10	1	10	10
Eingangsbereich	1	20	20	1	30	30	1	35	35
WC D (Besucherinnen/Sportlerinnen)	1	5	5	1	10	10	1	10	10
WC H (Besucher/Sportler)	1	7	7	1	10	10	1	10	10
WC Beh. (Besucherinnen/Sportlerinnen)	1	6	6	1	6	6	1	6	6
Sanitätsraum				1	8	8	1	15	15
Umkleiden	2	22	44	4	22	88	6	22	132
Waschraum Umkleide	2	14	28	4	14	56	6	14	84
WC Umkleidebereich, barrierefrei	2	6	12	4	6	24	6	6	36
Übungsleiter 1	1	12	12	1	10	10	1	10	10
Dusche/WC/WB	1	7	7	1	7	7	1	7	7
Übungsleiter 2				1	7	7	1	7	7
Dusche/WC/WB				1	3	3	1	3	3
Übungsleiter 3							1	7	7
Dusche/WC/WB							1	3	3
Reinigungsgeräte, Putzlager	1	8	8	1	8	8	1	8	8
Reinigungsgeräteraum				1	4		1	4	
Haustechnik	1	20	20	1	43	43	1	50	50
Hausanschlussraum	1	5	5	1	5	5	1	5	5
Gesamtfläche in m ² (ohne Verkehrsfläche)		675			1.583			1.948	

x1 Richtwert, 0,5 m² pro Sitzplatz + Rollstuhlaufstellflächen, Ebenenlage + Flächengröße konzeptabhängig
bei Vereins- und Wettkampfsport möglichst baulich abgetrennt (Bande mit Anprallschutz)

Hinweis Ebenenlage: Aus Sicht von Sportreferat und Behindertenbeirat wird eine erhöhte Lage (mind. +2,30 m oder
Obergeschoss) grundsätzlich empfohlen

Hinweis Aufzug: Liches Kabineninnenmaß
mind. 1,1 x 1,4 m (DIN EN 81-70 Tab. 1, Typ 2)

x2 ab 2-Fach-Sporthalle Objektzahl von WC/UR erhöhen (mind. 2 WC (D), 1 WC, 2 UR (H))

x3 mind. 10 ldf. m Umkleidebank (0,40 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer, 2 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer,
Gesamtfläche je Kleineinheit 42 m² (Umkleide+Waschraum+WC). Vorgabe aus Gründen der Inklusion ist die Nutzung von
Duschplatz und WC direkt aus der Umkleide auch für Sportlerinnen und Sportler mit besonderen Anforderungen

x4 je weiterer barrierefreier Duschplatz Mehrfläche erforderlich

x5 für Lehrkräfte / Trainerinnen und Trainer mit Beeinträchtigungen, auch für Sportlerinnen und Sportler mit besond. Pflegebedarf

Betreff:

**Neubau einer Grundschule und einer 1-Fach-Sporthalle in der
Weststadt;
Beschluss des Raumprogramms**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 25.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	25.08.2023	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	05.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	12.09.2023	N

Beschluss:

1. Mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2027/2028 oder frühestmöglichen späteren Schuljahresbeginn nach baulicher Fertigstellung wird gemäß § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) am Standort Ludwig-Winter-Straße in der Weststadt eine 2-zügige kooperative Ganztagsgrundschule (KoGS) errichtet.
2. Für den Schulneubau findet das in der Anlage 2 beigelegte Standardraumprogramm (SRP) für KoGS Anwendung. Die Option für eine Erweiterung zu einer 3-zügigen KoGS wird berücksichtigt. Zusätzlich wird auf dem Schulgelände eine neue 1-Fach-Sporthalle nach dem SRP für Sporthallen errichtet.
3. Die Schule führt die Bezeichnung „Grundschule Ludwig-Winter-Straße“.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtbezirksrates 221 – Weststadt am 23.08.2023 wurde im Zusammenhang mit der Beratung über die Errichtung des geplanten Grundschulneubaus der als Anlage 1 beigelegte Änderungsantrag (Ds 23-21848) vom Stadtbezirksrat beschlossen. Durch den beschlossenen Änderungsantrag soll sichergestellt werden, dass der Alternativstandort für den Festplatz an der Timmerlahstraße die erforderliche Infrastruktur für die Nutzung als Festgelände für das Volks- und Schützenfest Weststadtfest erhält.

Aus der als Anlage 2 beigelegten Mitteilung (Ds 23-21820) ergibt sich, dass bereits viele Voraussetzungen, die an das künftige Festgelände an der Timmerlahstraße seitens des Stadtbezirksrates im beschlossenen Änderungsantrag beschrieben sind, erfüllt werden können und der Standort als künftiger Festplatz geeignet ist. Noch offene Punkte werden verwaltungsseitig geprüft.

Die Verwaltung hält an ihrem Beschlussvorschlag fest.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Ds 23-21848 (Anlage 1)
Ds 23-21820 (Anlage 2)

Betreff:

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 23-20936 Neubau einer Grundschule "Ludwig-Winter-Straße"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

23.08.2023

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Um die Beschlussvorlage 23-20936 zustimmungsfähig zu machen beantragt die SPD-Fraktion die Ertüchtigung des Grundstückes an der Timmerlahstraße durch mindestens folgende Maßnahmen:

1. Das neue Festgelände muss auf einer Fläche von 100 x 100 Metern für Fahrzeuge und Fahrgeschäfte mit einer Gesamtlast von 30 Tonnen (Gesamtgewicht einer Jaguar-Bahn) befahrbar und auch nutzbar sein. Dazu ist es notwendig den Untergrund entsprechend zu befestigen.
2. Es ist ein ständiger Stromanschluss mit mindestens 125 Ampere zu legen.
3. Es ist ein ständiger Wasseranschluss für Trink-, Brauch- und Abwasser zu legen.
4. Es ist eine direkte Zufahrt des neuen Festgeländes über die Timmerlahstraße zu erstellen.

Sollte die Stadtverwaltung diese notwendigen Ertüchtigungen zusagen, stimmt der Stadtbezirksrat der Vorlage 23-20936 zu.

Sachverhalt:

Auf Grund der Beschlussvorlage 23-20936 soll der bisherige Festplatz auf der Ludwig-Winter-Straße für die, auch vom Stadtbezirksrat Weststadt begrüßte, neu zu errichtende Grundschule benötigt werden. Dadurch verlieren die Menschen in der Weststadt einen attraktiven und von vielen Einwohnern gerne genutzten Festplatz. Als Alternativstandort ist ein Gelände auf der Timmerlahstraße vorgesehen. Dieser „Festplatz“ ist eine gelegentlich von einer Reitbahn genutzte Wiese und zurzeit in keiner Weise für ein mehrtägiges Weststadtfest geeignet.

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Betreff:**Alternativstandort Stadtteilfest in der Weststadt****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

16.08.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus einer Grundschule und einer 1-Fach-Sporthalle in der Weststadt an der Ludwig-Winter-Straße (Vorlage 23-20936) ist eine Verlegung des bisher an diesem Standort einmal jährlich veranstalteten Stadtteilfestes erforderlich.

In diesem Zusammenhang wurden mehrere mögliche Alternativstandorte geprüft. Eine durchgeführte schalltechnische Berechnung unter Berücksichtigung der Größe und der Aufbauten der vergangenen Jahre hat hierbei ergeben, dass nur am Standort an der Timmerlahstraße die Einhaltung der Immissionsrichtwerte möglich ist. Bei allen anderen geprüften Standorten (Donauknoten, Alsterplatz und Lichtenberger Straße) würde das Fest zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft führen.

Der neue Standort ist für den nicht motorisierten Individualverkehr über Donaustraße oder Lichtenberger Straße erreichbar, eine optimale ÖPNV Anbindung ist über die Haltestellen „Kremsweg“ und „An der Rothenburg“, hier mit einem Straßenbahnhaltelpunkt, und einer anschließenden fußläufigen Anbindung von ca. 10 Min. gut gegeben.

Der durch den Veranstalter übermittelte Aufbauplanung an der Ludwig-Winter-Straße lässt sich exemplarisch am Standort Timmerlahstraße problemlos nachweisen, so dass auf der verbleibenden Restfläche bei Bedarf zusätzliche Stellplätze vorgehalten werden könnten. Für Fahrräder können zwingend erforderliche Abstellflächen am Zugang zum Areal freigehalten werden. Es wird empfohlen, die Verkaufsstände etc. an der Timmerlahstraße so aufzubauen, dass mit ergänzenden Maßnahmen die notwendige Sicherung zur Timmerlahstraße gegeben ist. Die bisherige Medienanbindung hinsichtlich Nennleistungen für Strom und Wasser kann auch hier im östlichen Bereich des Areals vorgehalten werden. Da die BSINetz plant, die Ortsnetzstation für Strom in diesem Bereich zu erneuern, besteht bezüglich der elektrischen Leistung und des Standortes der Medienanschlüsse derzeit noch Flexibilität, die genutzt werden soll.

Eine adäquate Nutzbarkeit dieses Standortes als zukünftiger Festplatz ist somit gegeben.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1_Nutzungsbeispiel Festwiese Timmerlahstraße
Anlage 2_Prüfstandorte Weststadt 2022



Exemplarischer Aufbauplan gemäß Vorgaben Veranstalter

Legende



Fahrgeschäft



Medienanbindung Strom, Wasser

Stadt



Braunschweig

Fachbereich
Gebäudemanagement
Ägidienmarkt 6
38100 Braunschweig

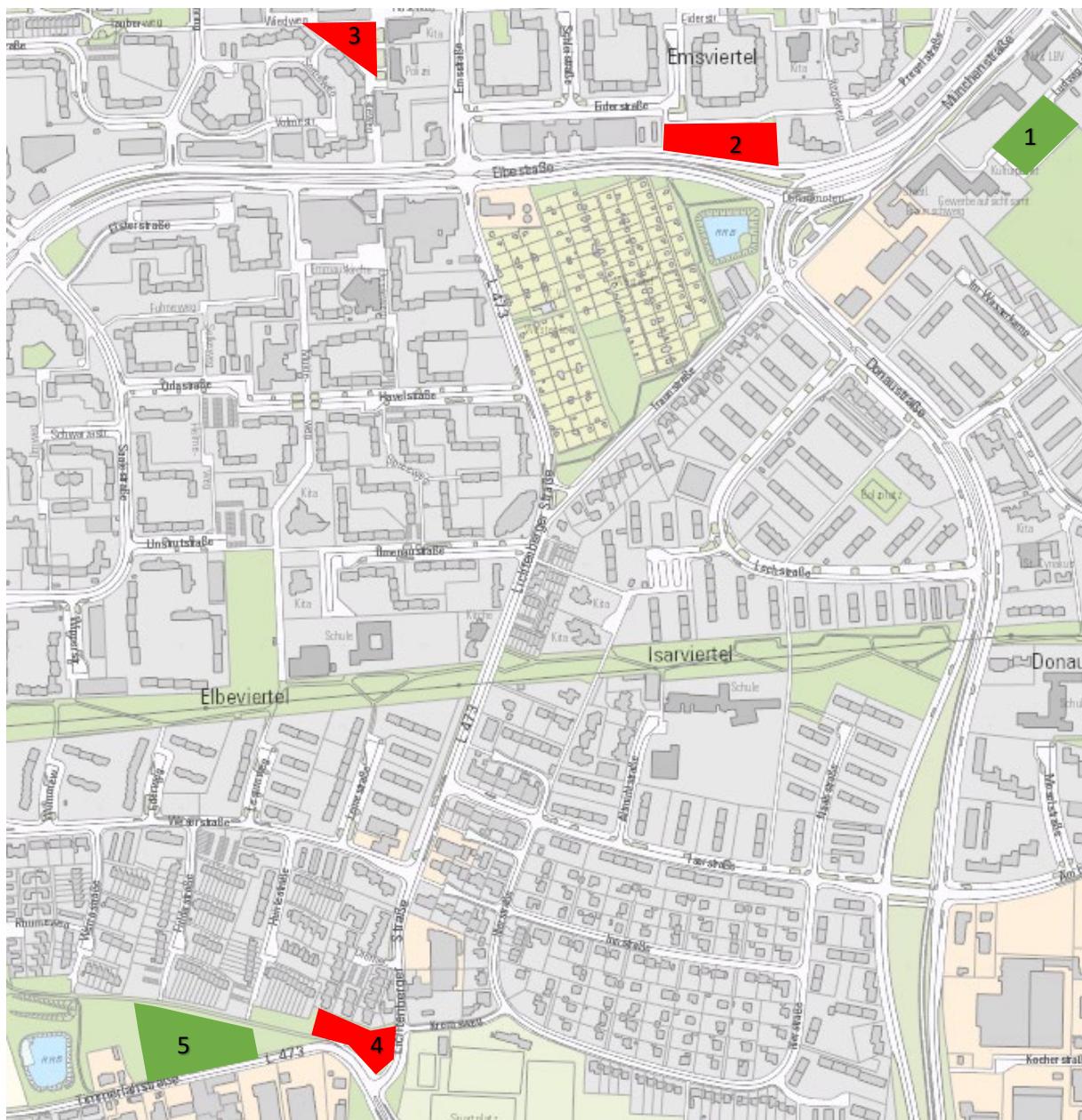
GS Weststadt

exemplarischer Aufbauplan
Standort Timmerlahstraße

GS Weststadt neu

Bearbeitet		Gesehen	
Liegenschaft	PE0012	Maßstab	1:1000
Plan-Nr.	Nr	Datum	15.08.2023
Datei:	PE0012_01_01_B_LA_1000_FEST_TIM.DWG		

Prüfstandorte Stadtteilfest Weststadt (= Weststadtfest)



- Richtwerte werden deutlich überschritten
- Richtwerte können eingehalten werden
- 1:** **Ludwig-Winter-Straße**

Bisheriger Festplatz. Richtwerte werden deutlich unterschritten.

- 2:** **Donauknoten**
Überschreitungen von bis zu 4 dB(A). Hohe Anzahl Betroffener.

- 3:** **Alsterplatz**
Hohe Überschreitungen von bis zu 10 dB(A). Sehr hohe Anzahl Betroffener.

- 4:** **Lichtenberger Straße**
Hohe Überschreitungen von bis zu 7 dB(A). Geringe Anzahl Betroffener.

- 5:** **Timmerlahstraße**
Richtwerte können eingehalten werden.

Betreff:**Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Gehörlosen Sportverein Braunschweig e. V. über die Sportanlage Eisenbütteler Str. 26A****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

11.08.2023

Beratungsfolge

Sportausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

05.09.2023

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

12.09.2023

N

Beschluss:

„Der Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages mit dem Gehörlosen Sportverein Braunschweig e. V. bis zum Ablauf des Jahres 2043 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsanpassungen im Benehmen mit dem Pächter vorzunehmen.“

Sachverhalt:

Die Stadt hat mit dem Gehörlosen Sportverein Braunschweig e. V. (GSV) im Jahr 1960 einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren über die Sportanlage Eisenbütteler Str. 26A abgeschlossen. Mit dem 1. Nachtragsvertrag im Jahr 1964 wurde vorzeitig die Laufzeit bis zum 31. Dezember 1969 verlängert. Vertragsgemäß erfolgt seitdem eine Verlängerung des Vertrages jeweils um zehn Jahre, wenn dieser nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird. Mit dem 2. Nachtragsvertrag vom 24. Mai 1967 sowie dem 3. Nachtragsvertrag vom 7. Juli 1976 wurden lediglich die Vertragsfläche sowie der Pachtzins angepasst.

Der Verein hat die Verwaltung nunmehr gebeten, den Pachtvertrag für die Dauer von mindestens zwölf Jahren zu verlängern. Hintergrund dieses Antrages ist die geplante Umstellung der Heizungsanlage auf eine Wärmepumpe sowie die Installation einer Photovoltaikanlage.

Der GSV plante in den Jahren 2018 und 2019 den Um- bzw. Neubau des Vereinsheimes in der Eisenbütteler Str. 26A. In dem damaligen Projekt war auch die Umstellung der energetischen Versorgung des bestehenden und des möglichen Neubaus vorgesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie sowie der allgemeinen Preissteigerungen ist dieses Projekt für den GSV nach Angaben des Vereins finanziell nicht mehr realisierbar.

Der GSV hat im vergangenen Jahr eine Energieberatung und -berechnung durchführen lassen. Im Ergebnis soll eine Wärmepumpe installiert werden, um den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht zu werden. Zur klimaneutralen Versorgung der Wärmepumpe sowie des Vereinsheims sollen die vorhandenen Dachflächen zur Installation von Photovoltaikanlagen genutzt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt erfüllt die Vertragssituation für das gepachtete Sportfunktionsgebäude weder die Förderkriterien des Landessportbundes Niedersachsen e. V. noch die Voraussetzungen nach Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig.

Demnach kann die Stadt für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die sich im Eigentum von Sportvereinen befinden oder dem Eigentum gleichstehende langfristige Rechte (z.B. aus Erbbaurechtsverträgen) bzw. langfristig vertraglich eingeräumte Nutzungsrechte (z.B. aus Pachtverträgen) mit einer Laufzeit von in der Regel noch mindestens zwölf Jahren ab dem Jahr der Antragstellung bestehen, Zuwendungen gewähren.

Ein langfristig vertraglich eingeräumtes Nutzungsrecht besteht nach der aktuellen Vertragslage zwischen der Stadt und dem GSV allerdings nicht. Um einen prüffähigen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses einreichen zu können, ist der aktuelle Pachtvertrag in einen langfristigen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von mindestens zwölf Jahren abzuändern.

Die Verwaltung bewertet aus sportfachlicher Sicht das Modernisierungskonzept des Vereins als innovativ und sinnvoll. Die Energieversorgung mit Solarenergie sowie die Nutzung einer Wärmepumpe werden insbesondere in Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels als besonders förderungswürdig eingeschätzt. Daher wird empfohlen, der Verlängerung des Pachtvertrages um 20 Jahre zuzustimmen.

Als Anlage ist der Entwurf des 4. Nachtragsvertrages zum Pachtvertrag vom 16. Juni 1960 beigefügt.

Herlitschke

Anlage/n:

4. Nachtragsvertrag zum Pachtvertrag vom 16. Juni 1960

4. Nachtragsvertrag zum Pachtvertrag vom 16. Juni 1960

zwischen

der Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtgrün und Sport,
Auguststraße 9-11, 38100 Braunschweig

- nachstehend Stadt genannt -

und

dem Gehörlosen Sportverein e. V. 1925, Eisenbütteler Str. 26A, 38122 Braunschweig
vertreten durch ...

- nachstehend Verein genannt -

§ 1

Der § 3 Abs. 1 des Pachtvertrages vom 16. Juni 1960 wird wie folgt geändert:

„Der Pachtvertrag beginnt am 1. Januar 1960 und endet am 31. Dezember 2043.

Wird der Pachtvertrag nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf von einem der beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt, so verlängert er sich um ein weiteres Jahr.“

§ 2

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages vom 16. Juni 1960 sowie der Nachtragsverträge vom 3. Januar 1964, 24. Mai 1967 und 7. Juli 1976 bleiben bestehen.

Braunschweig, den _____.____.2023

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
i. A.

Braunschweig, den _____.____.2023

Gehörlosen Sportverein
Braunschweig e. V.

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

Organisationseinheit:Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

10.08.2023

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.09.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Den unter 1 bis 8 genannten Antragstellern werden vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2023/24 folgende Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 203.149,57 € gewährt:

Priorität II:

1. Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V. bis zu 5.280,46 €
(Erweiterung der vorhandenen Türsteuerungsanlage / Zugangskontrolle zur Gebäudesicherung am Seitenzugang)
2. Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V. bis zu 67.206,00 €
(Erneuerung des Tennis-Bodenbelags in der Zweifeld-Tennishalle des BTHC inkl. Maßnahmen zur Sicherung der Halle gegen Rückstau)
3. BTSV Eintracht von 1895 e. V. bis zu 6.805,00 €
(Erneuerung der Zäune auf der Tennisanlage)
4. BTSV Eintracht von 1895 e. V. bis zu 5.144,00 €
(Montage der Steuereinheit für die Bewässerung in einem Freiluftschränk)
5. Reit- und Fahrverein Braunschweig e. V. bis zu 92.000,00 €
(Rückbau von elf vorhandenen Boxen im Außenbereich und Errichtung von zwei Paddocks)
6. Schützenverein Broitzem von 1957 e. V. bis zu 6.786,92 €
(Pflasterung des Fußweges vor dem Schützenhaus sowie des Zugangs zum Bogenstand)
7. Schützenverein Leiferde e. V. von 1956 bis zu 12.966,19 €
(Modernisierung des Kleinkaliberstandes auf eine elektronische Trefferanzeige).

Priorität III:

8. Aero-Club Braunschweig e. V. bis zu 6.961,00 €
(Erwerb eines Segelflugzeugtransportanhängers).“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.6.2 der Sportfördererrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Verwaltung keine entscheidungsreifen Zuschussanträge der Priorität I vor.

Der Verwaltung liegen folgende entscheidungsreife Zuschussanträge der Priorität II bis III mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 203.149,57 € vor, die unter die Förderart der Ziffer 3.6.2 der Sportfördererrichtlinie fallen:

Priorität II – Sonstige Instandsetzung:

1. Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V. - Erweiterung der vorhandenen Türsteuerungsanlage / Zugangskontrolle zur Gebäudesicherung am Seitenzugang:

Der Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V. (BTHC) beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 5.280,46 € für die Erweiterung der vorhandenen Türsteuerungsanlage / Zugangskontrolle zur Gebäudesicherung am Seitenzugang. Der Verein geht gemäß vorliegendem Kosten- und Finanzierungsplan von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 10.560,92 € aus.

Die vorhandene Türsteuerungsanlage wurde im Jahr 2021 gefördert und ist seither in Betrieb. Die Sportanlage des BTHC wird durch die Türsteuerung gesichert, Mitglieder können mit ihrer Mitgliedskarte auf das Gelände gehen. Aus organisatorischen Gründen soll der Seitenzugang zu den „Neuen Umkleiden“ sowie der Tennishalle in die vorhandene Anlage integriert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem BTHC einen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.280,46 € für die Erweiterung der vorhandenen Türsteuerungsanlage / Zugangskontrolle zur Gebäudesicherung am Seitenzugang als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

2. Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V. – Erneuerung des Tennis-Bodenbelags in der Zweifeld-Tennishalle des BTHC inkl. Maßnahmen zur Sicherung der Halle gegen Rückstau:

Der Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e. V. (BTHC) beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 67.206,00 € für die Erneuerung des Tennis-Bodenbelags in der Zweifeld-Tennishalle des BTHC inkl. Maßnahmen zur Sicherung der Halle gegen Rückstau. Der Verein geht gemäß vorliegendem Kosten- und Finanzierungsplan von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 134.412,00 € aus.

Der vorhandene Tennis-Bodenbelags weist altersbedingt starke Abnutzungerscheinungen auf. Darüber hinaus haben mehrere Starkregen-Ereignisse bereits zu Wassereinbrüchen in der Tennishalle geführt. In Hinblick auf die prekäre Tennishallen-Situation in Braunschweig ist das Bauvorhaben sportfachlich besonders förderungswürdig.

Die Verwaltung schlägt vor, dem BTHC einen Zuschuss in Höhe von bis zu 67.206,00 € für die Erneuerung des Tennis-Bodenbelags in der Zweifeld-Tennishalle des BTHC inkl. Maßnahmen zur Sicherung der Halle gegen Rückstau als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

3. BTSV Eintracht von 1895 e. V. – Erneuerung der Zäune auf der Tennisanlage:

Der BTSV Eintracht von 1895 e. V. beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 6.805,00 € für die Erneuerung der Zäune auf der Tennisanlage. Gemäß vorliegendem

Kosten- und Finanzierungsplan belaufen sich die voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf 13.611,34 €.

Die Zäune auf der Tennisanlage sind laut Verein nach vielen Jahren löchrig, die Kunststoffummantelung bereits defekt und das darunterliegende Metall korrodiert. Abgebogene Drahtenden stellen für Sporttreibende auf der Anlage ein Verletzungsrisiko dar.

Die Verwaltung schlägt vor, dem BTSV Eintracht von 1895 e. V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.805,00 € für die Erneuerung der Zäune auf der Tennisanlage als Anteilsfinanzierung (49,99 %) zu gewähren.

4. BTSV Eintracht von 1895 e. V. – Montage der Steuereinheit für die Bewässerung in einem Freiluftschränk:

Der BTSV Eintracht von 1895 e. V. beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 5.144,00 € für die Montage der Steuereinheit für die Bewässerung in einem Freiluftschränk. Gemäß vorliegendem Kosten- und Finanzierungsplan belaufen sich die voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf 10.289,56 €.

Die Steuereinheit ist derzeit unterirdisch in einem Verteilerschrank montiert, hier führt laut Verein die erhöhte Luftfeuchtigkeit sowie die Möglichkeit von Leckagen zu Schädigungen der Steuereinheit und verursacht einen erhöhten Reparaturaufwand. Die Steuereinheit soll überirdisch in einem Freiluftschränk montiert werden und die Zapfstellen zur Wasserversorgung der Tennisplätze 3 bis 8 an die Hauptleitung angeschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem BTSV Eintracht von 1895 e. V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.144,00 € für die Montage der Steuereinheit für die Bewässerung in einem Freiluftschränk als Anteilsfinanzierung (49,99 %) zu gewähren.

5. Reit- und Fahrverein Braunschweig e. V. – Rückbau von elf vorhandenen Boxen im Außenbereich und Errichtung von zwei Paddocks:

Der Reit- und Fahrverein Braunschweig e. V. beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 92.000,00 € für den Rückbau von elf vorhandenen Boxen im Außenbereich und Errichtung von zwei Paddocks. Die voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich gemäß vorliegendem Kosten- und Finanzierungsplan auf 184.573,00 €.

Im vergangenen Jahr wurde der tierschutzhrechte Umbau der Innenboxen durchgeführt. Die geplante Umbaumaßnahme im Außenbereich ist ebenso aus tierschutzrechtlichen Aspekten dringend erforderlich. Die Paddocks wurden mit einer Fläche von jeweils 150 m² geplant, sodass laut Verein die optimale Größe zur Bewegung zur Verfügung steht.

Aus sportfachlicher Sicht ist die Maßnahme besonders förderungswürdig, da sie Sportmöglichkeiten für die Vereinsmitglieder schafft und gleichzeitig dem Tierschutz zugutekommt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Reit- und Fahrverein Braunschweig e. V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 92.000,00 € für den Rückbau von elf vorhandenen Boxen im Außenbereich und Errichtung von zwei Paddocks als Anteilsfinanzierung (49,84 %) zu gewähren.

6. Schützenverein Broitzem von 1957 e. V. – Pflasterung des Fußweges vor dem Schützenhaus sowie des Zugangs zum Bogenstand:

Der Schützenverein Broitzem von 1957 e. V. beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 6.786,92 € für die Pflasterung des Fußweges vor dem Schützenhaus sowie des Zugangs zum Bogenstand. Die voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich gemäß vorliegendem Kosten- und Finanzierungsplan auf 13.573,85 €.

Der Fußweg vor dem Schützenhaus sowie zum Bogenstand ist nach Angaben des Vereins in die Jahre gekommen und bedarf einer Grunderneuerung. Einige Platten haben sich verschoben oder sind gerissen und sollen vollständig ausgetauscht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Schützenverein Broitzem von 1957 e. V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.786,92 € für die Pflasterung des Fußweges vor dem Schützenhaus sowie des Zugangs zum Bogenstand als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

7. Schützenverein Leiferde e. V. von 1956 – Modernisierung des Kleinkaliberstandes auf eine elektronische Trefferanzeige:

Der Schützenverein Leiferde e. V. von 1956 beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 16.404,42 € für die Modernisierung des Kleinkaliberstandes auf eine elektronische Trefferanzeige. Die voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich gemäß vorliegendem Kosten- und Finanzierungsplan auf 32.808,84 €.

Mit der Modernisierung des Kleinkaliberstandes auf eine elektronische Trefferanzeige sollen die Attraktivität des Vereins gesteigert und neue Mitglieder generiert werden. Darüber hinaus sollen die Betriebskosten durch die weniger wartungsintensive elektronische Anzeige sinken.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Schützenverein Leiferde e. V. von 1956 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 16.404,42 € für die Modernisierung des Kleinkaliberstandes auf eine elektronische Trefferanzeige als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

Priorität III – Erwerb von Sportgeräten:

8. Aero-Club Braunschweig e. V. – Erwerb eines Segelflugzeugtransportanhängers:

Der Aero-Club Braunschweig e. V. beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 6.961,00 € für den Erwerb eines Segelflugzeugtransportanhängers. Die voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich gemäß vorliegendem Kosten- und Finanzierungsplan auf 13.923,00 €.

Mit dem Anhänger transportiert der Verein seine unterschiedlichen Segelflugzeuge zu Orten, von denen die Sporttreibenden starten können. Der vorhandene Anhänger ist nach Angaben des Vereins abgängig.

Ein Segelflugzeugtransportanhänger stellt kein Sportgerät im eigentlichen Sinne dar. Segelflugzeuge sind jedoch nicht motorisiert und müssten zu den Startpunkten transportiert werden. Ohne einen funktionsfähigen Transportanhänger wäre die Sportausübung nicht möglich. Aus sportfachlicher Sicht stellt der Segelflugzeugtransportanhänger somit ein Gerät dar, welches unmittelbar der Sportausübung dient.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Aero-Club Braunschweig einen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.961,00 € für den Erwerb eines Segelflugzeugtransportanhängers als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2023 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Weitere Zuschussanträge:

Der Verwaltung liegen weitere Zuschussanträge der Prioritäten II und IV vor, bei denen die Stellungnahmen der zuständigen Fachabteilungen noch nicht vorliegen. Über diese kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Aufgrund der noch nicht erfolgten Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 beabsichtigt die Verwaltung zudem, über die Zuschussanträge der Priorität IV zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden zu lassen.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Stadtsportbund Braunschweig e. V. - Institutioneller Zuschuss im Jahr 2023

Organisationseinheit:
Dezernat VIII
0670 Sportreferat

Datum:
16.08.2023

Beratungsfolge Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin Status
05.09.2023 Ö

Beschluss:

„Dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. wird vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushalts 2023/24 für den Betrieb seiner Geschäftsstelle und die Durchführung der Aufgaben der Sportjugend für das Jahr 2023 anteilig im Rahmen einer institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung ein städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 132.000,00 € auf der Basis der nachzuweisenden zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. (SSB) gemäß Ziffer 3.5 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig auf Antrag eine Zuwendung für den Betrieb der Geschäftsstelle sowie zu den Personal- und Sachkosten der Sportjugend im Rahmen einer institutionellen Förderung gewähren.

Mit Schreiben vom 22. Mai 2023 hatte der SSB für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 132.000,00 € beantragt.

Der beantragte Gesamtzuschuss für das Jahr 2023 setzt sich nach Angaben des SSB wie folgt zusammen:

- Betrieb der Geschäftsstelle des SSB 93.000,00 €
 - Personal- und Sachkosten der Sportjugend 39.000,00 €

Gegenüber dem Vorjahr 2022 (125.500,00 €) ergibt sich ein um 6.500,00 € höherer Zuschussbedarf, was sich laut SSB hauptsächlich auf die für das laufende Jahr tariflich verhandelten Inflationsausgleichszahlungen im Personalbereich zurückführen lässt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem SSB vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2023/24 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 132.000,00 € für den Betrieb seiner Geschäftsstelle und die Durchführung der Aufgaben der Sportjugend für das Jahr 2023 als Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Ausreichende Haushaltsmittel für die Gewährung der beantragten Zuwendung stehen im Teilhaushalt 2023 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:
Haushaltsplan des SSB

Haushaltsplan des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. - Gesamthaushalt 2023

E i n n a h m e n

TOP 8

A u s g a b e n

	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	0. Büro- und andere Anlagen	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
0. Vortrag Vorjahr				2.500,00		0,00	
1.1 Betriebsmittel	1.120,00	7.257,14	15.050,00			0,00	
1. Beiträge	346.000,00	345.749,47	360.500,00	1. Beiträge LSB	213.000,00	222.315,22	231.500,00
2. ÜL-Zuschüsse LSB	150.000,00	147.990,00	150.000,00	2. ÜL-Zuschüsse LSB	150.000,00	147.990,01	150.000,00
3. Zuschüsse Stadt BS				3. Verwaltungskosten			
3.1 Stadtsportbund	88.500,00	88.500,00	93.000,00	3.1 Geschäftsstelle	18.000,00	16.226,26	17.500,00
3.2 Sportjugend	37.000,00	37.000,00	39.000,00	3.2 Personalkosten	332.000,00	335.016,29	349.200,00
3.3 Sportabzeichen	0,00	0,00	0,00	3.3 Geschäftsbedarf	12.000,00	8.633,20	9.900,00
				3.4 Sonstiges	300,00	113,00	300,00
4. Kostenerstattungen				4. Organisation			
4.1 Verwaltungskosten	18.030,60	18.635,70	19.500,00	4.1 Ehrungen	1.500,00	70,00	1.000,00
4.2 Personalkosten	84.600,00	91.103,67	94.400,00	4.2 Tagungen	5.000,00	4.115,99	6.500,00
4.3 Umlagekassen	2.500,00	2.500,00					
5. Sponsoren gelder	3.500,00	5.000,00	5.000,00				
6. Bildung	30.000,00	15.211,57	15.000,00	5. Bildung	30.000,00	13.455,83	15.000,00
7. Sportabzeichen	1.000,00	960,35	1.000,00	6. Sportabzeichen	1.500,00	596,30	500,00
8. Jugenderholung	100.000,00	95.420,95	100.000,00	7. Jugenderholung	98.000,00	85.901,18	95.000,00
9. Projekte	50.000,00	43.306,17	52.500,00	8. Projekte	50.000,00	40.855,54	59.000,00
10. Sonstiges	2.200,00	1.008,35	1.500,00	9. Sonstiges	1.800,00	4.574,71	700,00
				10. Vortrag Folgejahr	820,00	19.779,84	12.850,00
	<u>914.450,60</u>	<u>899.643,37</u>	<u>948.950,00</u>		<u>916.420,00</u>	<u>899.643,37</u>	<u>948.950,00</u>

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse im Jahr 2023***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0670 Sportreferat*Datum:*

10.08.2023

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.09.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2023/24 werden den in der Anlage unter den laufenden Nummern 1 bis 73 genannten Sportvereinen für den Betrieb bzw. die Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur für das Jahr 2023 dynamisierte Unterhaltungszuschüsse mit einer Gesamtsumme von 987.276,37 € gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.6.3 der Sportförderrichtlinie Sportvereinen für den Betrieb und die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur jährlich auf Grundlage der Einzelansätze für Unterhaltungszuschüsse für Sportstätten und Teilnahme an Meisterschaften zweckgebundene, pauschalierte Betriebs- und Unterhaltungszuschüsse gewähren.

Darüber hinaus hat der Rat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2018 die Dynamisierung der Unterhaltungszuschüsse beschlossen. Um die im Jahr 2018 nicht erfolgte Dynamisierung nachzuholen, wurde für das Jahr 2019 eine Erhöhung im Sportbereich von insgesamt 4,88 % beschlossen, in den Folgejahren wurde mit 3,09 % dynamisiert. Mit Beschluss des Rates vom 15. Februar 2022 wurde die Dynamisierungsrate auf 2,16 % angepasst.

Bei der Sportstätteninfrastruktur der nachfolgend aufgeführten Vereine sind für 2023 Bestandsveränderungen zu verzeichnen, die bei der Bemessung des jeweiligen Unterhaltungszuschusses berücksichtigt wurden:

- **Lfd. Nr. 24 – Kleinkaliber-Sportverein Timmerlah von 1936 e. V.:** Durch Umbaumaßnahmen im vereinseigenen Schützenhaus stehen dem Verein nunmehr 14 Bogenstände und sechs Luftgewehrstände zur Verfügung.
- **Lfd. Nr. 45 –Schützenverein Leiferde e. V. von 1956:** Der Verein teilte der Verwaltung mit, dass zusätzlich zum bisherigen Bestand vier Bogenstände hinzugekommen sind und somit nunmehr 13 Kleinkaliber- oder Bogenstände genutzt werden.
- **Lfd. Nr. 68 –Turn- und Sportverein Watenbüttel e. V.:** Nach der Sanierung des Rasenspielfeldes wurde dem Verein die Pflege ab Mai 2023 wieder übertragen. Das Sportfunktionsgebäude sowie die Sprunggrube auf der Sportanlage können nicht mehr genutzt werden. Der Verein erhält daher lediglich für das Rasenspielfeld den dynamisierten Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschuss anteilig für acht Monate.

Folgende Sportvereine haben der Verwaltung eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge mitgeteilt und erfüllen nunmehr die Anforderungen der Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinie, sodass sie bei der Gewährung von Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüssen berücksichtigt werden können:

- Lfd. Nr. 23 – Kleinkaliber- Schützenverein Mascherode 1926 e. V.
- Lfd. Nr. 39 – Schützen-Gilde von 1970 e. V. Hondelage
- Lfd. Nr. 73 – Wintersportverein Braunschweig e. V.

Haushaltsmittel:

Im städtischen Haushalt 2023 sind im PSP-Element 1.42.4210.01.02 – Unterhaltung – ausreichende Haushaltsmittel zur Gewährung der vorgeschlagenen Zahlungen veranschlagt.

Abschlagszahlungen sind gemäß Ds. 23-20321 „Gewährung von Betriebs- und Unterhaltungszuschüssen an Sportvereine; Abschlagszahlungen 2023“ bereits erfolgt.

Herlitschke

Anlage/n:

Dynamisierte Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse 2023

Lfd. Nr.	Sportverein	Dynamisierter Gesamtzuschuss 2023
1	1. PBC Braunschweig e.V.	1.744,93 €
2	Aero-Club Braunschweig e.V.	3.154,33 €
3	Billard Sport Braunschweig e.V.	6.859,91 €
4	Boulder e.V.	9.306,30 €
5	Braunschweiger Billard-Club e.V.	1.744,93 €
6	Braunschweiger Judo-Club e.V.	15.319,86 €
7	Braunschweiger Kanu-Club e.V.	3.831,87 €
8	Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e.V.	40.028,74 €
9	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545	8.252,37 €
10	Braunschweiger Sportverein Ölper 2000 e.V.	66.946,39 €
11	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.	13.042,79 €
12	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	11.775,96 €
13	BTSV Eintracht von 1895 e.V.	14.272,85 €
14	Familiensportverein Braunschweig e.V.	7.215,88 €
15	FC Wenden 1920 e.V.	34.459,68 €
16	Gehörlosen-Sportverein Braunschweig e.V.	3.350,27 €
17	Gemeinschaft Sonnenfreunde e.V.	5.812,95 €
18	Golf-Klub Braunschweig e.V.	29.082,21 €
19	Heidberger Tennis-Club e.V.	7.005,32 €
20	IG Brg. Pistolen-Schützen e. V. /Schützenklub Grüne Gilde e. V.	1.779,83 €
21	Kanu-Gruppe an der NO e.V.	1.623,95 €
22	Kanu-Wanderer Braunschweig e.V.	2.747,68 €
23	Kleinkaliber-Schützenverein Mascherode 1926 e. V.	430,41 €
24	Kleinkaliber-Sportverein Timmerlah von 1936 e.V.	1.835,66 €
25	Lehndorfer Schützengesellschaft von 1878 e.V.	428,09 €
26	Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e.V.	37.438,74 €
27	Let's Dance e.V.	5.019,59 €
28	Luftsportverein Braunschweig e.V.	2.633,29 €
29	MSC der Polizei Braunschweig im ADAC e.V.	4.916,63 €

30	MTV Hondelage von 1909 e.V.	38.942,64 €
31	NaturFreunde Ortsgruppe Brg. e.V.	6.549,31 €
32	Polizeisportverein Braunschweig e.V. 1921	29.629,16 €
33	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V.	24.851,15 €
34	Reit- und Fahrverein Braunschweig e.V.	5.016,10 €
35	Reiterhof Walkemeyer e.V.	2.206,75 €
36	Ruder-Klub Normannia e.V.	9.470,33 €
37	SC 111NN Braunschweig e. V.	1.083,02 €
38	SC Rot-Weiß Volkmarode e.V.	21.012,93 €
39	Schützen-Gilde von 1970 e.V. Hondelage	428,09 €
40	Schützenverein Belfort von 1896 e.V.	1.832,17 €
41	Schützenverein Broitzem von 1957 e.V.	2.374,27 €
42	Schützenverein Freischütz 1920 e.V. Rautheim	374,57 €
43	Schützenverein Griesmarode von 1920 e.V.	1.615,80 €
44	Schützenverein Horrido von 1926 Völkenrode e.V.	535,11 €
45	Schützenverein Leiferde e.V. von 1956	1.834,50 €
46	Schützenverein Querum von 1874 e.V.	5.618,68 €
47	Schützenverein Sandwüste 1959 e.V.	1.130,71 €
48	Schützenverein Waggum von 1954 e.V.	2.741,87 €
49	Schützenverein Watenbüttel von 1903 e.V.	1.671,64 €
50	Schützenverein Wildschütz von 1954 e.V. Volkmarode	428,09 €
51	Skateboardclub Walhalla e.V.	15.641,58 €
52	Ski-Klub Torfhaus e.V.	1.454,11 €
53	Spielvereinigung Wacker von 1912 e.V.	540,92 €
54	Sport- und Kulturgemeinschaft Dibbesdorf e.V.	28.004,74 €
55	Sportclub "Einigkeit" Griesmarode von 1902 e.V.	9.205,10 €
56	Sportverein Broitzem 1921 e.V.	40.120,97 €
57	Sportverein Kralenriede 1922 e.V.	24.403,28 €
58	Sportverein Querum von 1911 e.V.	22.181,95 €
59	Sportverein Schwarzer Berg e.V.	46.366,56 €

60	Sportverein Stöckheim von 1955 e.V.	4.370,47 €
61	Sportvereinigung Rühme von 1921 e.V.	32.985,91 €
62	SV Olympia Braunschweig von 1992 e.V.	14.263,08 €
63	TSV "Frisch Auf" Timmerlah e.V.	47.004,86 €
64	TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e.V.	6.515,02 €
65	Turn- und Sportverein Geitelde e.V.	3.290,99 €
66	Turn- und Sportverein Germania Lamme 1946 e.V.	36.720,88 €
67	Turn- und Sportverein Schapen von 1921 e.V.	22.273,76 €
68	Turn- und Sportverein Watenbüttel e.V.	11.059,41 €
69	TV Eintracht Veltenhof von 1910 e.V.	40.544,56 €
70	TV Mascherode von 1919 e.V.	38.420,86 €
71	VfL Bienrode e.V.	21.815,66 €
72	VfL Leiferde e.V.	17.229,29 €
73	Wintersportverein Braunschweig e.V.	1.454,11 €

987.276,37 €

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen im 1. Halbjahr 2023

*Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0670 Sportreferat*Datum:*

10.08.2023

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.09.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Für das 1. Halbjahr 2023 werden vorbehaltlich der Freigabe des Doppelhaushalts 2023/24 die in der Anlage unter den laufenden Nummern 1 – 72 genannten Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 88.860,52 € gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.4.1 der Sportförderrichtlinie Sportvereinen für Übungsleiterinnen und -leiter bzw. Trainerinnen und Trainer mit DOSB-Übungsleiterlizenz Zuschüsse gewähren.

Lizenzen im Präventionsbereich (Übungsleiter-B „Sport in der Prävention“) erhalten den Punktwert 1,5, Lizenzen im Kinder- und Jugendbereich (Übungsleiter-C „Breitensport Kinder/Jugendliche“ oder Übungsleiter-C „Breitensport Kinder“) ebenfalls den Punktwert 1,5. Jede sonstige Lizenz erhält den Punktwert 1.

Alle Braunschweiger Sportvereine wurden über den Verteilerschlüssel und die Berechnung der Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen informiert und um Einreichung der geforderten Unterlagen (Lizenzen und Zahlungsnachweise) gebeten.

Das für den genannten Zeitraum zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 88.860,52 € wird entsprechend der Anzahl der erreichten Punkte je antragstellenden Verein verteilt.

Die in der Anlage aufgeführten Zuschussbeträge wurden unter Berücksichtigung kaufmännischer Rundung ermittelt.

Die Braunschweiger Sportvereine haben im 1. Halbjahr 2023 Honorarzahlungen von rund 400.000,00 € an Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen geleistet.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2023 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der Zuschüsse für Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Zuschüsse für lizenzierte ÜL-TR 1. HJ 2023

Anlage zur Vorlage 23-21681**Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen im 1. Halbjahr 2023**

Nr.	Verein	Gesamtpunktzahl	Zuschuss
1	1. Fitness- und Footballclub Braunschweig e.V.	12	2.198,61 €
2	1. JFV Braunschweig e.V.	2	366,44 €
3	Badminton Club Comet Braunschweig e. V.	5	916,09 €
	Blindensportabteilung des Regionalvereins Braunschweig im Blinden- und		
4	Sehbehindertenverb Nds. e.V.	2	366,44 €
5	Box-Club 72 Braunschweig e.V.	1,5	274,83 €
6	Braunschweiger Judo-Club e. V.	13	2.381,83 €
7	Braunschweiger Ju-Jutsu und Kampfsportverein e.V.	2	366,44 €
8	Braunschweiger Kanu-Club e.V.	2,5	458,04 €
9	Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e.V.	73	13.374,88 €
10	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545	1,5	274,83 €
11	Braunschweiger Sport-Club Acosta e. V.	11,5	2.107,00 €
12	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.	8,5	1.557,35 €
13	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	6	1.099,31 €
14	BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e.V.	49,5	9.069,27 €
15	Familiensportverein Braunschweig e.V.	6,5	1.190,91 €
16	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.	4	732,87 €
17	Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.	9	1.648,96 €
18	Gehörlosen Sportverein Braunschweig e.V. 1925	2,5	458,04 €
19	Gesundheitssportverein Braunschweig e.V.	3	549,65 €
20	Golf-Klub Braunschweig e. V.	2	366,44 €
21	Gymnastik- und Tanzsportclub Rüningen e. V.	4,5	824,48 €
22	Koronar-Sportverein Braunschweig e.V.	6	1.099,31 €
23	Lehdorfer Turn- u. Sportverein v. 1893 e.V.	13	2.381,83 €
24	Löwen-Box-Academy Braunschweig e. V.	3	549,65 €
25	Männerturnverein Hondelage von 1909 e.V.	5,5	1.007,70 €
26	Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e.V.	4	732,87 €
27	Pferdesportgemeinschaft zwischen Harz & Heide e. V.	2	366,44 €
28	Polizeisportverein Braunschweig e.V.	35	6.412,61 €
29	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V.	6	1.099,31 €
30	Ruder-Klub Normannia e.V.	1	183,22 €
31	S.C. Rot-Weiß Volkmarode 1912 e.V.	7	1.282,52 €
32	SC Victoria e.V.	3	549,65 €
33	Schützen-Gilde von 1970 e.V. Hondelage	1	183,22 €
34	Schützenverein Querum 1874 e. V.	1	183,22 €
35	Schützenverein Waggum von 1954 e.V.	1	183,22 €
36	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e.V.	1	183,22 €
37	Schwimm-Sport-Team Braunschweig e.V.	5,5	1.007,70 €
38	Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.	8	1.465,74 €
39	Segler-Verein Braunschweig e. V.	4,5	824,48 €
40	Shotokan Braunschweig e.V.	1	183,22 €
41	Skateboardclub Walhalla e.V.	1	183,22 €
42	Spielvereinigung Wacker Braunschweig von 1912 e. V.	1	183,22 €
43	Sport- und Kulturgemeinschaft e.V. von 1949 Dibbesdorf	3	549,65 €
44	Sportgemeinschaft Blau-Gold Braunschweig e. V.	2,5	458,04 €
45	Sportverein Broitzem 1921 e.V.	5,5	1.007,70 €
46	SV Gartenstadt von 1960 e.V.	5	916,09 €
47	SV Grün-Weiß Waggum e. V.	8	1.465,74 €
48	SV Kralenriede 1922 e.V.	8	1.465,74 €
49	SV Lindenbergs von 1949 e.V.	5,5	1.007,70 €
50	SV Melverode-Heidberg e.V.	5	916,09 €

TOP 10

51	SV Olympia 92 Braunschweig e.V.	6,5	1.190,91 €
52	SV Querum von 1911 e.V.	4,5	824,48 €
53	SV Schwarzer Berg e. V.	2,5	458,04 €
54	SV Stöckheim e.V. von 1955	9,5	1.740,57 €
55	Tanz-Sport-Club "Brunswiek Rot-Weiß" e.V.	1	183,22 €
56	Tischtennis Club Magni Braunschweig e.V.	1,5	274,83 €
57	Tischtennisclub Grün-Gelb Braunschweig e.V.	1	183,22 €
58	TSV Eintracht Völkenrode 1904 e.V.	5,5	1.007,70 €
59	TSV Germania Lamme 1946 e. V.	28,5	5.221,70 €
60	Turn- und Sportverein 1921 Schapen e.V.	4	732,87 €
61	Turn- und Sportverein Geitelde von 1926 e.V.	1	183,22 €
62	Turn- und Sportverein Rüningen e.V.	5	916,09 €
63	Turn- und Sportverein Watenbüttel von 1920 e.V.	1	183,22 €
64	Turnverein Eintracht 1910 e.V. Veltenhof	1	183,22 €
65	Turnverein Mascherode von 1919 e.V.	2	366,44 €
66	Universitäts-Sport-Club Braunschweig e.V.	18	3.297,92 €
67	Verein für psychmotorische Entwicklungsförderung e.V.	2	366,44 €
68	Verein zur Gesundheitsförderung WORKOUT Braunschweig e. V.	4,5	824,48 €
69	VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V.	2	366,44 €
70	VfL Leiferde von 1924 e.V.	1	183,22 €
71	VTTC Concordia Braunschweig-Steterburg e.V.	2	366,44 €
72	Welfen Sport Club Braunschweig e.V.	6,5	1.190,91 €

Zur Verfügung stehendes Budget: 88.860,52 €

Gesamtpunktzahl: 485,0

Zuschuss je Punkt: 183,22 €

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Förderung des Leistungssports | Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. - Betrieb des Landesleistungszentrums Tanzsport im Jahr 2023

*Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0670 Sportreferat*Datum:*

27.07.2023

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.09.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. wird vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushalts 2023/24 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 25.000,00 € für den Betrieb des Landesleistungszentrums Tanzen im Jahr 2023 gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.8.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt u. a. für vom jeweiligen Sportfachverband anerkannten Leistungszentrum auf Antrag einen pauschalen Zuschuss pro Jahr von höchstens 50,00 % der zuschussfähigen Kosten gewähren, sofern der Trägerverein seinen Sitz in Braunschweig hat.

Der Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. (BTSC) beantragt für das Jahr 2023 einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 25.000,00 € für den Betrieb des Landesleistungszentrums Tanzen in der Böcklerstraße 219, 38102 Braunschweig.

Gemäß vorliegendem Kosten- und Finanzierungsplan geht der BTSC von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 63.046,50 € aus. Dieser Wert orientiert sich an dem Jahresabschluss des Jahres 2022.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushalts 2023/24 dem BTSC einen Zuschuss in Höhe von bis zu 25.000,00 € für den Betrieb des Landesleistungszentrums im Jahr 2023 als Anteilsfinanzierung (39,65 %) zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2023 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Förderung des Leistungssports | Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. - Erhalt des Landesstützpunktes Schwimmen im Jahr 2023

Organisationseinheit: Dezernat VIII 0670 Sportreferat	Datum: 28.08.2023
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Sportausschuss (Entscheidung)	05.09.2023	Ö

Beschluss:

„Der Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. wird vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2023/24 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 53.200,00 € für den Erhalt des Landesstützpunktes Schwimmen im Jahr 2023 gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.8.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt projektorientiert die Entwicklung einzelner Sportarten im Bereich des Leistungs- und Spitzensportes gezielt fördern, sofern ein entsprechendes Leistungssportkonzept vorgelegt wird und der Stadtsporthub Braunschweig e. V. zum Vorhaben eine befürwortende Stellungnahme vorlegt.

Die Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. (SSG) beantragt für das Jahr 2023 einen städtischen Zuschuss für den Erhalt des Landesstützpunktes Schwimmen in Braunschweig in Höhe von bis zu 53.200,00 €. Nach vorliegendem Kosten- und Finanzierungsplan geht die SSG von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 350.410,70 € aus.

Die SSG ist einerseits anerkannt als Landesstützpunkt und fördert hierbei die vereinseigenen Kaderathletinnen und -athleten. Darüber hinaus unterstützt die SSG die leistungsorientiert trainierenden Schwimmer/-innen ihrer Mitgliedsvereine. Dieser leistungsorientierte Förder- und Entwicklungsansatz ist aus sportfachlicher Sicht gemäß Ziffer 3.8.2 der Sportförderrichtlinie förderfähig, insbesondere, da ohne dieses zusätzliche Betätigungsfeld der SSG auch der Landesstützpunkt Schwimmen nicht durch den Verein erhalten werden könnte.

Aus dieser Projektarbeit gehen traditionell neue Kaderathletinnen und -athleten hervor, die den Fortbestand der SSG und des Landesstützpunktes nachhaltig sicherstellen.

Eine Leistungssportkonzeption der SSG, welche die Anforderungen der Sportförderrichtlinie vollumfänglich erfüllt, liegt der Verwaltung vor. So wird u. a. beschrieben, dass durch die Teilnahme an überregionalen und nationalen Wettkämpfen Braunschweig repräsentiert und dadurch die Bekanntheit der Stadt gesteigert wird. Ein weiterer positiver Effekt und Imagegewinn für Braunschweig entsteht durch die Ausrichtung von Wettkämpfen durch die SSG, an denen Teilnehmer/-innen aus dem gesamten Bundesgebiet teilnehmen.

Der Stadtsportbund e. V. hat das beschriebene Projekt der SSG inkl. der Leistungssportkonzeption befürwortet, insbesondere, da das Projekt die Zielsetzung der Ziffer 2.5 der Sportförderrichtlinie "Förderung des Nachwuchsleistungssportes durch die Förderung von professionellen Strukturen in den Vereinen" erfüllt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der SSG vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2023/24 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 53.200,00 € für den Erhalt des Leistungsstützpunktes Schwimmen im Jahr 2023 als Anteilsfinanzierung (15,18 %) zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2023 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

- Leistungssportkonzeption
- Befürwortende Stellungnahme des Stadtsportbund Braunschweig e. V.



Leistungssportkonzept der SSG Braunschweig



Erstellt:

Vorstand der SSG Braunschweig

Version vom 17.03.2023

Inhalt

1	Vorstellung SSG Braunschweig	3
2	Aktueller Leistungsstand	3
2.1	Entwicklung in den letzten Jahren	3
2.2	Entwicklung in der Pandemiephase 2020 bis 2022	5
2.3	Die größten Erfolge im Jahr 2021	6
2.4	Die größten Erfolge im Jahr 2022	6
3	Leistungssportliche Zielsetzungen	7
3.1	Grundlagen	7
3.2	Leitlinie und Grundsätze	8
3.3	Leistungs- und Entwicklungsziele	8
4	Organisations- und Führungsstruktur	9
4.1	Organisation	9
4.2	Führungsstruktur	9
4.3	Ehrenamtliches Engagement	9
5	Leistungssportpersonal	10
5.1	Personalstruktur Trainer	10
5.2	Maßnahmen zur Absicherung von aktuellem Fachwissen	10
5.3	Qualifikation	11
6	Trainingssystem	11
6.1	Gruppenstruktur	11
6.2	Grundlagen	12
6.3	Ausbildungsschritte	13
7	Wettkampfsystem	14
8	Stützpunktssystem	14
8.1	Landeskader	14
8.2	Landesstützpunkt Braunschweig	15
8.3	Zusammenarbeit mit dem Landesleistungszentrum	15
8.4	Zusammenarbeit mit anderen Landesstützpunkten	16
9	Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig	16
9.1	Alleinstellungsmerkmal in Braunschweig	16
9.2	Stadt des Sports	17
9.3	Bundesweite Bekanntheit Braunschweigs	17
9.4	Wirtschaftsfaktor für die Stadt Braunschweig	17
10	Flankierende Betreuungsmaßnahmen und Kooperationen	19
10.1	Kooperationen	19
10.2	Sportstätten	19
10.3	Homebase	19
10.4	Teilzeitinternat	20
11	Prävention	20
11.1	Anti-Doping	20
11.2	Sexualisierte Gewalt	20
12	Zukunftsvision	21

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Konzept die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung anderer Geschlechter, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

1 Vorstellung der SSG Braunschweig

Die Schwimm-Startgemeinschaft Braunschweig e. V. (SSG) in ihrer heutigen Form wurde im Jahr 1995 von ihren Stammvereinen gegründet und hat derzeit folgende Vereine vereint:

- BSV Ölper 2000
- Polizei SV Braunschweig
- MTV Braunschweig
- BTV Eintracht
- SG Blau-Gold Braunschweig

Zweck der SSG Braunschweig ist es, die sportlich besten Schwimmer zusammenzuführen, um ein angemessenes Trainingsangebot mit leistungsstarken und leistungshomogenen Gruppen zu bilden. Durch die Kooperation der Stammvereine in Form der SSG Braunschweig und die Zentralisierung leistungsbereiter junger Athleten mit der Betreuung durch entsprechend hoch qualifizierte Trainer ist ein kostengünstiger Einsatz der finanziellen Mittel und die besondere sportliche Förderung der Aktiven möglich. Athleten der SSG Braunschweig vertreten Braunschweig bei Landes-, Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften. Seit vier Jahren gibt es durchgehend Medaillengewinnern bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften der Jugend. Spitzenleistung ist nur möglich, wenn aus einer möglichst breiten Basis heraus konsequent Talente gesichtet und in Leistungsgemeinschaften gefördert werden. Die SSG Braunschweig hat sich der Förderung des regionalen Schwimmnachwuchses verschrieben und konnte bei vergleichsweise überschaubarem Etat in den letzten vier Jahren je einen Schwimmer aus ihren Reihen in den aktuellen DSV-Kader führen.

2 Aktueller Leistungsstand

Zunächst möchten wir einen Überblick über die leistungssportliche Entwicklung und die Erfolge in den letzten Jahren geben. Daran sieht man, dass die SSG Braunschweig sich auf einem sehr guten Weg befindet und es ihr gelingt, sich von Jahr zu Jahr zu steigern.

2.1 Entwicklung in den letzten Jahren

Um die Jahrtausendwende konnte die SSG Braunschweig einige beeindruckende Erfolge auf Deutschen Meisterschaften bis hin zur Teilnahme an Jugendeuropameisterschaften feiern. Nach einigen Umbrüchen und strukturellen Defiziten fand man sich um das Jahr 2010 in keiner guten Ausgangsposition mehr. Daraufhin wurden verschiedene neue Konzepte umgesetzt und neue Wege beschritten; dies beinhaltete eine verstärkte Kooperation zwischen den Mitgliedern der SSG Braunschweig, nämlich den Stammvereinen, und vor allem die Umsetzung neuer Nachwuchsförderungs- und Trainingskonzepte. Ein bedeutender Schritt wurde im Jahr 2019 gegangen, als die Stammvereine und die SSG Braunschweig eine noch stärkere Kooperation im Trainings- und Wettkampfbereich initiierten und von nun an den gesamten wettkampforientierten Sport gemeinsam organisierten, um noch mehr Synergien zu schaffen und noch bessere Trainingsbedingungen zu schaffen.

Diese Maßnahmen zeigen mit der Zeit ihre Wirkung. So steigt die Zahl der Teilnehmer und der vorderen Platzierungen auf nationalen Meisterschaften seit 2010 ständig, ebenso wie die Anzahl der aktiven Wettkampfschwimmer. Einen starken Einbruch musste die SSG Braunschweig aufgrund der Pandemie und der auferlegten Maßnahmen im Jahr 2020 hinnehmen. So waren die Trainingsstätten über Monate hinweg geschlossen und der Wettkampfbetrieb lag ebenfalls brach.

Aufgrund der erfolgreichen Strukturen konnte die SSG Braunschweig den Verlust an Aktiven im Vergleich zu vielen anderen Vereinen in der Region relativ gut abfangen und wir sind seit dem Jahr 2022 auf einem extrem guten Weg. Bereits nach einem halben Jahr konnten wir in etwa wieder so viele fordere Meisterschaftsplatzierungen wie im gesamten Jahr 2019 erreichen; dabei fällt insbesondere die deutliche

Steigerung der Platzierungen bei deutschen Meisterschaften auf. Die Zahl der aktiven Starts auf Wettkämpfen liegt im Jahr 2022 knapp unter dem Niveau von 2019. Dies wird in der folgenden Grafik veranschaulicht. Für das Jahr 2022 haben wir eine Schätzung für die Stände zum Jahresende zur besseren Vergleichbarkeit hinzugefügt.

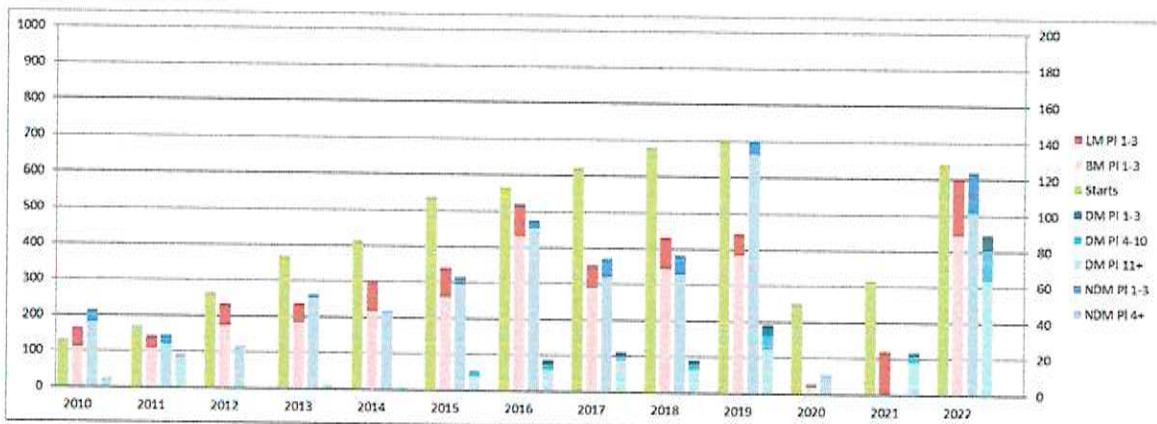


Abbildung 1: Anzahl Wettkampfstarts und Platzierungen auf Meisterschaften der Jugend und offenen Klasse nach Jahren.

Hervorzuheben sind aus diesen Erfolgen insbesondere die Medaillengewinner bei den Deutschen Jahrgangmeisterschaften. Katharina Wrede gewann zuerst im Jahr 2016 eine Bronzemedaille über 50 m Freistil und konnte sich seitdem in jedem Jahr bis 2019 über die 50 m Freistil sowie einige Male zusätzlich über die 100 m Freistil auf das Treppchen bei allen Deutschen Meisterschaften schwimmen und dabei auch diverse Titel sammeln. Im Jahr 2018 wurde sie in den Bundeskader NK2 berufen und nahm im Jahr 2019 an den Jugendeuropameisterschaften teil, wo sie bis ins Habfinale schwimmen konnte. Martin Wrede war in den Jahren 2021 und 2022 bei den Deutschen Jahrgangmeisterschaften erfolgreich und konnte eine Silber- bzw. Bronzemedaille über 50 m Freistil sowie den Jahrgangmeistertitel bei den Deutschen Kurzbahnmeisterschaften 2022 erringen. Im Jahr 2021 wurde er ebenfalls in den Bundeskader NK2 berufen.

Neben der Jugend sind auch die Masters der SSG Braunschweig erfolgreich. Sie sammeln jedes Jahr diverse Titel und Medaillen bei Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften bis hin zu Europa- und Weltmeisterschaften. Auf diese Erfolge wollen wir in diesem Leistungssportkonzept nicht näher eingehen, da diese Gruppe hier nicht im Fokus steht (sie sind auch in der o. g. Grafik nicht enthalten). Wichtig sind in diesem Zusammenhang jedoch die Erfolge von Ralf Pfefferkorn, der bei den Weltmeisterschaften der Masters in Gwangju im Jahr 2019 einen zweiten Platz über 200 m Rücken und einen dritten Platz über 400 m Lagen erreichen konnte sowie bei den Weltmeisterschaften der Masters in Montreal einen Titel über 200 m Rücken und einen zweiten Platz über 400 m Lagen erreichen konnte. Ralf Pfefferkorn ist einer der Trainer der Leistungsgruppen der SSG Braunschweig und stellt somit ein ganz besonderen Vorbild für „seine“ Schwimmer dar.

Regelmäßig werden Aktive der SSG Braunschweig in Auswahlmannschaften des Bezirks oder des Landes berufen und nehmen dann an Wettkämpfen wie dem Team Cup, dem Nordländervergleich oder dem 10-Ländervergleich teil.

Im Jahr 2018 steigt die SSG Braunschweig in 2. Bundesliga des Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen auf. Nach vielen starken Rennen musste die SSG Braunschweig leider nach der Saison wieder den Abstieg in die Landesliga antreten. Im Jahr 2020 verpasste die SSG Braunschweig den direkten Wiederaufstieg um ganz wenige Punkte und wartet seitdem darauf, wieder um den Aufstieg kämpfen zu dürfen.

Den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend dominierte die SSG Braunschweig auf der Bezirksebene. Fast alle Mannschaften konnten dort vordere Platzierungen erreichen und ein großer Teil der Mannschaften qualifizierte sich für den Landesdurchgang, wo ebenfalls vordere Platzierungen

erreicht werden konnten. Eine Qualifikation für den Bundesdurchgang steht noch auf der Liste der Ziele für die kommenden Jahre.

2.2 Entwicklung in der Pandemiephase 2020 bis 2022

Wie für alle Sportvereine wurde die SSG Braunschweig durch die Pandemie und die auferlegten Maßnahmen ab März 2020 hart getroffen. Von einem auf den anderen Tag stand der komplette Trainings- und Wettkampfbetrieb still. Für Schwimmer ist das Training im Wasser essentiell und ein Ausweichen auf einsame Wiesen oder Wälder ist nicht möglich. Daher konnten wir für mehrere Monate überhaupt kein Schwimmtraining anbieten. Um das Leistungsniveau der Aktiven so gut es ging aufrechtzuerhalten und den Aktiven Halt in dieser außergewöhnlichen Zeit zu geben, haben der Vorstand und die Trainer ganz neue Wege beschritten und sich neue Initiativen überlegt. Es wurden Athletik- und Krafteinheiten per Zoom angeboten, die Aktiven erhielten Trainingspläne, die sie selbst alleine durchführten und die Ergebnisse ihren Trainern zurückmeldeten. Highlight in dieser Zeit waren die „SSG-Challenges“, bei denen alle Aktiven in unterschiedlichen Disziplinen zuhause in Fernwertungen gegeneinander antraten und sich so gegenseitig anspornten und messen konnten.

All dies hat dazu geführt, dass die SSG Braunschweig im Sommer 2020 mit nahezu allen Aktiven wieder in das Training und die Wettkämpfe einsteigen konnte. Während andere Schwimmvereine mit Abgängen von 30% und mehr zu kämpfen hatten, hatte die SSG Braunschweig nahezu keine Abgänge zu verzeichnen und das Leistungsniveau auf den Wettkämpfen war vergleichsweise gut.

Die Durchführung von Wettkämpfen mit der Erstellung und Umsetzung von komplexen Hygienekonzepten war in dieser Zeit besonders herausfordernd, so dass nicht viele Wettkämpfe angeboten wurden. Die SSG Braunschweig hat sich dieser schwierigen Aufgabe angenommen und bereits im August 2020 ein komplett neues Wettkampfprogramm, das den geänderten Anforderungen Rechnung trägt, im Raffteichbad an den Start gebracht: die Braunschweiger SummerChallenge, die sofort überregionale Beachtung gefunden hat. Im Oktober folgten noch ein Mehrkampf und das Herbstmeeting, ebenfalls ein komplett neues Wettkampfformat. Die erstellten Hygienekonzepte waren wegweisend und bildeten die Grundlage für viele weitere Wettkämpfe und Meisterschaften in den folgenden Jahren im norddeutschen und sogar deutschen Raum. Ebenfalls für die traditionelle Weihnachtsgala im Dezember 2020 passte die SSG Braunschweig ihr Wettkampfprogramm an die Situation an. Leider konnten wir die Veranstaltung dann nicht durchführen, da der Trainings- und Wettkampfbetrieb zum zweiten Mal brach lag.

Noch schneller als beim ersten Mal wechselte die SSG Braunschweig sofort in den Online-Modus. Nach einer kurzen Übergangszeit durften ab Januar 2021 die Kaderschwimmer des Landesstützpunktes Braunschweig dann wieder im Wasser trainieren. Aufgrund einer Ausnahmeregelung in der Landesverordnung und des Entgegenkommens der Stadtbau GmbH war das Training der Kaderaktivten in der Wasserwelt Braunschweig möglich.

In dieser Zeit konnte die SSG Braunschweig sogar einen Wettkampf nur für die Kaderschwimmer des Landesstützpunktes in der Wasserwelt und einen Wettkampf für alle Kaderschwimmer des Landeschwimmverbandes Niedersachsen im Sportbad Heidberg durchführen.

Auch aus diesem zweiten Lockdown kamen die SSG Braunschweig und ihre Aktiven relativ gut heraus und zeigten im zweiten Halbjahr 2021 sehr gute Wettkampfergebnisse.

Neben den schon erwähnten Kaderwettkämpfen führte die SSG Braunschweig noch einige weitere Wettkämpfe durch: die SummerChallenge, das Herbstmeeting und die Weihnachtsgala. Weiterhin bat uns der Deutsche Schwimmverband aufgrund unserer Erfahrungen intensiv, die deutschen Meisterschaften der Masters auszurichten. Wir kamen dieser Bitte nach und stellten eine erfolgreiche Meisterschaft im Raffteichbad auf die Beine. Die Weihnachtsgala 2021 war die zweitgrößte Schwimmveranstaltung in Deutschland in diesem Jahr.

2.3 Die größten Erfolge im Jahr 2021

Drei Schwimmer nahmen als Teil der Landesauswahl Niedersachsen am Ländervergleich teil:

- Bent Lorenz Goldbeck
- Clara Lou Küsel
- Vivienne Via Schiefer-Gehrke

Ebenfalls drei Schwimmer nahmen als Teil der Landesauswahl Niedersachsen am Nordländervergleich teil:

- Louis Gerlach
- Amelie Gutwinski
- Martin Wrede

Sechs Schwimmer konnten an den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften 2021 teilnehmen:

- Louis Gerlach
- Søren Graul
- Enno Mennenga
- Oskar Rudek
- Keno Wernstedt
- Martin Wrede,

und Martin konnte sich über 100 m Freistil einen zweiten Platz erkämpfen.

An den Deutschen Kurzbahnmeisterschaften nahm mit Katharina Wrede eine Aktive der SSG Braunschweig teil. Sie startete ebenfalls erstmalig auf dem FINA Swimming World Cup in Berlin.

Während es im Jahr 2021 keine norddeutschen Meisterschaften gab, konnten die Aktiven auf den Landesmeisterschaften (Lang- und Kurzbahn) insgesamt 122 Gold-, Silber- und Bronzemedaillen sammeln.

2.4 Die größten Erfolge im Jahr 2022

Medaillengewinner bei den Norddeutschen Meisterschaften 2022 sind

- Louis Gerlach
- Bent Lorenz Goldbeck
- Søren Graul
- Amelie Gutwinski

Teilnehmer an den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften 2022 sind

- Amelie Gutwinski
- Bent Lorenz Goldbeck
- Keno Wernstedt
- Louis Gerlach
- Martin Wrede
- Søren Graul
- Tabea Schoemaker

Teilnehmer an den Deutschen Freiwassermeisterschaften 2022 sind:

- Malte Ahrens
- Mira Buddensiek
- Lea Fellner
- Malou Fellner

- Lilly Grewe
- Maya Grewe
- Paul Grewe
- Levi Heuer
- Martha Jakobi
- Anton Peppel
- Katharina Scholz
- Frederik Schöne
- Nina Schulze-Sutthoff
- Berit Wiegle

Teilnehmer an den Deutschen Mehrkampfmeisterschaften der jüngsten Aktiven sind

- Maja Junia Döppner
- Yannik Jung
- Clara Lou Küsel
- Timo Wentland

Teilnehmer an den Deutschen Kurzbahnmeisterschaften sind

- Louis Gerlach
- Søren Graul
- Kevin Sommer
- Martin Wrede
- Nils Wrede

Damit konnten sich in diesem Jahr so viele Aktiven der SSG Braunschweig wie noch nie in den letzten 15 Jahren für nationale Titelkämpfe qualifizieren. Dabei konnten sie insgesamt 30 Medaillen bei den norddeutschen und deutschen Meisterschaften und 155 Medaillen bei den verschiedenen Landesmeisterschaften sammeln.

3 Leistungssportliche Zielsetzungen

Grundlage für den Leistungssport in der SSG Braunschweig sind die leistungssportlichen Zielsetzungen. Daran orientieren sich alle Entscheidungen und weitere zusätzliche Maßnahmen.

3.1 Grundlagen

Die SSG Braunschweig hat diverse Aspekte identifiziert, die bei der Erstellung der leistungssportlichen Zielsetzungen eine Rolle spielen. Dazu gehören:

- Anzahl der Gruppen
- Anzahl der LSN Kader
- Anzahl der Meisterschaftsschwimmer
- Anzahl der Schwimmer je Gruppe
- Anzahl der Trainingseinheiten
- Anzahl der Wettkampfschwimmer
- finanzielle Rahmenbedingungen
- Homebase
- Kommunikation
- Kooperationen
- personelle Rahmenbedingungen

- Rahmen der Aktiven
- Schul-/Kindergartenkooperationen
- Stützpunktvertrag (Zusammenarbeit mit dem LSN)
- Trainingsmethodik
- Trockentrainingsfläche
- Vorgabe/Ziele der Stammvereine
- Wasserfläche

3.2 Leitlinie und Grundsätze

Grundlage für die leistungssportlichen Entscheidungen der SSG Braunschweig ist die Nachwuchskonzeption Schwimmen des DSV. Dort wird detailliert beschrieben, nach welchen Methoden das Training durchzuführen ist. Genauer gehen wir im Abschnitt Training darauf ein.

Die Anforderungen aus diesem Konzept sind sehr komplex und stehen im Konflikt mit einigen anderen der identifizierten Faktoren, die die leistungssportliche Zielsetzung beeinflussen. Beispielsweise gibt die Verfügbarkeit der Bahnen für das Training eine obere Grenze für die Anzahl der Trainingseinheiten vor oder alle Entscheidungen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

3.3 Leistungs- und Entwicklungsziele

Unter der Berücksichtigung der verschiedenen Einflussfaktoren hat die SSG Braunschweig sich die folgenden Ziele gegeben:

- Jährliche Finalteilnahmen bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften
- Ausbildung und Betreuung von mindestens 8 LSN Kaderschwimmern am Stützpunkt Braunschweig je Saison
- Teilnahme von mindestens 3 Schwimmern an den Deutschen Mehrkampfmeisterschaften pro Jahr
- Teilnahme von mindestens 6 Schwimmern an den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften pro Jahr
- Mindestens 3 Medaillen bei den Norddeutschen Meisterschaften pro Jahr
- Aufstieg und Etablierung in der 2. DMS-Bundesliga
- Qualifikation für das Bundesfinale DMSJ
- Stärkster Verein aus dem Bezirk Braunschweig auf allen LSN-Veranstaltungen
- Drittstärkster Stützpunkt in Niedersachsen
- Ausbildung von mindestens drei neuen Trainern pro Jahr
- Ausrichtung von zwei Einladungswettkämpfen und mindestens einer Meisterschaft pro Jahr
- Ausrichtung des Training nach dem 75%-Szenario der DSV-Nachwuchskonzeption Schwimmen 2020
- Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel, d. h. Auslastung der Bahnen mit mindestens sechs Schwimmern im Leistungsbereich und mindestens acht Schwimmern in den übrigen Bereichen
- Erhalten und Ausbau von Kooperationen mit Partnern zur Unterstützung des Trainings
- Ausbau der Schulkooperationen

Im Folgenden wird beschrieben, wie diese Ziele erreicht werden sollen.

4 Organisations- und Führungsstruktur

Die Organisationsstruktur der SSG Braunschweig bildet den Rahmen für die Umsetzung der leistungssportlichen Ziele. Eine effektive Verteilung der Aufgaben soll die bestmögliche Umsetzung des Leistungssports mit allen damit verbundenen Aufgaben und Anforderungen sicherstellen.

4.1 Organisation

Die SSG Braunschweig ist eine Startgemeinschaft ihrer fünf Stammvereine BSV Ölper 2000, Eintracht Braunschweig, MTV Braunschweig, Polizei SV Braunschweig und SG Blau Gold. Die Aktiven sind Mitglied in einem dieser Stammvereine. Die SSG Braunschweig organisiert den gesamten Wettkampfbetrieb und das Training im wettkampforientierten Sport mit den Stammvereinen zusammen.

Das höchste Organ der SSG Braunschweig ist die Mitgliederversammlung. Diese wählt den geschäftsführenden Vorstand sowie den erweiterten Vorstand, die die SSG Braunschweig durch das Tagesgeschäft führen.

4.2 Führungsstruktur

Der geschäftsführende Vorstand fokussiert sich auf die Themen Finanzierung des Vereins, Personalverantwortung, Zusammenarbeit der Stammvereine, repräsentative Vertretung des Vereins nach außen und besteht aus

- dem Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Schwimmwart
- dem Kassenwart

Der erweiterte Vorstand gliedert sich in zahlreiche Ressorts und unterstützt den geschäftsführenden Vorstand themenbezogen. Zur besseren Organisation ist der erweiterte Vorstand in diverse Ausschüsse gegliedert, diese sind

- Bereich Geschäftsführung
 - Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit
 - Ausschuss Sponsoring und Förderung
- Bereich Sport
 - Ausschuss Nachwuchssport
 - Ausschuss Wettkampfsport
 - Ausschuss Leistungssport
- Bereich Organisation
 - Ausschuss Daten
 - Ausschuss Eigene Wettkämpfe
 - Ausschuss Auswärtige Wettkämpfe
 - Ausschuss Sonstige Veranstaltungen

4.3 Ehrenamtliches Engagement

Die SSG Braunschweig wird komplett ehrenamtlich geleitet. Insgesamt engagieren sich ca. 20 Personen im Vorstand und Ausschüssen und weitere viele Helfer punktuell auf den eigenen Veranstaltungen. Das Engagement der Eltern ist gerade bei den eigenen Veranstaltungen sehr hoch. Bei auswärtig besuchten Wettkämpfen sind ca. 20 Eltern als Kampfrichter pro Wochenende aktiv, bei den selbst ausgerichteten Wettkämpfen mehr als doppelt so viele Personen. Es werden regelmäßige Elternabende durchgeführt, wo

neue Eltern dazu ermuntert werden, sich für den Verein zu engagieren. Regelmäßige SSG-Versammlungen dienen zur weiteren Aufklärung und Bildung von Gemeinschaft. Daneben engagieren sich ca. 10 Trainer im Nachwuchs- und Leistungsbereich.

Folgende Themen werden neben dem eigentlichen Training und Leistungssport im ehrenamtlichen Engagement abgebildet:

- Geschäftsführung
- Sportmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit, soziale Medien, Homepagepflege
- Förderung und Sponsoring
- Mitgliederverwaltung
- Sportlerverwaltung
- Veranstaltungsmanagement bei eigenen und auswärtigen Wettkämpfen
- Koordinierung Kampfrichtereinsätze auf allen Wettkämpfen
- Ausbildungsverwaltung von Trainern und Kampfrichtern

5 Leistungssportpersonal

Ein ganz entscheidender Faktor im Leistungssport ist das Personal, also die Trainer, die die Ziele der SSG Braunschweig mit den Schwimmern umsetzen und erreichen sollen.

5.1 Personalstruktur Trainer

Neben ca. zehn ehrenamtlich organisierten Trainern im Nachwuchs- und Leistungsbereich wurden in 2022 zwei hauptamtliche Trainer:innen als Teilzeit eingestellt. Unser hauptamtlicher Trainer in der Spitzengruppe fungiert gleichzeitig als Stützpunkttrainer für unseren Landesstützpunkt Braunschweig. Unsere 2. hauptamtliche Trainerin arbeitet im Nachwuchsbereich L2 und L3. Diese beiden Trainer können einen signifikanten Teil Ihrer Zeit für das Training sowie die Vor- und Nachbereitung einsetzen und somit eine besondere Qualität sicherstellen. Die ehrenamtlichen Trainer geben ihr Training neben ihrer Arbeit oder ihrem Studium. Viele von ihnen sind aktive Schwimmer bzw. ehemalige Leistungsschwimmer und haben daher ganz besonders wertvolles Wissen für die SSG Braunschweig und die Aktiven.

5.2 Maßnahmen zur Absicherung von aktuellem Fachwissen

Als SSG Braunschweig erfüllen wir unseren Bildungsauftrag dadurch, dass wir unsere Trainer und ehrenamtlichen Vereinsmitglieder stets ermutigen, Lernanlässe zu erkennen und sich durch Wissenszuwachs weiterzuentwickeln in dem guten Gefühl, für die Gemeinschaft wichtig zu sein.

Eine erfolgreiche Nachwuchsförderung steht und fällt mit qualifizierten und engagierten Trainern auf allen Ebenen von der Schwimmausbildung bis hin zum Spitzensport. Um Kinder und Jugendliche an den Leistungssport heranzuführen ist ein fundiertes und umfassendes Wissen unumgänglich, damit vielseitig ausgebildete Sportler in der SSG Braunschweig ausgebildet werden können. Die meisten Trainer in unserem Verein sind nebenberuflich beschäftigt und haben häufig keine sportwissenschaftliche Ausbildung durchlaufen. Aus diesem Grund legen wir großen Wert auf die Teilnahme am Aus- und Fortbildungsangebot des Landesschwimmverbandes Niedersachsen (LSN). Der LSN bietet Qualifikationsmöglichkeiten für Einsteiger und Fortgeschrittene, die sich sowohl auf die Anforderungen im Trainings- und Übungsbetrieb als auch auf Tätigkeiten und Reglements vorbereiten, die im Zusammenhang mit der Organisation und der Durchführung von Wettkämpfen und Meisterschaften stehen. Darüber hinaus ermutigen wir unsere

Trainer und ehrenamtlichen Mitglieder, fachverwandte Bildungsangebote und Weiterbildungsangebote des Deutschen Schwimmverbandes wahrzunehmen.

Alle Trainer der SSG orientieren sich zudem eigenständig immer an den neuesten Trends des Schwimmsports, sodass das Training immer weiter optimiert wird. Dies erfolgt neben dem Besuch von Fortbildungen durch Anschaffung und Lektüre von Fachbüchern oder das Recherchieren von Inhalten zum Training in beispielweise der Online-Bibliothek des IAT.

Bei der Wahl der Fortbildungen besuchen die Trainer stets hochkarätige Weiterbildungen. So nahmen sie innerhalb der Corona Pandemie an Onlineseminaren von Mark Jayasundara (Trainer u. a. von Lucas Matzerath) und Dirk Lange (Trainer u. a. von Marco Koch) teil, welche beide zu der Trainerelite Deutschlands gehören.

Auch bereits für die kommende Saison stehen hochklassige Fortbildungen an. So besucht bereits im September 2022 unser Stützpunkttrainer die Trainerakademie in Köln, wo er unter anderem an der Vortragsreihe „Leistungsreserve Kraft“ und anschließend an der Landesleistungsdiagnostik des Bundesland Nordrhein-Westfalen teilnimmt. Hierbei traf er auf NK2-Kadersportler und Bundesstützpunkttrainer und hat durch Austausch und Erfahrungen möglichst viele Erfahrungen für die SSG Braunschweig gesammelt.

5.3 Qualifikation

Um eine Gruppenleitung bei der SSG Braunschweig übernehmen zu können, müssen die Personen Erfahrungen im Schwimmsport besitzen, ideal Erfahrung als ehemalige Leistungsschwimmer, mindestens eine Ausbildung mit Trainer C-Lizenz besitzen und Erfahrungen als Co-Trainer am Beckenrand gesammelt haben, wo es nicht nur um sportfachliche Bildung geht, sondern wo auch pädagogische Erfahrungen gesammelt werden.

Darüber hinaus steigern sich die Anforderungen mit der Intensität des Trainingsanspruches.

Um den stetigen Nachwuchs an Trainern sicherzustellen, werden verstärkt Nachwuchstrainer aus den eigenen Reihen (ehemalige Leistungsschwimmer) rekrutiert und gezielt ausgebildet. Diese Ausbildung erfolgt zweigleisig: am Beckenrand werden praktische Erfahrungen durch die Anleitung von erfahrenen Trainern gesammelt und durch interne Schulungen sowie Trainerausbildungen des LSN werden theoretische Kenntnisse vermittelt. Diese Ausbildungsstufen starten mit dem Trainerassistenten. Daran schließt sich die C-Lizenz an und unsere besonders engagierten Trainer fördern wir in den Bestrebungen, eine B-Lizenz zu erlangen. Die höchste mögliche Ausbildungsstufe ist die A-Lizenz. Diese Ausbildungsstufe erlangen nur wenige Trainer in Deutschland und die SSG Braunschweig strebt an, stets einen A-Trainer in ihren Reihen zu haben.

6 Trainingssystem

Das Trainingssystem orientiert sich an den sportlichen Zielen der SSG Braunschweig und den Empfehlungen der Spaltenverbände. Zur Umsetzung des Trainingssystem hat sich die SSG Braunschweig ein Gruppenpensystem gegeben.

6.1 Gruppenstruktur

In der SSG Braunschweig betreiben die Stammvereine gemeinsam ihren Wettkampfsport. Dies bündelt die Ressourcen und ermöglicht leistungsstarke Gruppen. Die vorhergehende Schwimmausbildung erfolgt in den Stammvereinen. Im Alter von 8 bis 9 Jahren sowie von 9 bis 10 Jahren findet dann eine umfassende Ausbildung der Kinder in den Basisgruppen 1 und 2 der SSG Braunschweig statt. Besonders leistungsstarke Kinder werden bereits in diesem Alter durch zusätzliches Training im Talentnest gefördert.

Nach der Ausbildung in der Basisgruppe bieten sich den Schwimmern zwei verschiedene Leistungsstränge: Den Leistungssport und den Wettkampfsport. Der Strang Leistungssport zielt auf eine bestmögliche Ausbildung der Schwimmer ab; der Sport steht bei diesen ganz klar im Vordergrund. Der Strang Wettkampfsport fordert geringere Trainingsumfänge von den Schwimmern ab und bietet Möglichkeiten für Schwimmer, die den Umfang des Leistungsstranges aus verschiedenen Gründen nicht leisten können. Bei entsprechender Leistung besteht die Möglichkeit, zwischen den Bereichen zu wechseln. Den Wettkampfgruppen kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie Spätentwicklern Raum für ihre Entwicklung geben und Schwimmer aufnehmen, die für ein breit aufgestelltes Team in Mannschaftswettbewerben nötig sind.

Im Bereich Leistungssport bietet die SSG Braunschweig zunächst die Leistungsgruppe 3 für Kinder im Alter von 10 bis 11 Jahren. Daran schließt sich die Leistungsgruppe 2 im Alter von 12 bis 13 Jahren an. Schwimmer ab einem Alter von 14 Jahren können in der Leistungsgruppe 1 sowie der Spitzengruppe trainieren. Der Unterschied zwischen beiden Gruppen liegt in den Anforderungen und den Trainingsumfängen. Auf diese und die Hintergründe gehen wir im folgenden Abschnitt näher ein. Die Altersangaben sind hierbei als Richtschnur zu verstehen; der individuelle Leistungsstand der Aktiven steht bei der Zuordnung zu einer Gruppe durch das Trainerteam im Vordergrund.

Im Bereich Wettkampfsport bietet die SSG Braunschweig die Wettkampfgruppe 2 für Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren sowie die Wettkampfgruppe 1 für Schwimmer im Alter ab 14 Jahren an. Daran schließt sich die Wettkampfgruppe der Masters für erwachsene Schwimmer an.

6.2 Grundlagen

Die Grundlage des Trainingssystem der SSG Braunschweig bildet die Nachwuchskonzeption Schwimmen 2020 des DSV, welche durch Klaus Rudolph, seine Kollegen, den Landestrainern, den Bundestrainern und dem Fachausschuss Schwimmen erarbeitet wurde. Dabei werden die Ausbildungsetappen Grundlagentraining, Aufbautraining, Anschlusstraining und Hochleistungstraining beschrieben.

Innerhalb der SSG wird das Grundlagentraining (GLT) von den Basisgruppen 1 und 2 abgedeckt. Vor diesen Gruppen findet die Grundausbildung, welche durch die Stammvereine geleistet wird, statt. Die Grundausbildung wird bereits im Vorschulalter absolviert.

Beim Trainingspensum orientieren wir uns an den Vorgaben des DSV. Hierbei streben wir an, mindestens das Minimum, welches der DSV für Leistungssport in seinem Nachwuchskonzept vorgibt, in den Gruppen wiederzuspiegeln.

Etappe	Alter	Training/ Woche (h)	Wasser/ Woche (h)	Land/ Woche (h)	Wasser: Land (%)	km/Wo (TE)	km/Jahr (ca.)	Tr.Wo/ Jahr
GLT	7/8	5,5	4	1,5	73:27	4,0 (1,0)	170	42
	9/10	9	6	3	67:22	9,0 (1,5)	400	44
ABT	11/12	13	9	4	70:30	19,0 (2,1)	875	46
	13/14	17	12	5	71:29	30,0 (2,5)	1410	47
AST	15/16	20	15	5	75:25	40,0 (2,7)	1920	48

Tabelle 1: Vorgaben Trainingsumfang Nachwuchskonzeption DSV minimale Variante (75%) Quelle: Rudolph et al., 2015, S.13

Insgesamt schaffen wir in den Etappen GLT und ABT die Grundlage für Leistungssport mit dem Ziel, den langfristigen Leistungsaufbau zu gewährleisten, sodass unsere Sportler ohne große Belastungserhöhung im Jugendalter ihr volles Leistungspotenzial entfalten können. Die genannten Dinge zu den Ausbildungsstufen sind nur ein geringer Anteil der Vielschichtigkeit des Trainings. So gehört auch das Erlernen von koordinativen Fähigkeiten, Schnelligkeitstraining, die Vermittlung des Leistungssportgedanken,

Beginn der Ernährungslehre und viele weitere Facetten dazu. Für mehr Tiefe möchten wir an dieser Stelle auf die genannte Konzeption verweisen.

6.3 Ausbildungsschritte

Nach dem Erlangen der Schwimmfähigkeit werden im GLT die vier Schwimmarten erlernt und gefestigt. In dieser Etappe, welche ein Leistungsschwimmer innerhalb seiner Karriere durchläuft, finden die Talentsichtungen statt und im Training des Talentnests werden diese Athleten gefördert. So werden die Sportler hier bereits an den Landesvielseitigkeitstest (LVT), welcher zu Saisonbeginn zentral vom LSN in Hannover durchgeführt wird, herangeführt. Dieser Test dient zur Überprüfung und Bewertung der ganzheitlichen Entwicklung der Schwimmer. Dazu wird die Technik der Schwimmer von den Landestrainern beurteilt, die körperlichen Gegebenheiten erfasst und vielerlei anderer Fertigkeiten und Fähigkeiten ermittelt. Dieser Test wird zu Saisonende bereits in Braunschweig für die jüngeren Sportler durchgeführt, sodass sie gut für die nächsten Hürden im Leistungssport vorbereitet sind und die SSG Braunschweig wertvolle Erkenntnisse für ihre Ausbildung und die Talentförderung erhalten kann.

Die nächste Stufe bildet das Aufbautraining, welches durch die Leistungsgruppen 2 und 3 dargestellt wird. Beim Sprung von der Basisgruppe 1 in die Leistungsgruppe 3 findet schon die erste Selektion statt. Die Kinder, die besonders für den Leistungssport geeignet sind, wechseln in die Leistungsgruppe während weniger talentierte Kinder oder Athleten, welche weniger Trainingsstunden leisten können, in die Wettkampfgruppe 2 wechseln. Diese Gruppe bietet einerseits die Möglichkeit, Spätentwicklern eine Chance auf den Leistungssport zu geben, und andererseits ist sie eine Gelegenheit, weiterhin Freude am Schwimmsport zu vermitteln und an Wettkämpfen teilzunehmen.

In den Leistungsgruppen 2 und 3 im Aufbautraining (ABT) steigt das Trainingspensum stufenweise, auf den Technikgrundlagen wird aufgebaut und die Feinform der Technik wird angestrebt. Neben dem steigendem Trainingspensum beginnen wir mit der Einführung an das Krafttraining, welches in Kooperation mit dem V.f.V. Braunschweig stattfindet. Bei den Inhalten des Krafttrainings nutzen wir das Know-How der lizenzierten Krafttrainer des Vereins. Zudem orientieren wir uns hier bei den Inhalten an dem Rahmentrainingsplan zum Krafttraining im Beckenschwimmen des DSV.

Die Spitze der SSG bildet die Spitzengruppe und die Leistungsgruppe 1. Beide Gruppen bieten Anschluss-training (AST) an. In der Leistungsgruppe 1 wird den Sportler ermöglicht, Leistungssport zu machen; jedoch spielen bei einem großen Teil der Gruppe die Schule oder andere Dinge neben dem Schwimmsport eine wichtige Rolle, so dass Abstriche von den Anforderungen des DSV-Rahmenkonzepts gemacht werden müssen. Gleichzeitig spielt auch solch eine Gruppe im Leistungssport eine wichtige Rolle, beispielsweise um Alternativen für Phasen hoher schulischer Belastungen anzubieten oder die notwendige Breite von Schwimmern für Mannschaftswettkämpfe (DMSJ und DMS) ausbilden zu können. Das Training findet zum Teil parallel mit der Spitzengruppe statt; so bleiben Freundschaften erhalten und einige der Einheiten sind für die Spitzengruppensportler und die Leistungsgruppe 1 angenehmer.

In der Spitzengruppe sammeln sich nach den absolvierten Etappen die Elitesportler der SSG. Hier wird Leistungssport in Gänze gelebt. Mit Frühtraining, Krafttraining, Training am Wochenende und Trainingslagern wird hier das Maximum aus den Athleten herausgeholt. Mit über 12 Stunden Wasserzeit pro Woche ist schon das Wassertraining sehr umfangreich. Zudem wird hier die Feinstform der Technik angestrebt. Außerdem stehen eine Vielzahl an Leistungstests innerhalb der Saison an, sodass Fortschritte dokumentiert werden können, vorhandenes Leistungspotenzial erkannt wird und das Training gesteuert werden kann. Zur Optimierung des Trainings wird eine Kooperation mit dem Nachwuchsleistungszentrum von Eintracht Braunschweig aufgebaut. Hierdurch könnten wir Laktatleistungsdiagnostik betreiben und unser Training von wissenschaftlicher Seite unterstützen.

Mit steigender Ausbildungsetappe ändern sich auch die Anforderungen an die Trainingsplanung. So beginnt es im GLT mit der Festlegung von Technikschwerpunkten und endet im AST mit der Gestaltung von Makro-, Meso- und Mikrozyklen zur Vorbereitung auf den jeweiligen Saisonhöhepunkt des Athleten.

7 Wettkampfsystem

Die Wettkampfplanung und das Wettkampfsystem orientieren sich an den Vorgaben des DSV und des LSN. Höhepunkte im Jahr sind die Deutschen Jahrgangsmeisterschaften sowie die Deutschen Meisterschaften für die älteren Schwimmer und die Deutschen Kurzbahnmeisterschaften. Ziel der jüngsten Schwimmer sind die Deutschen Mehrkampfmeisterschaften. Die Kurzbahnmeisterschaften finden im November statt, die übrigen Meisterschaften meist im Mai/Juni. Daran orientieren sich die weiteren Meisterschaften, die entsprechend angeordnet davor stattfinden: Norddeutsche Meisterschaften sowie Mehrkampfmeisterschaften, Landesmeisterschaften und Bezirksmeisterschaften.

Zur Teilnahme an den Meisterschaften muss man sich durch das Erreichen einer bestimmten Normzeit im Vorfeld oder durch einen entsprechenden Eintrag in der Bestenliste qualifizieren. Diese Nachweiszeiten können auf den untergeordneten Meisterschaften (also bspw. auf den Landesmeisterschaften für die Norddt. Meisterschaften) erreicht werden oder auf Einladungswettkämpfen.

Einladungswettkämpfe werden von vielen Vereinen veranstaltet und sie sind sehr wichtig für die Wettkampfpraxis der Schwimmer. Einladungswettkämpfe finden insbesondere in der Zeit vor den Meisterschaften statt und in vielen verschiedenen Formaten. Sie geben den Schwimmern die Möglichkeit, Wettkampferfahrung und Normzeiten zu sammeln und fördern den Teamzusammenhalt. Auch die SSG Braunschweig richtet mit der SummerChallenge und der Weihnachtsgala Einladungswettkämpfe aus.

Daneben gibt es zwei Mannschaftswettbewerbe: den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) und die Staffelmeisterschaften DMSJ (Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend). Der DMS ist in Ligen von der Bundesliga über die 2. Bundesliga und die Landesliga bis hin zur Bezirksliga eingeteilt. Alle Schwimmer einer Mannschaft müssen ein bestimmtes Wettkampfprogramm schwimmen und zur Ermittlung des Siegers werden für jede erreichte Zeit der Mannschaft Punkte gutgeschrieben. Der DMSJ besteht aus Staffeln, die nach Altersklassen getrennt von jeder Mannschaft in allen Lagen absolviert werden müssen. Zur Ermittlung des Gesamtsiegers werden alle Zeiten addiert.

An diesen Etappen über das Jahr hinweg orientiert sich die Trainingsplanung der einzelnen Gruppen der SSG Braunschweig.

8 Stützpunktsystem

8.1 Landeskader

Die Kadernominierung erfolgt auf Grundlage der bundeseinheitlichen Nominierungsrichtlinien des DSV. Die Kadernormen des LSN sind an die Altersstrukturen des Spitzerverbandes gekoppelt und ergeben sich aus den sogenannten Rudolph-Punkten (= Punktetabelle zur altersgerechten Einschätzung der Leistungen im Schwimmen). Die Kaderzeiten orientieren sich im Juniorenbereich an der deutschen Spitze.

Die Kaderförderung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen lässt sich in eine Grund- und in eine erweiterte Förderung unterteilen. Die Grundförderung bezieht sich auf die im Saisonverlauf stattfindenden Lehrgänge. Für die erweiterte Förderung innerhalb des Top-Teams werden die Kriterien im nächsten Abschnitt zugrunde gelegt. Diese Struktur gewährleistet ein kontinuierliches, altersgerechtes Fördern und Fordern der jungen Talente.

Die SSG Braunschweig ist seit vielen Jahren tragender Verein des Landesstützpunkts Braunschweig, d. h. die SSG Braunschweig ist der Verein mit den meisten Kaderathleten der Region und vom LSN mit der Organisation und Durchführung des Stützpunktes beauftragt.

Die Entwicklung der Landeskaderzahlen der SSG Braunschweig sowie am Stützpunkt Braunschweig ist in der folgenden Grafik dargestellt. Man erkennt den klaren Aufwärtstrend in der Zahl der Kadersportler

der SSG Braunschweig in den letzten Jahren, was auf die neu aufgestellte Arbeit und insbesondere die Nachwuchsarbeit zurückzuführen ist. Die Kaderschwimmer der SSG Braunschweig sind nach Kaderstatus aufgesplittet, die Kaderschwimmer der anderen Vereine am Stützpunkt zur besseren Übersichtlichkeit zusammengefasst.

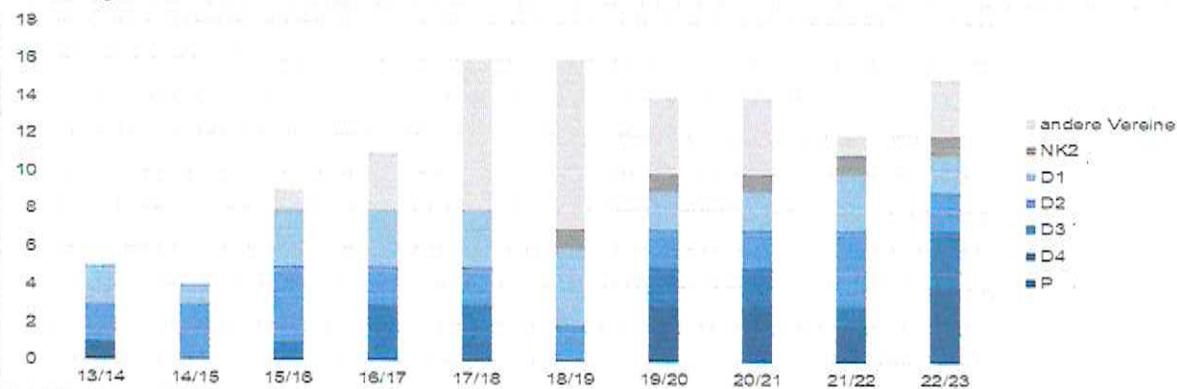


Abbildung 2: Anzahl der Kaderschwimmer der SSG Braunschweig und des Landesstützpunktes Braunschweig seit 2013 je Saison.

8.2 Landesstützpunkt Braunschweig

Auf Landesebene haben sich neben dem Landesleistungszentrum Hannover mit Braunschweig, Göttingen, Osnabrück und Oldenburg/Delmenhorst vier Landesstützpunkte etabliert. Zur Anerkennung eines Landesstützpunktes werden gemäß den LSB-Richtlinien die zu erfüllenden Kriterien und der damit verbundene Fortbestand des Standortes in einem Rhythmus von zwei Jahren geprüft.

Für ein Flächenland, wie es Niedersachsen ist, bilden die auf Regionen ausgerichteten Landesstützpunkte eine wichtige Grundlage in der Nachwuchsarbeit. Unterhalb der Ebene der Landesstützpunkte hat der LSN die Talentnester entwickelt, die in Abstimmung mit den Landesstützpunkten die Nachwuchssichtung und Nachwuchsförderung bis hin zu den Kadern sicherstellen sollen. Die Verknüpfung dieser verschiedenen Ebenen muss unter professioneller Beobachtung und Führung erfolgen und klaren Vorgaben folgen.

Der LSN hat einen Stützpunkt-Check entwickelt, der es möglich macht, an den Stützpunkten einen qualifizierten und nachhaltigen Aufbau zu überprüfen. In den Stützpunktchecks werden die interaktiven Handlungen aller Beteiligten bewertet und zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Ein eigens entwickelter Fragebogen dient als Gesprächsleitfaden der Stützpunktarbeit. Im gemeinsamen Dialog mit dem stützpunkttragenden Verein werden Stärken und Schwächen des Standortes erörtert und Ziele formuliert.

Um die Effektivität der Stützpunkte im Sinne eines Qualitätsmanagements zu überprüfen sowie Mindeststandards zu definieren, wurden die Aufgaben/Kriterien eines Landesstützpunktes in einem konkreten Bewertungsschema definiert. Durch die regelmäßigen Stützpunktchecks kann der Leistungsstandard erhalten werden.

Der letzte Stützpunktcheck am Landesstützpunkt Braunschweig fand im Jahr 2021 statt. Als positiv wurden die Trainingsmöglichkeiten (neu mit der Kooperation mit dem V.f.V. im Krafttraining und mit Abstrichen beim Athletiktraining), die Ausbildung der Trainer und das Nachwuchskonzept sowie die Kooperationen mit Ärzten und Physiotherapeuten bewertet. Die Anzahl der Kaderschwimmer ist auf einem stabilen Niveau mit leicht ansteigender Tendenz. Als kritisch wurden die mangelnde Kooperation mit Schulen und die Verzahnung von schulischer und schwimmerischer Ausbildung gesehen. Insgesamt wurde der Stützpunkt mit zwei von drei möglichen Sternen über die Basisbewertung hinaus (also insgesamt Stufe 3 von 4) bewertet. Der nächste Stützpunktcheck ist vom Landesschwimmverband Niedersachsen für Ende 2023 geplant.

8.3 Zusammenarbeit mit dem Landesleistungszentrum

Die Zentrale der Nachwuchsförderung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen ist das Landesleistungszentrum Hannover. Die jeweiligen dezentralen Landesstützpunkte Oldenburg/Delmenhorst, Braunschweig, Göttingen und Osnabrück leisten die Talentfindungs- und Ausbildungsarbeit in der Fläche Niedersachsens nach den Vorgaben und Richtlinien des Landesleistungszentrums. In Hannover befindet sich derzeit das einzige Sportinternat Niedersachsens, das eng mit Schwimmvereinen zusammenarbeitet. Alle Vereine Niedersachsens haben die Möglichkeit, Talente bei entsprechender Leistung am Landesleistungszentrum Hannover trainieren und entsprechend das Internat besuchen zu lassen. Alle Vereine Niedersachsens sind angehalten, Talenten den entsprechenden Weg zu ebnen, solange am Wohnort keine adäquaten Trainingsmöglichkeiten mit ggf. notwendiger Verzahnung von schulischer und schwimmerischer Ausbildung bestehen. Gleichzeitig wird angestrebt, dass die Schwimmer das Startrecht für ihren Heimatverein behalten, wenn sie am Landesleistungszentrum trainieren. In der Bewertungsmatrix des Stützpunktchecks ist sichergestellt, dass die Heimatvereine auch dann von ihren Talenten profitieren, wenn sie am Landesleistungszentrum trainieren.

8.4 Zusammenarbeit mit anderen Landesstützpunkten

Der Trainerrat, der vom Landesschwimmverband Niedersachsen organisiert wird, fördert den Austausch und die Zusammenarbeit der Landesstützpunkte. Das quartalsmäßige Treffen findet virtuell oder in Präsenz in Hannover statt. Jeder Stützpunkt bringt aktuelle Themen ein, um somit die gemeinsamen Ziele erreichen zu können. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch bei den Meisterschaften statt, wo alle Landestrainer und Stützpunkttrainer anwesend sind.

Somit ist sichergestellt, dass alle Trainer der Landesstützpunkte jederzeit auf dem aktuellen Wissenstand sind und neue Entwicklungen allen Stützpunkten zugutekommen. Alle Stützpunkte können so von den Erfahrungen jedes einzelnen Stützpunktes lernen. Der Stützpunkttrainer am Landesstützpunkt Braunschweig gibt diese neuen Entwicklungen regelmäßig an die Trainer der SSG Braunschweig weiter und sammelt umgekehrt Themen und Erfahrungen ein, um diese mit den anderen Stützpunkttrainern zu diskutieren.

9 Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig

Die SSG Braunschweig arbeitet seit vielen Jahren sehr erfolgreich mit der Stadt Braunschweig zusammen. Einerseits profitiert die SSG Braunschweig durch die Zuschüsse für den Trainings- und Wettkampfbetrieb und die Überlassung von Trainings- und Wettkampfstätten. Andererseits profitiert die Stadt Braunschweig von dem Angebot der SSG Braunschweig und dem zusätzlichen bundesweiten Bekanntheitsgrad sowie von zahlreichen Besuchern in Braunschweig bei Wettkämpfen.

9.1 Alleinstellungsmerkmal in Braunschweig

Die SSG Braunschweig als Start- und Trainingsgemeinschaft der beteiligten Stammvereine bündelt die Ressourcen der beteiligten Vereine. Unter optimaler Ausnutzung der Bahnenzeiten und optimalen Einsatzes der Trainer schafft sie Trainingsbedingungen für die Aktiven, die deutlich über das hinausgehen, was die einzelnen Stammvereine anbieten könnten. Dies umfasst nicht nur die Anzahl und Länge der Trainingseinheiten, sondern vor allem die Qualität. Durch die Zusammenfassung der leistungsstarken Aktiven treffen diese im Training häufiger auf Konkurrenzsituationen und können sich gegenseitig anspornen. Mit diesem Angebot und diesen Möglichkeiten geht die SSG Braunschweig deutlich über das hinaus, was die einzelnen Vereine anbieten können. Sie ist die einzige Schwimmgemeinschaft in Braunschweig, die diese Möglichkeiten für die Aktiven bietet. Damit ist es ihr vornehmlich möglich, besondere Leistungen im Bereich Schwimmen für den Braunschweiger Schwimmsport herauszubringen. Weiterhin ist es der SSG Braunschweig aufgrund des großen Know hows möglich, überregionale Wettkämpfe und Meisterschaften auszurichten, von der die Stadt Braunschweig und ihre Bekanntheit in besonderem Maße profitieren.

9.2 Stadt des Sports

Die Stadt Braunschweig ist die „Stadt des Sports“ in Niedersachsen, Sport hat einen hohen Stellenwert in Braunschweig. Die Bevölkerung ist begeistert für den Sport und die Stadt Braunschweig ist an einem hochklassigen und vielfältigen Sportangebot interessiert und fördert dies nach Kräften. In diesem Zusammenhang ist die SSG Braunschweig sehr wichtig und leistet einen wichtigen Beitrag zum Titel „Stadt des Sports“. Sie erweitert das Angebot von Spitzensport um den Bereich Wassersport und bietet Schwimmsport auf hohem Niveau an. Sie bietet nicht nur den Leistungssport an, sondern sorgt für Erfolge Braunschweigs auf regionaler und nationaler Bühne und lässt diverse regionale, nationale und internationale Wettkämpfe und Meisterschaften in Braunschweig stattfinden.

9.3 Bundesweite Bekanntheit Braunschweigs

Die SSG Braunschweig fördert die Bekanntheit der Stadt Braunschweig im gesamten Bundesgebiet. Regelmäßig nehmen die Schwimmer der SSG Braunschweig an regionalen und überregionalen Wettkämpfen sowie an regionalen und nationalen Meisterschaften teil. Sie starten dort unter dem Namen „SSG Braunschweig“ und sorgen für eine Bekanntheit des Vereinsnamens und damit auch des Namens der Stadt. Sie treten erfolgreich auf und fördern somit eine positive Assoziation mit dem Vereins- und Stadtnamen Braunschweig.

In den letzten Jahren waren die Aktiven neben vielen niedersächsischen Orten beispielsweise in Dresden, Dortmund, Berlin, Magdeburg, Hamburg, Kiel, Solingen, Mölln, Köln, Bamberg, Essen, Darmstadt, Wuppertal, Sindelfingen, Regensburg, Gera, Potsdam und Halle erfolgreich am Start.

9.4 Wirtschaftsfaktor für die Stadt Braunschweig

Die SSG Braunschweig richtet regelmäßig regionale, nationale und internationale Wettkämpfe und Meisterschaften aus. Die SSG Braunschweig sieht dies als gute Gelegenheit, den eigenen Aktiven attraktive Wettkämpfe vor Ort zu bieten sowie die Nachwuchsaktivitäten für den Sport zu begeistern. Weiterhin spielen ausgerichtete Wettkämpfe eine zentrale Rolle im Finanzierungskonzept der SSG Braunschweig. Nicht zuletzt stellen die Wettkämpfe und insbesondere die überregionalen Wettkämpfe eine gute Werbemöglichkeit für die SSG Braunschweig dar.

Die Stadt Braunschweig profitiert in besonderem Maße von diesen Wettkämpfen, die die SSG Braunschweig im Wesentlichen im Sportbad Heidberg, aber auch im Freibad Raffteich ausrichtet. Die Stadt Braunschweig wird bundesweit bekannt und aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus angrenzenden Ländern reisen Aktive, Trainer, Betreuer, Kampfrichter und Eltern nach Braunschweig. Sie übernachten hier, besuchen den Weihnachtsmarkt, gehen einkaufen und besuchen Restaurants. Und die einen oder anderen kommen vielleicht zu einem privaten Besuch noch einmal vorbei.

Aus dem Feedback der Vereine wissen wir, dass viele Teilnehmer explizit wegen des guten Umfeldes nach Braunschweig kommen: eine gute Organisation gepaart mit einer Top-Location, dem Sportbad Heidberg.

Zwei selbstveranstaltete Wettkämpfe richten wir in der Regel jährlich aus:

- Die Internationale Weihnachtsgala
 - Im Dezember 2023 findet die 30. Auflage dieser Veranstaltung statt. Sie besticht durch ein umfangreiches Wettkampfprogramm mit allen existierenden Wettkampfstrecken, vielen Finals und einigen spannenden Sonderläufen wie z. B. den Weihnachtsfinals, in denen die besten Schwimmer aus verschiedenen Strecken gegeneinander antreten, und Teamevents, die den Zusammenhalt der Vereine stärken.
 - Über das Wochenende verteilt nehmen regelmäßig ca. 700 Aktive an der Veranstaltung teil.

- Gäste kommen aus dem gesamten norddeutschen Raum sowie vereinzelt aus anderen Bundesländern. Ausländische Gäste, beispielsweise aus Dänemark, den Niederlanden oder der Schweiz besuchen uns regelmäßig.
- Das Teilnehmerfeld ist hochklassig besetzt, bspw. mit Medaillengewinnern der deutschen Jahrgangsmeisterschaften; in nahezu jedem Jahr fallen Landesjahrgangsrekorde.
- Braunschweiger SummerChallenge im Raffteichbad
 - Ein komplett neues Wettkampfformat, das im Rahmen der Einschränkungen im Jahr 2020 entwickelt wurde.
 - Erstmals findet der Wettkampf 2023 zweitägig im Raffteichbad statt, sodass die Sportler die Möglichkeit haben, vor Ort im Zelt auf dem weitläufigen Freibadgelände zu übernachten.
 - Über Vorläufe und Finals hinweg qualifizieren sich die besten Schwimmer für die namensgebende Challenge am Ende des Wettkampfes, in der die besten Schwimmer aller Altersklassen den Gesamtsieger ermitteln.

In den beiden letzten Jahren hatten wir aufgrund des ausgedünnten Wettkampfkalenders jeweils mit dem Herbstmeeting im Sportbad Heidberg noch einen weiteren Wettkampf im Programm.

Weiterhin plant die SSG Braunschweig, pro Jahr ein bis zwei Meisterschaften für die Verbände auszurichten. Das Spektrum reicht von Bezirks- und Landesmeisterschaften bis hin zu Norddeutschen Meisterschaften und sogar Deutschen Meisterschaften und umfasste in den letzten Jahren:

- 2017
 - Bezirksmeisterschaften „Lange Strecken“
 - Norddeutsche Meisterschaften
- 2018
 - Norddeutsche Meisterschaften „Lange Strecken“
- 2019
 - Bezirksmeisterschaften
 - Norddeutsche Meisterschaften der Masters
- 2020
 - LSN Sommer Cup
- 2021
 - LSN Kaderwettkampf (LSN Open Drei)
 - Deutsche Meisterschaften der Masters
- 2022
 - Bezirksmeisterschaften
 - Landesmeisterschaften
 - Norddeutsche Meisterschaften Mehrkampf

2023:

- Norddeutsche Meisterschaften „Lange Strecken“
- Norddeutsche Meisterschaften

Die Ausrichtung von Meisterschaften der Masters ist sehr interessant, auch wenn sie nicht zur eigentlichen Zielgruppe des Leistungssportes der SSG Braunschweig gehören, da sich hier ein breites Feld der Aufmerksamkeit und finanzieller Vorteile bildet. Darüber hinaus finden Deutsche Meisterschaften der offenen Klasse sowie deutsche Jahrgangsmeisterschaften seit einigen Jahren immer an festen Orten wie Berlin und Wuppertal statt.

Besonders bemerkenswert ist, dass die SSG Braunschweig sich durch die gute Organisation und das gute Umfeld bei Wettkämpfen einen solchen Namen gemacht hat, dass wir regelmäßig angefragt werden, ob wir Meisterschaften ausrichten wollen anstatt, dass wir uns im normalen Prozess um die Ausrichtung

bewerben müssen. So geschehen bei den Deutschen Meisterschaften der Masters im Jahr 2021 und den Norddeutschen Meisterschaften im Jahr 2023.

10 Flankierende Betreuungsmaßnahmen und Kooperationen

Neben dem eigentlichen Schwimmtraining sind weitere Maßnahmen extrem wichtig, um beispielsweise die sportliche Ausbildung der Aktiven zu verbessern oder gesundheitlich zu betreuen. Dazu unterhält die SSG Braunschweig Kooperationen mit diversen Partnern.

10.1 Kooperationen

Folgende Kooperationen zur Unterstützung des Leistungssports führt die SSG Braunschweig durch:

- Vereinskooperation mit den Stammvereinen BSV Ölper 2000, Polizei SV Braunschweig, MTV Braunschweig, BTSV Eintracht, SG Blau-Gold Braunschweig
 - Erfahrungsaustausch zwischen den Schwimmtrainern
 - Unterstützung in der Schwimmausbildung
 - organisatorische Unterstützung bei Veranstaltungen
- V.f.V. Braunschweig e.V. (Kraftsportverein)
 - Ergänzung des Athletiktrainings unter professioneller Anleitung mit einer neuen Sichtweise
 - Erfahrene Anleitung auf dem Weg zum Krafttraining in jungen Jahren und ermöglichen von intensivem Krafttraining für die älteren Sportler
- Die Sportpraxis Philipp Glawe
 - Physiotherapeutische Betreuung der Athleten zur Prävention und Rehabilitation
 - Sportwissenschaftliche Vorträge und Ausbildung
- Eintracht Nachwuchsleistungszentrum
 - Unterstützung für Athletik- und Koordinationstests (z.B. Landesvielseitigkeitstests)
 - Unterstützung bei diagnostischen Tests (z.B. Laktatstests)
- Herzogin-Elisabeth-Hospital
 - sportmedizinische Untersuchung
 - Post-Covid Rehabilitation
 - Verletzungsbehandlung

10.2 Sportstätten

- Sportbad Heidberg
- Sport- und Schwimmhalle der Raabeschule
- Rote Wiese (V.f.V.)

10.3 Homebase

Seit Dezember 2022 wird die Homebase als neues „SSG-Vereinsheim“ genutzt. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Haupttrainingsort, dem Sportbad Heidberg. Die Nutzungsformen sind vielfältig und unterstützen den Leistungssport in der SSG Braunschweig auf vielfältige Art. Durch eine Nutzung als Teilzeitinternat zwischen der Schul- und der Trainingszeit beispielweise optimieren die Schwimmer ihren Tagesablauf, reduzieren Fahrtzeiten und können mehr Trainingseinheiten wahrnehmen. Durch die Nutzung als Büro und für Besprechungen wird der organisatorische Rahmen vereinfacht und verbessert.

Ein ähnliches Bild lässt sich für andere Altersklassen zeichnen.

Die entscheidenden Stellschrauben sind:

1. Verfügbarkeit von Wasserfläche

Zurzeit sind nahezu alle Bahnen, die die Vereine im Sportbad Heidberg belegen können, belegt. Nur einzelne Zeiten in den Bereichen 15-16 Uhr können die Vereine nicht belegen, da weder Trainer noch Schwimmer derzeit zu dieser Zeit verfügbar sind.

Für diese Konzeption sind zusätzliche Bahnen nötig:

- L3 (das erwähnte Aufbautraining der 11- und 12-jährigen): 5 Stunden á 2 Bahnen je Woche
- L2 (Aufbautraining der 13- und 14-jährigen): 6 Stunden á 2 Bahnen je Woche
- Spitzengruppe (Anschlusstraining der 15-jährigen und älter): 6 Stunden á 2 Bahnen je Woche sowie eine weitere Bahn für jede Trainingseinheit.

Dies sind insgesamt 51 Bahnenstunden je Woche. Unter anderem sind davon täglich zwei bis vier Bahnen für 1,5 bis 2 Stunden im Frühtraining nötig. Die übrigen Einheiten müssen sich zeitgünstig auf den Nachmittag legen lassen, größtenteils im Bereich zwischen 16:30 und 19:30 Uhr.

2. Trainer

Zur Umsetzung dieses Trainingsumfanges ist für jede der Gruppen Leistungsgruppe 3, Leistungsgruppe 2 und Spitzengruppe je ein hauptamtlicher Trainer anzustellen. Hier ist notwendig, die beiden Teilzeitstellen in Vollzeitkraft auszubauen und noch weitere Stellen zu schaffen, um die Ziele und Entwicklungen der SSG abilden zu können. Neben dem finanziellen Aspekt stellt sich die Herausforderung, adäquates Personal in Zeiten des Fachkräftemangels zu finden.

3. Abstimmung zwischen Schule und Training

Bei den angestrebten Trainingsumfängen ist eine optimale Kooperation zwischen den beteiligten Schulen und dem Training essentiell. Einen wichtigen Baustein liefert bereits die SSG-Homebase mit dem Teilzeitinternat. Darüber hinaus ist, wie oben im Detail erläutert, eine Abstimmung von Stunden- und Trainingsplan zwingende Voraussetzung, damit die Schüler dieses Pensum sowohl in der Schule als auch bei Training erfolgreich meistern. Der zeiteffiziente Transport der Schüler zwischen Trainingsstätte und Schule geht damit einher.

4. Finanzielle Mittel

Bei der angestrebten Erhöhung der Trainingsumfänge sind zusätzliche Ausgaben für Trainer in Höhe von ca. 100.000 EUR notwendig. Unsere ehrenamtlichen Trainer erhalten je nach Ausbildungslevel eine Entschädigung von 10,00 EUR bis 15,00 EUR pro Stunde, für hauptamtliche Trainer ist mit mindestens 22,50 EUR pro Stunde zzgl. Arbeitgeberabgaben zu rechnen. Die Wasserkosten erhöhen sich um ca. 20.000 EUR, da jede Bahn pro Stunde aktuell 7,22 EUR kostet. Bei den übrigen Kosten ist von einer Steigerung in der Größenordnung von 20.000 EUR auszugehen, beispielweise für höherklassige Wettkämpfe, zusätzliche Trainingslager und intensivierte diagnostische Maßnahmen. Insgesamt sind damit ca. 140.000 EUR zusätzliche Kosten zu decken.

Die SSG Braunschweig plant, in den kommenden Jahren sukzessive an der Umsetzung dieser Zukunftsvision zu arbeiten. Dazu sind viele einzelne Schritte notwendig und viele Partner müssen überzeugt werden. Da viele der Fragen sehr grundsätzlicher Natur sind, wird die Umsetzung einige Jahre in Anspruch nehmen.

**Befürwortende Stellungnahme des Stadtsportbund Braunschweig e. V. zum
Zuschussantrag der Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V.**

Der Stadtsportbund (SSB) Braunschweig e.V. befürwortet auch in diesem Jahr eine Einzelförderung der SSG Braunschweig e.V. gem. Ziffer 3.8.2 der städtischen Sportförderrichtlinien.

Insofern nehme ich Bezug auf die nachfolgende Stellungnahme des SSB vom 26.08.2022 zum vorgelegten Leistungssportkonzept der SSG Braunschweig e.V.:

„Die SSG Braunschweig wird seit Jahren durch die Stadt Braunschweig bezuschusst, um einerseits den umfangreichen Trainings- und Wettkampfbetrieb für die Nachwuchsschwimmerinnen und Nachwuchsschwimmer aus den fünf Stammvereinen durchführen und andererseits den Landesstützpunkt Braunschweig als wichtige Grundlage für die Nachwuchsarbeit organisieren zu können.“

Das von der SSG vorgelegte Leistungssportkonzept, aus dem auch die Entwicklung der letzten Jahre sowie die bereits durchgeführten, strukturellen Veränderungen ersichtlich sind, orientiert sich an den Vorgaben und Leistungssportkonzepten der Fachverbände (DSV, LSN) und stellt somit eine sehr gute Grundlage für eine weitere erfolgreiche Entwicklung der Nachwuchsförderung in der SSG dar. Die beschriebenen leistungssportlichen Zielsetzungen, die insbesondere durch eine entsprechende Organisations- und Führungsstruktur, ein qualifiziertes Trainer- und Betreuerteam sowie zielorientierte Trainings- und Wettkampfsysteme erreicht werden sollen, zeugen nach Ansicht des SSB von einer kompetenten und seriösen Zukunftsplanung. Darüber hinaus werden diese Zielsetzungen vom Stützpunktsystem des LSN unterstützt, wobei die – teilweise traditionellen – Schwimmsport-Veranstaltungen nach wie vor zur Finanzierung der SSG beitragen.

Eine erhebliche Reduzierung oder der Wegfall der jahrelangen Bezuschussung der SSG würde das Aus des Leistungsschwimmens in Braunschweig bedeuten. Gerade die Bündelung der Kräfte in der SSG führte zu den außergewöhnlichen Erfolgen des Schwimmnachwuchses der vergangenen Jahre. Hierfür werden insbesondere gute Trainingsbedingungen (qualifiziertes Trainerteam, ausreichend Wasserfläche bzw. Bahnstunden etc.) benötigt, die nur mit einer entsprechenden Förderung finanziert werden können. Bei Wegfall der Bezuschussung werden die derzeitigen Leistungsträger und Talente nach Wolfsburg oder Hannover abwandern müssen.

Im Hinblick auf die hier relevante Zielsetzung der Sportförderrichtlinien gem. Ziffer 2.5 (2. Spiegelstrich) „Förderung des Nachwuchsleistungssports durch die Förderung von professionellen Struktur in den Sportvereinen“ und das vorgelegte Leistungssportkonzept befürwortet der Stadtsportbund Braunschweig e.V. eine Einzelförderung des SSG Braunschweig e.V. gem. Ziffer 3.8.2 der Sportförderrichtlinien.“

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Förderung des Leistungssports | Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. - Betrieb des Landesstützpunktes Schwimmen im Jahr 2023

*Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0670 Sportreferat*Datum:*

27.07.2023

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.09.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Der Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. wird vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2023/24 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 11.800,00 € für den Betrieb des Landesstützpunktes Schwimmen im Jahr 2023 gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.8.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt u. a. für vom jeweiligen Sportfachverband anerkannten Landesstützpunkt auf Antrag einen pauschalen Zuschuss pro Jahr von höchstens 50,00 % der zuschussfähigen Kosten gewähren, sofern der Trägerverein seinen Sitz in Braunschweig hat.

Die Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. (SSG) beantragt für das Jahr 2023 einen städtischen Zuschuss für den Betrieb des Landesstützpunktes Schwimmen in Braunschweig in Höhe von bis zu 11.800,00 €.

Gemäß vorliegendem Kosten- und Finanzierungsplan geht die SSG von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 28.300,00 € aus.

Die SSG hält seit vielen Jahren den Status als Landesstützpunkt Schwimmen und trainiert Landes- sowie Bundeskaderathletinnen und –athleten. Für eine geeignete Fortführung des Betriebs des Landesstützpunktes wird ein städtischer Zuschuss benötigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der SSG vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2023/24 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 11.800,00 € für den Betrieb des Landesstützpunktes Schwimmen im Jahr 2023 als Anteilsfinanzierung (41,69 %) zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2023 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Projektförderung |
VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. - Projekt "Lebenschancen
durch Sport" im Jahr 2023**

Organisationseinheit:
Dezernat VIII
0670 Sportreferat

Datum:
27.07.2023

Beratungsfolge
Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin
05.09.2023

Status
Ö

Beschluss:

„Dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. wird vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2023/24 für die Durchführung seines Projekts „Lebenschancen durch Sport“ im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 ein weiterer städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 28.000,00 € auf Basis des beantragten Gesamtzuschusses (112.000,00 €) im Rahmen einer Vollfinanzierung gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig fördert gemäß Ziffer 3.9 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig innovative Sportangebote z. B. in den Bereichen Kinder und Jugendliche, Prävention, Breiten-, Seniorensport / Sport für Ältere, Integration, Inklusion und Behindertensport.

Seit 2008 führt der VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. im westlichen Ringgebiet von Braunschweig das mehrfach preisgekrönte Projekt „Lebenschancen durch Sport“ durch. Das Projekt wurde zwischenzeitlich durch den städtischen Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gefördert. Seit dem Jahr 2021 wird das Projekt aus Sportfördermitteln, die im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport veranschlagt sind, finanziell unterstützt.

Der VfB Rot-Weiß Braunschweig e. V. hat für das Jahr 2023 einen modifizierten Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses für das Projekt „Lebenschancen durch Sport“ in den Stadtteilen Westliches Ringgebiet, Siegfriedviertel und Schwarzer Berg sowie im aktuellen Jahr zusätzlich Viewegsgarten/Bebelhof gestellt.

Durch Beschluss des Sportausschusses vom 28. Februar 2023 wurde dem Verein ein Abschlag für das o. g. Projekt in Höhe von 84.000,00 € gewährt.

Ziel des Projektes ist es, für alle Kinder und Jugendlichen in den ausgewählten Stadtbezirken

- eine Möglichkeit von Bewegungs- und Gesundheitsförderung anzubieten,
- die Entwicklungsförderung im motorischen, sozial-emotionalen und kognitiven Bereich zu ermöglichen

- und die Durchführung von präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Übergewicht und den daraus resultierenden Folgebeschwerden sowie die Vermittlung von Spaß an der Bewegung zu fördern.

Unter der Projektleitung eines Diplom-Sportpädagogen wird mit diversen Bewegungs- und Fitnessangeboten für Kinder und Jugendliche sowie mit Fortbildungs- und Beratungsangeboten für interessierte Betreuungskräfte und Pädagoginnen und Pädagogen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Braunschweiger Organisationen das Ziel verfolgt, zu einer gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beizutragen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Durchführung des Projektes „Lebenschancen durch Sport“ im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2023/24 einen weiteren Zuschuss in Höhe von 28.000,00 € (25,00 %) auf Basis des beantragten Gesamtzuschusses (112.000,00 €) zu gewähren.

Der Zuschuss soll als Vollfinanzierung gewährt werden, da die Zweckerfüllung des Projektes nach Angaben des Vereins nur durch Deckung sämtlicher Ausgaben durch Fördermittel möglich ist. Eine Förderung von 100,00 % der voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist gemäß § 3 Absatz 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig zulässig. Der VfB Rot-Weiß ist nach eigenen Angaben nicht in der Lage, das Projekt aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Haushaltssmittel:

Haushaltssmittel stehen im städtischen Teilhaushalt 2023 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke**Anlage/n:**

keine

Betreff:

Laufschlauch für Braunschweig - Standortfrage und Erstellung eines Raumprogramms mit Kostenberechnung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.09.2023

Beratungsfolge:

Sportausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Status

05.09.2023 Ö
12.09.2023 N

Beschlussvorschlag:

Für den Bau eines Laufschlauches auf der Bezirkssportanlage Rüningen wird ein Raumprogrammentwurf inklusive einer Ermittlung des Finanzrahmens erstellt:

1. Aufbauend auf die Vorlage "Errichtung eines Sprintschlauches/Sprinttunnels auf der Bezirkssportanlage Rüningen - weitere Vorgehensweise" (23-21454-01) ist durch die Verwaltung eine sportfachliche Bedarfsanalyse für den Bau eines Laufschlauches auf der Bezirkssportanlage Rüningen zu erstellen.
2. Der für das spätere Investitionssteuerungsverfahren relevante Raumbedarf ist zu ermitteln und in Form eines Raumprogrammentwurfes zu formulieren. Damit eine Anmeldung des Projektes zu den Verhandlungen zum Haushaltsplanentwurf 2025 ff. erfolgen kann bzw. dieses Projekt in die Haushaltsberatungen 2025/26 einbezogen werden kann, ist auch der zu erwartende Finanzrahmen zu ermitteln.
3. Aufgrund der Erfahrungen bei der Errichtung anderer Sportstätten, wie z. B. dem Neubau der Sporthalle St.-Ingbert-Straße, sind bei der Erstellung des Raumprogrammentwurfes auch Erkenntnisse beim Bau bzw. bei der Planung vergleichbarer Anlagen, wie z. B. die Vorschläge des NLV Kreis Braunschweig zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Der Antrag bezieht sich auf Tagesordnungspunkt 15 der Sportausschusssitzung am 5. September 2023 zum Thema "Laufschlauch für Braunschweig - Standortfrage und Erstellung eines Raumprogramms mit Kostenberechnung".

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:

keine

Betreff:

Energetische Sanierung von Sportanlagen - Sport als Standortfaktor

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.08.2023

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

05.09.2023

Ö

Sachverhalt:

Braunschweig ist die Sportstadt Nummer 1 in Niedersachsen. Das belegt nicht nur unsere vielfältige Sportlandschaft mit Spitzenleistungen und zahlreichen niedersächsischen, deutschen sowie internationalen Meistertiteln, sondern auch die erneute Vergabe der deutschen Leichtathletik-Meisterschaften 2024 an Braunschweig.

Grundlage für eine so reichhaltige Sportlandschaft sind zweifelsohne gut ausgebauten Sportanlagen – egal, ob für den Leistungs- als auch den Freizeitsport. Beides ist ein wichtiger Standortfaktor für Braunschweig. Im Zuge der Bewerbung für die Vergabe der deutschen Leichtathletik-Meisterschaften 2024 hat die Verwaltung darüber hinaus festgestellt, dass durch solch hochkarätige sportlichen Ereignisse positive Auswirkungen auf verschiedene Bereiche der Stadt Braunschweig zu erwarten sind (vgl. DS.-Nr. 23-21574).

Sportstätten (auch wenn die Deutschen Meisterschaften sicherlich ausschließlich im Eintracht-Stadion ausgetragen werden) fungieren somit nicht nur als Sport- und Begegnungsstätte, sondern auch als ein Aushängeschild. Es sollte daher selbstverständlich sein, dass – natürlich immer im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel – sich die vorhandenen städtischen Sportanlagen in einem guten baulichen Zustand befinden, oder gegebenenfalls regelmäßig saniert werden.

In Zeiten von Energieknappheit und hoher Inflation sollten die städtischen Sportanlagen zudem auch energetisch auf dem neusten Stand sein, so dass eine energetische Sanierung ebenso an Gewicht gewinnt. Energetische Sanierungen und die Installation von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlage) auf oder an Gebäuden stellen dabei einen wichtigen Faktor dar, um die Energiesicherheit in Zukunft zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Sportanlagen haben einen sehr hohen Energieverbrauch und sind daher für eine energetische Sanierung besonders geeignet?
2. Welche Maßnahmen zur energetischen Sanierung von städtischen Sportanlagen sind in den nächsten drei Jahren vorgesehen?
3. Bei welchen Sportanlagen könnte die Installation einer PV-Anlage durch die städtische Verwaltung und bei welchen durch die Energiegenossenschaft Braunschweig erfolgen?

Anlagen:

keine

*Betreff:***Energetische Sanierung von Sportanlagen - Sport als
Standortfaktor***Organisationseinheit:*

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

05.09.2023

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.09.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 23. August 2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1-3: Aufgrund der erforderlichen Erhebung der Daten und der notwendigen Abstimmung mit den Fachbereichen kann die Beantwortung der einzelnen Fragen in Bezug auf die energetischen Sanierungen und die Installation von Photovoltaik-Anlagen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Die Beantwortung muss daher nachgereicht werden.

Herlitschke**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Projektförderung |
VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. - Projekt "Lebenschancen
durch Sport" im Jahr 2023:
Anfrage zur Vorlage 23-21684**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.08.2023

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

05.09.2023

Ö

Sachverhalt:

Der Zuschuss soll mit der genannten Vorlage um weitere 28.000,- EUR aufgestockt werden; die Projektförderung für 2023 erreicht somit 100% Abdeckung durch öffentliche Mittel. Der Verein kann keinen Eigenanteil beisteuern.

Welche Leistungen sollen mit der Zuschusserhöhung zusätzlich finanziert bzw. durch die Stadt gesichert werden?

In welcher finanziellen Lage befindet sich der Trägerverein?

Welche Konsequenzen wird die augenscheinlich nicht mehr gegebene Leistungsfähigkeit des Vereins für die Fortführung des Projekts bzw. den städtischen Haushaltssatz haben?

Anlagen:

keine

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Projektförderung |
VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. - Projekt "Lebenschancen
durch Sport" im Jahr 2023:
Anfrage zur Vorlage 23-21684**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VIII	05.09.2023
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Sportausschuss (zur Kenntnis)	05.09.2023	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der AfD-Fraktion vom 23. August 2023 wird wie folgt Stellung genommen:

- **Welche Leistungen sollen mit der Zuschusserhöhung zusätzlich finanziert bzw. durch die Stadt gesichert werden?**

Mit Beschluss des Rates vom 21. März 2023 über den Doppelhaushalt 2023/2024 wurde die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltssmitteln in Höhe von 30.000 € jährlich für das Projekt beschlossen. Durch die zusätzlichen Haushaltssmittel wird die Erweiterung des Projektes auf andere Stadtteile (Bebelhof/Viewegsgarten, siehe auch DS 23-20332) angestrebt.

- **In welcher finanziellen Lage befindet sich der Trägerverein?**

Für das Projekt „Lebenschancen durch Sport“ ist eine Vollfinanzierung vorgesehen, da vereinsseitig keine Finanzmittel in entsprechender Höhe vorhanden sind.

- **Welche Konsequenzen wird die augenscheinlich nicht mehr gegebene Leistungsfähigkeit des Vereins für die Fortführung des Projekts bzw. den städtischen Haushaltssatz haben?**

Da die Haushaltssmittel für das Projekt im Haushalt 2023/2024 enthalten sind, besteht im städtischen Haushalt keine Änderungsbedarf. Das Projekt kann wie geplant durchgeführt werden.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine